

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1970

Württembergisch Franken

Band 54 · Neue Folge 44

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1970



PG. 1971

Gesamtherstellung: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

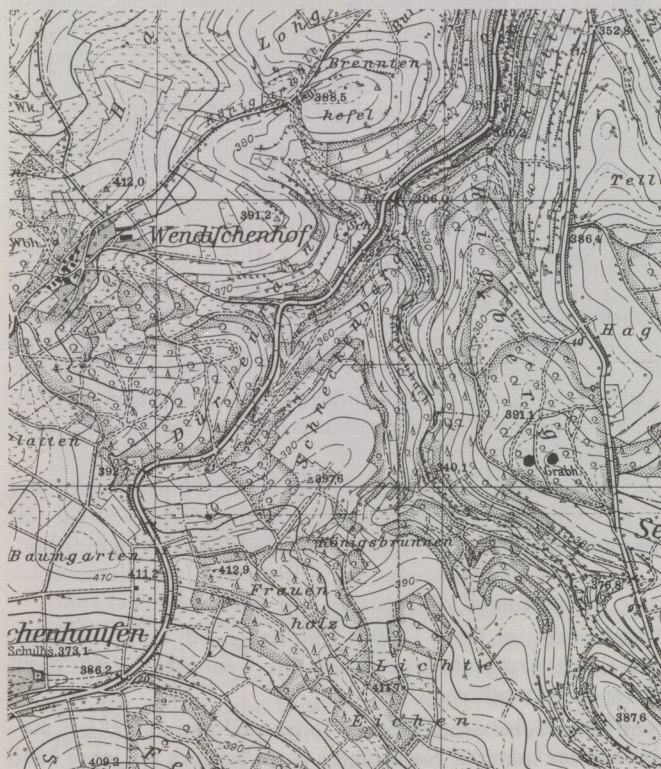
Die Grabhügel im Ribberg bei Hohebach Geschichte ihrer Erforschung

Von Helmut Neumaier

„Das kühle, grüne Dämmer bewahrt die längst zum Geheimnis gewordene Geschichte der alten Grabhügel im Walde.“

Oscar Paret

Seit Jahrtausenden sind die Grabhügel Bestandteil unserer Landschaft. Zwar fallen sie im Landschaftsbild nur wenig auf, verleihen ihm aber am jeweiligen Standort jenen Akzent menschlicher Kultur, den man nicht missen möchte. „Sie sitzen an Wegen und stehen als Zeugen an Grenzen und Eckpunkten unserer Gemarkungen. Sie liegen versteckt in verträumten Wäldern und bieten dem Fuchs Wohnung und Schutz. Andere zeigen sich frei auf beherrschender Höhe. Der Wind spielt mit dem Gras, das sie überwächst, und der Bussard kröpft seine Beute auf ihrer Kuppe. Namenlos die meisten, einzelne vom Volksmund getauft mit Namen,



Ausschnitt aus Blatt Nr. 6624 der Topographischen Karte 1 : 25 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg.

die den verschiedensten Vorstellungsbereichen entstammen, von Märchen und Sagen umrankt, dämmern sie ihrer späten Entdeckung entgegen.¹ Unter den vielen Hügelgräbern württembergisch Frankens sind es vor allem zwei, die besonderes Interesse auf sich ziehen: Gemarkung Hohebach a. d. Jagst. Gemeindegwald V. Ribberg, Abteilung 1.

Freilich sind es nur Ruinen der einst so stolzen Zeugen unserer Vorgeschichte; von zerfallenen Suchgräben durchschnitten, von Erdaushub umgeben, haben Dachs oder Fuchs das Zerstörungswerk vollendet. Dennoch ist die Stätte in der Einsamkeit eines prächtigen, fast unterholzfreien Buchenwaldes imstande, dasjenige Gefühl im Besucher zu wecken, welches Oscar Paret so meisterhaft in seinem Stimmungsbild „Grabhügel im Walde“² gezeichnet hat. Allein es ist nicht nur die Ehrfurcht vor einem historischen Denkmal, die diesen Ort zu würdigen veranlaßt; er ist ebenso der Schauplatz der ersten Grabhügeluntersuchung in Süddeutschland, von der wir wissen.

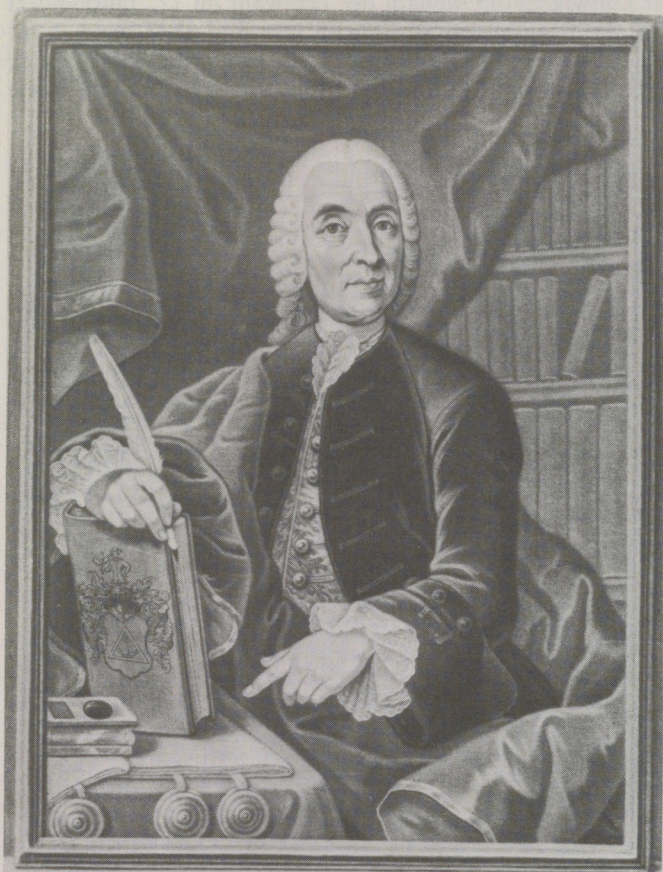
Die menschliche Aufmerksamkeit haben die Grabhügel schon frühzeitig erregt. Dem Zeitalter des Humanismus war es vorbehalten, uns die erste Beschreibung zu liefern. Sie stammt aus Marcus Welsers „Augsburger Chronik“ (1595; gedruckt 1614): „So findet man im Augspurger Gebiet bey gewissen Dörfern am Wege kleine Berglein oder Hügelein, da man wohl siehet, dass sie mit Händen gehauft worden, so artlich in die Runde zusammengepacket, als wenn sie getrehet wären: und diese halte ich, seyen an statt der Markstein gewesen. Unter dieselben pflegten die alten Kohlen, Eschen und zerknutschte Schalen und Kalk zu thun, dern vielleicht noch etliche, wenn man etwas tief nachgraben sollte, gefunden werden möchten. Da haben sich etliche Landtläufer und Leitbescheisser gefunden, welche dem fürwitzigen und einfältigen Völklein eine solche Nasen gedreht, dass sie fürgeben, wo man solche Hügelein finde, dass allda ein Schatz begraben lege . . .“³ Diese von Welser geschilderten Vorstellungen haben sicher bei der Eröffnung so manches Hügelgrabs gestanden und — zur Enttäuschung der Schatzgräber geführt. Ausgrabungen, d. h. planmäßige Untersuchungen unter primär wissenschaftlichen Aspekten konnte es erst geben, als man die Hügelgräber als Objekte wissenschaftlicher Forschung zu sehen begann. Das aber war nicht vor dem Zeitalter der Aufklärung der Fall. Erstmals begegnen wir hier jenem Streben, das von dem Bewußtsein gespeist ist, aus der Hinterlassenschaft des vorgeschichtlichen Menschen auf seine Kultur zu schließen. „Denn woher sollen wir rechte Nachricht von ihrem Zustand haben, wenn wir sie nicht aus der Erde holen“, schrieb der holsteinische Pfarrer Christian Detlev Rhode (1653—1717). Auf ihn gehen die ersten Ausgrabungen zurück, die diesen Namen wirklich verdienen. Wenige Jahrzehnte später treffen wir dieses Bewußtsein auch im württembergischen Franken an.

Die Hügelgrabung bei Hohebach ist nur deshalb bekannt geworden, weil der Fürstlich-Hohenlohishe Rat Christian Ernst Hansselmann (1699—1775)⁴ in seinem berühmten Buch „Beweiss, wie weit der Römer Macht“ (1768) davon berichtet. Seine Angaben beruhen auf einem Gewährsmann, der selbst zwei Jahrzehnte zuvor daran teilgenommen hatte. Nicht einmal das genaue Jahr war bisher bekannt.

Paret schrieb „um 1740“ oder „im Jahre 1740“⁵ Nun haben sich im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein einige Archivalien gefunden, die wenigstens etwas Licht in die Geschehnisse zu bringen vermochten.⁶

Die Hügel wurden von dem Hohebacher Pfarrer Johann Christian Geßler⁷ aufgefunden und nach Angabe seines späteren Nachfolgers C. A. Schenck im Jahre 1746

ausgegeben.⁸ Wenn Schenck fast hundert Jahre nach dem Ergebnis schreibt, daß Geßler auf Anordnung seines Landesherrn, des Grafen Carl Ludwig von Hohenlohe-Weikersheim (23. 9. 1674—5. 5. 1756), gegraben habe, so ist doch wohl eher



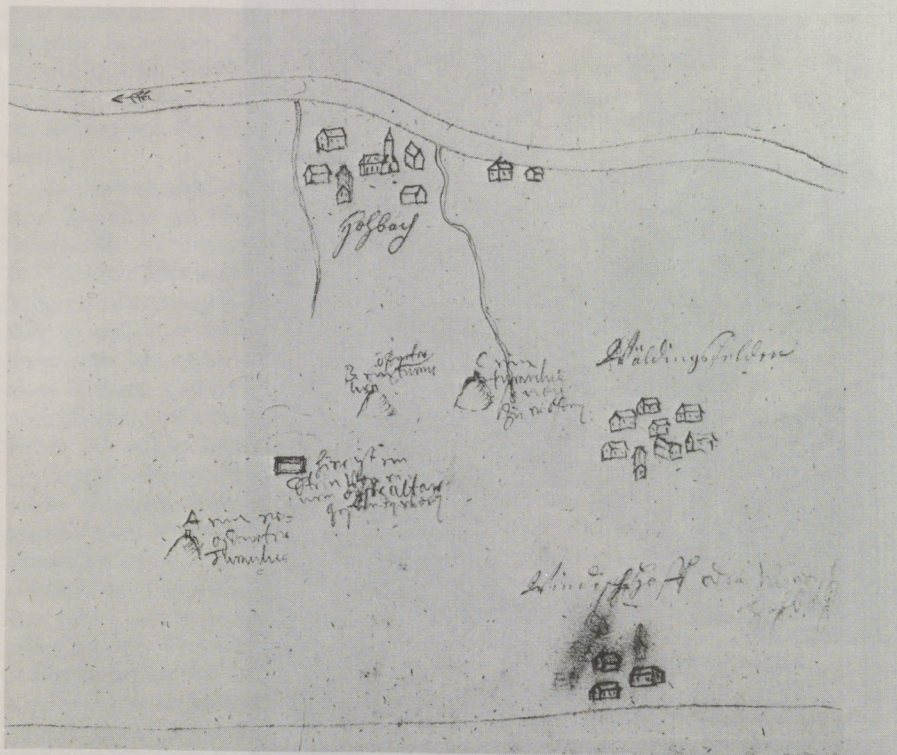
CHRISTIANVS ERNESTVS HANSELMANNVS,
Serenissima Domus Hohenloica Consiliarius Aula, Clientela et Consistorii, ut et Archivarius, Regia Borussiae Borussiae, rolinensis, aliarumque Academiarum et Societatum Scientiarum Membrum
nat. d. 8. July 1699.

J. Jac. Haid sculp. Aug. Vind.

Chr. E. Hansselmann nach einem Kupferstich von Johann Jakob Haid aus dem Jahre 1766.

anzunehmen, daß damit die landesherrliche Genehmigung gemeint ist. Ursprünglich waren es drei Hügel, die beiden erwähnten im Ribberg oder Ruppertsholz (B und C der Kartenskizze) und einer beim Weiler Weldingsfelden (A der Abbildung) auf der Flur Hag nahe beim Punkt 401,1 der Topographischen Karte. Sicher ist mit letzterem nicht, wie Paret vermuten möchte, einer der Tumuli im Wald Kohlplatte am Treffpunkt der drei Markungen Dörrenzimmern, Hohebach und Oberginsbach

wenig östlich vom Punkt 428,8 gemeint. Nach Hansselmann („Beweiss“ S. 97) hatte die Gemeinde Hohebach vierzig Jahre zuvor den Wald Hag gekauft, ihn von seinem Eichenbestand befreit und zu Ackerland gemacht. Wahrscheinlicher aber ist die Angabe von Pfarrer Ludwig Eyth,⁹ wonach der Hagwald im 17. Jahrhundert Eigentum der Freiherren von Muggenthal zu Laibach war und 1747 durch Kauf von deren Erben an die „Haagerwaldinteressenten“ zu Hohebach überging. Er wurde ausgereutet, und ein Teil, das „Pfarrhölzle“, das der späteren Pfarrwiese

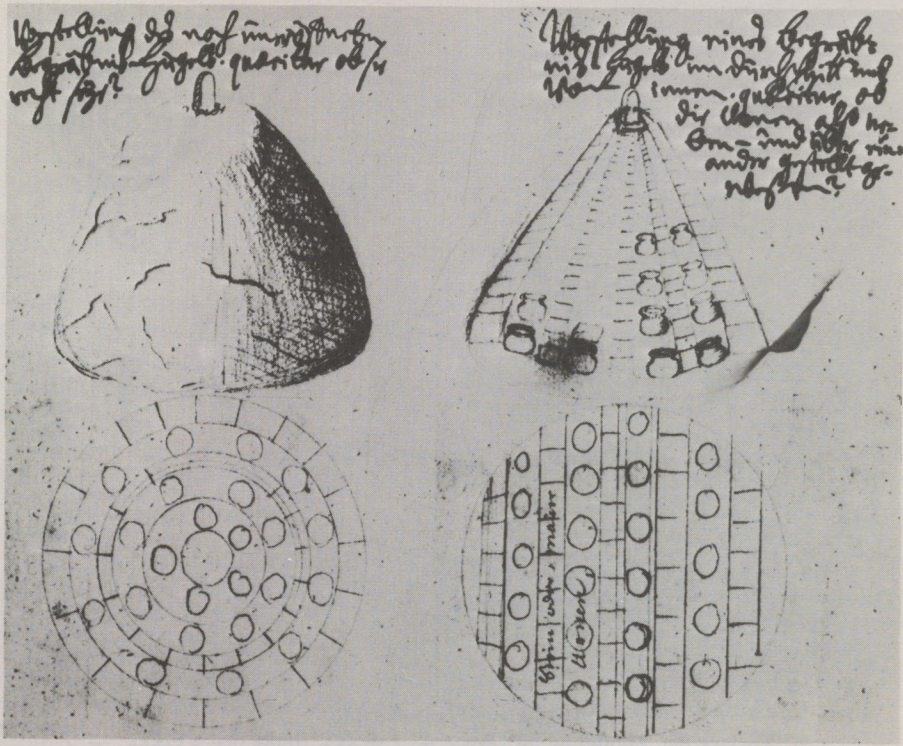


Lageskizze (Nachlaß Hansselmanns)

im Hag entsprochen haben kann, fiel der Pfarrstelle zu. Den Bauern der Filiale Weldingsfelden oblag es, ihn zu pflügen und einzusäen, die vom Wendischenhof hatten ihn zu felgen und zu brachen.¹⁰ Eyths Worte passen ganz ausgezeichnet in den Zusammenhang. Nach ihnen könnte sogar der von C. A. Schenk überlieferte Zeitpunkt um ein Jahr korrigiert werden. Noch wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Hügel B in dem überlieferten Jahr 1746, Hügel A 1747 untersucht wurde.

Der Tumulus A wurde bis auf den gewachsenen Boden völlig abgetragen. Auf dem festgestampften Lehmboden — einer sogenannten Brandtenne — ruhte eine größere Zahl von Urnen. Sie bestanden aus gelbbraunem Ton von der Stärke eines Fingers, waren $\frac{1}{2}$ Elle hoch mit Hals und breitem nach außen umgeschlagenem Rand. Treffend bemerkte Hansselmann: „Wie unserer kleinen Kinder s. v. Sitz Häfelein formiret.“ Der Inhalt war Leichenbrand. Da eine den Originalen getreue

Abbildung nicht angefertigt wurde und man Scherben nicht bewahrte, ist es nicht angemessen, irgendwelche Aussagen über den Typ zu erwarten. Die Urnenbestattung war von einem Steinkranz umgeben, von dem aus sich die Steine „in der Höhe des Hügels zusammen spitzten“. Demnach war ein Steinkern vorhanden, der mit Erde ummantelt gewesen war. Dieser Steinkern barg in verschiedenem Höhenniveau weitere Urnen, welche jeweils mit einer Steinplatte abgedeckt waren. Den ursprünglichen Bestattungen auf der Brandtenne sind also im Laufe der Zeit weitere gefolgt, die den Hügel immer höher anwachsen ließen. Höchst interessant ist



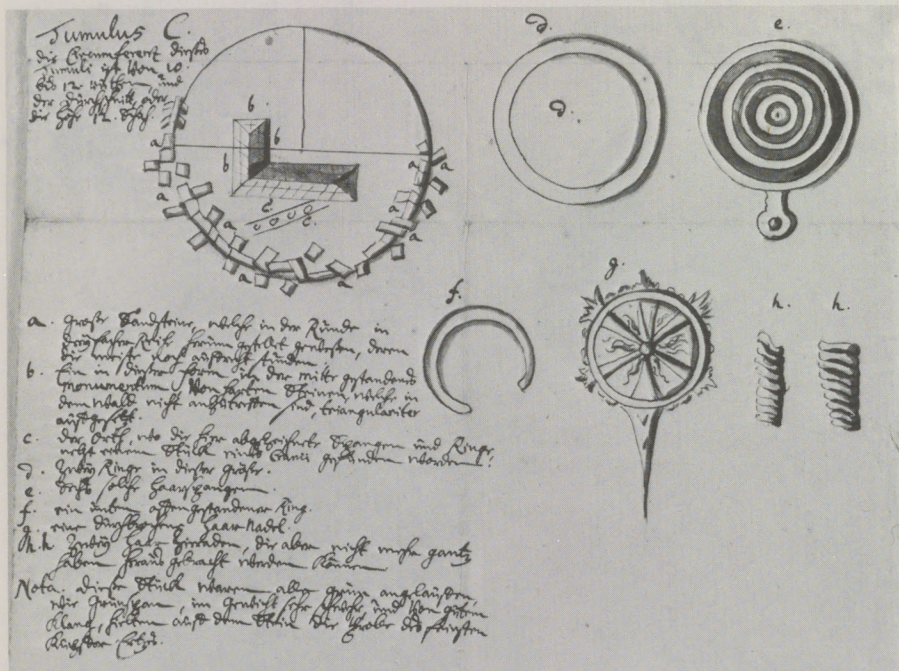
Hügel A nach den Hansselmannschen Originalzeichnungen.

die Angabe, daß der Hügel von einem Stein „wie unsere gewöhnliche große Marksteine“ gekrönt war; „man hat aber nicht die geringste Spuhr von einem Buchstaben, oder sonst etwas davon finden können“. Da keine mittelalterlichen oder neuzeitlichen Grenzmarken von diesem Ort bekannt sind, ist wahrscheinlich, daß die Grabstätte auf ihrer Kuppe eine Art Stele trug, die teilweise unter die Hügeloberfläche abgesunken war. Parallele Beispiele sind verschiedentlich bekannt geworden.

Es besteht kein Zweifel, daß die von Hansselmann tradierten Beobachtungen Geßlers für jene Zeit von erstaunlicher Genauigkeit sind; sie genügen aber schwerlich für eine nachträgliche Feindeutung, will man die Aussagekraft des Grabungs-

befundes nicht über Gebühr strapazieren. Nach Lage der Dinge kann der Hügel allerdings nur aus der Hallstattzeit (etwa 800—500 v. Chr.) stammen.

Ungefähr zwei Kilometer weiter östlich und durch das Tälchen des Forellenbaches und die Klinge des Königsträßleins getrennt befinden sich 2,5 km südlich von Hohebach im Ribberg die beiden anderen Hügel. Bisher war nie ganz geklärt, welchen von ihnen Geßler öffnete; Hermann Bauer¹¹ hielt an dem östlichen (C bei Hansselmann) fest, ähnlich äußerte sich Paret. Aus den Hansselmannschen Zeichnungen geht ganz eindeutig hervor, daß nur Hügel B in Frage kommen kann.



Lageskizze Hansselmanns.

Vorlage der Abbildung im „Beweis“ Tab. XV (linke obere Ecke).

Mehr als zwanzig Personen arbeiteten über zwei Tage lang mit Schaufeln, Hauen und Schubkarren. Über die Methode, mit der man das Objekt anging, läßt sich aus dem Überlieferten nur wenig entnehmen. Soweit man bei dem zerwühlten Zustand des Tumulus und den Hansselmannschen Zeichnungen überhaupt noch Aussagen über das Vorgehen machen kann, wurde die Südhälfte angegraben, ein Stollen in Ost-West-Richtung durchgetrieben und die Mitte ausgekesselt. Der Hügel hatte einen Umfang von 12 Ruthen (= 34,5 m) bei kreisrunder Form und 12 Schuh Höhe. Eine dreifache Steinsetzung — fast alle Steine noch aufrechtstehend — bildete die Einfassung. Solche Steinsetzungen sind eine gängige Erscheinung. Im Innern gegen die Südseite fand sich ein „Monumentum von harten Steinen, . . . triangularer aufgesetzt“. Selbst Hansselmann, der als Kind seiner Zeit großzügig im Interpretieren war, läßt die Deutung als Opferaltar offen. Aller Wahrscheinlichkeit nach

handelte es sich um die Abdeckung von ein oder zwei Körperbestattungen. Südlich von diesem Steinlager traf man ein Stück von einem „Cranio“ (Schädeldach) an. Weitere Knochen, auch Gefäßfragmente wurden zur Verwunderung Geßlers nicht gefunden, dafür aber eine ganze Reihe von Bronzegegenständen.

Hügel C blieb uneröffnet, da einige große Eichen die Arbeiten zu mühsam gestaltet hätten. In Größe und Form glich er dem vorigen, nur daß er mit 14—16 Schuh etwas höher war. Lediglich auf der Kuppe machte man eine kleine Eintiefung, die etwas „Kohle“ ergab. Funde und Grabungsbericht hat Geßler später (1764) Hansselmann überlassen. Dafür gibt es einen sicheren Nachweis. In seinem „Diarium der von mir im Jahre 1767 geführten Korrespondenz“ vermerkte er unter dem 21. 12. 1767: „An Hr.n Oberpfarrer Geßler zu Cünzelsau, mit Beylage, die Begräbniß Hügel betreff. unterm 18. dießes“. Er ließ nun Zeichnungen anfertigen, die teilweise im Original erhalten sind und auf die gute Beobachtungsfähigkeit Geßlers schließen lassen, aber auch die Unzulänglichkeit des prähistorischen Wissens jener Zeit zu erkennen geben. Das zeigt sich besonders an der Übertreibung gewisser Proportionen, wobei einmal an die Höhe der Hügel gedacht ist — nach den nicht zu bezweifelnden Angaben Hansselmanns kann das Verhältnis von Durchmesser zu Höhe nur 3 : 1 betragen haben — und an die schematische Darstellung der Steinkränze und -kerne, die das Vorhandensein von exakt errichtetem Quadergemäuer vorgeben. Es scheint aber, als ob mit der schematisierten Darstellung — und dafür sprechen ähnliche Befunde bei Hansselmanns römischen Forschungen — weniger intendiert war, einen tatsächlich beobachteten, objektiven Eindruck wiederzugeben, als durch die Symbolisierung eine gewisse Verstärkung der Anschaulichkeit zu erreichen.

Anhand der Zeichnungen und der teilweise im Hohenlohe-Museum Neuenstein erhaltenen Fundstücke lassen sich über Hügel B genaue Angaben machen:

Zwei Armringe mit rundstabigem Querschnitt; „Beweiss“ Tab. XV. Fig. A. — Nicht erhalten.

Drei „Bouclen“; „Beweiss“ Tab. XV. Fig. B. Hohenlohe-Museum Neuenstein Inventar-Nr. Vorg. 10. — Es handelt sich um sogenannte Scheibenanhänger, von denen je sechs eine Schmuckeinheit bildeten. „Beweiss“ S. 99 spricht Hansselmann von drei Exemplaren, tatsächlich aber hat er sechs gefunden. Die erhaltenen Stücke — alle stark beschädigt — haben einen Durchmesser von 45 mm, vier umlaufenden Rippen und Mitteldorn; Rückseite glatt. Zu Hansselmanns Zeit muß wenigstens eine Scheibe vollständig erhalten gewesen sein; sie zeigt eine gegossene Aufhängevorrichtung, wie sie für die mittelhheinische Kulturgruppe typisch ist.

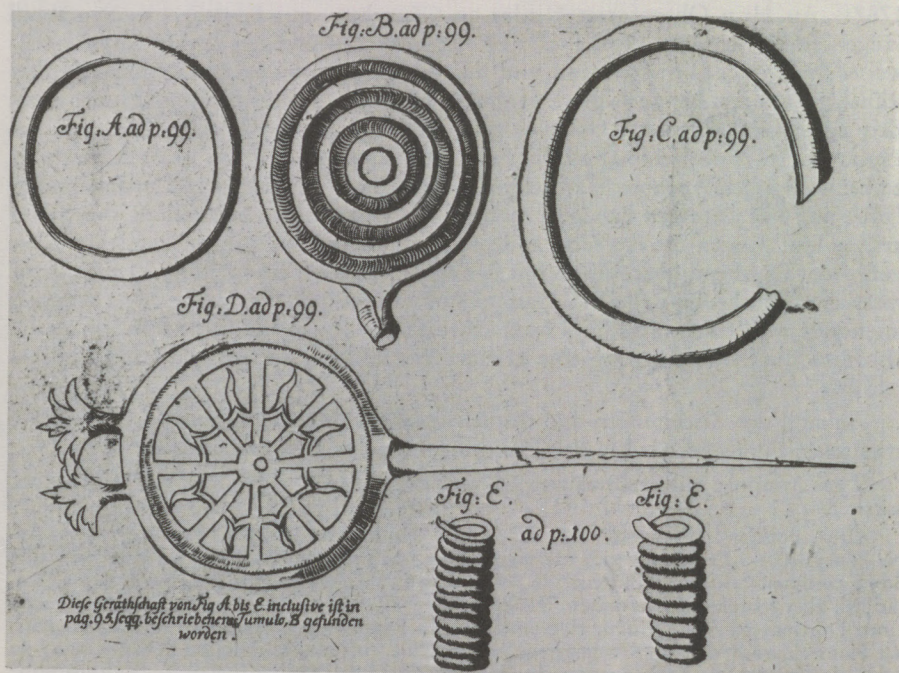
Nach Fr. Holste¹² ist diese Art Schmuck kennzeichnend für die Frauenbestattung der mittelhheinischen Kulturgruppe, kommt aber als Importware häufig vor.

Ein Armreif mit rundstabigem Querschnitt und gleichmäßiger schwacher Verjüngung gegen die Enden; „Beweiss“ Tab. XV. Fig. C. — In Neuenstein liegen unter der Inventar-Nr. Vorg. 7 zwei Stücke von je 7 mm Stärke und 6,7 : 6 cm bzw. 6,6 : 5,9 cm Abmessung vor. Ob sich das Hohebacher Exemplar dabei befindet, läßt sich nicht mehr entscheiden.

Doppelradnadel, für eine Haarnadel gehalten; „Beweiss“ Tab. XV. Fig. D. — Noch 15,2 cm lang, Raddurchmesser 51 mm. Heute ist fast nur noch der äußere Reif erhalten, an welchem die beiden Ansätze der Öse, sieben Speichenansätze und die Hälfte einer Speiche mit Ansätzen des inneren Rades erhalten sind. Hansselmann hat sie fälschlicherweise zu geflammten Auswüchsen ergänzt. — Inventar-Nr. 9a. Nach Holste¹³ gehört die Radnadel zu den Leitformen der osthessischen Kulturgruppe, ist also ein — allerdings recht häufiges — Importstück.

Zwei Armspiralen; „Beweiss“ Tab. XV. Fig. E—F. — Für „Haar-Zieraten“ gehalten; nicht mehr erhalten, Maße sind nicht angegeben. Nach Holste¹⁴ ist dieser typische Frauenschmuck Einfuhrgut vom Mittelrhein.

Dieses Inventar geht eindeutig auf die Mittlere Bronzezeit (1600—1200 v. Chr.) zurück, die auch Reine Bronzezeit oder nach der vorherrschenden Bestattungsform Hügelgräberbronzezeit genannt wird. Die Verstorbenen wurden auf den ebenen Boden gelegt, und zum Schutz der Bestattung oder zur Abstützung legte man einen Steinkern an oder deckte die Hügelkuppe ab; „Steinbau in Grabhügel“ ließe sich diese Form nennen.¹⁵ Die Beisetzung geschah mit Waffen und Schmuck. Anhand dieser Beigaben kann man den Grabhügel in die westliche Gruppe der Hügelbronzezeit einordnen, und zwar in die ältere Stufe der Württembergischen Gruppe.¹⁶ Offenbar handelte es sich um wenigstens zwei Frauengräber.



Hansselmann. „Beweiss“ Tab. XV.

Im „Beweiss“ (Tab. XV. Fig. 3 und 4) erwähnt Hansselmann einige weitere prähistorische Funde von unbekanntem Orte. Fig. 3 ist eine Bronzenadel mit starker Schaftrippung, welche trotz des fehlenden Kopftheils den Leitformen der jüngeren Stufe der Württembergischen Gruppe zugerechnet werden kann, nach der Terminologie P. Reineckes zur ausklingenden Bronzezeit (Stufe C—D). Fig. 4 ist gleichfalls eine Nadel mit noch schärfer ausgeprägtem geripptem Schaft. Zeitlich ist sie wie das vorige Stück anzusetzen. Fig. 6, „ein Wurfstein, forn wie ein Cuneus oder Keitel geschärft“, ist ein Steinbeil von 6 Zoll Länge, 3 Zoll Breite und 1½ Zoll Nackenstärke; vielleicht identisch mit Neuenstein, Inventar-Nr. 2; Fundort war Pforzheim.

Wie hat nun Hansselmann die Hügel einzuordnen versucht? — Im Grunde boten sich bei dem außerordentlich spärlichen prähistorischen Wissen jener Zeit nur

zwei Möglichkeiten an: Entweder waren sie römisch, oder sie waren in ihrer kulturellen Ausstattung primitiver, dann germanisch. Aus der ihm bekannten Literatur — Andreas Albert Rhode, *Cimbrisch-Hollsteinische Antiquitaeten-Remarques* (1728), und Trogillus Arnkiel, *Heyden-Religion* (1703) — wußte er, daß in den „germanischen“ Gräbern Norddeutschlands Steinbeile zur unentbehrlichen Ausstattung gehörten. Da solche hier nicht anzutreffen waren, blieb nur der römische Zeitanatz. Dieser Fehlansatz ließ sich damals kaum vermeiden, zumal die Erfahrung ihn zu stützen schien. Einmal war es die Angabe des Tacitus (*Germania* c. 27), wonach bei den Germanen ausschließlich Brandbestattung üblich gewesen wäre, zum andern die Feststellung des Weißenburger Rektors Johann Alexander Döderlein (1675—1745),¹⁷ daß in der Nähe des Limes stets Grabhügel anzutreffen waren. Gerade letzteres ist ein Trugschluß. Der Limes war das einzige intensiv erforschte frühgeschichtliche Objekt, wobei Hügelgräber gleichsam als Nebenprodukt mit abfielen, in ihrer räumlichen Verteilung also überrepräsentiert waren. Dennoch bereiteten diese Überlegungen Schwierigkeiten: Waren die Tumuli römisch, warum lagen sie dann fast zwanzig Kilometer außerhalb des Limes? Hansselmann umging dieses Dilemma, indem er eine Ausbuchtung der römischen Grenze bis in die Gegend Hohebachs annahm, „wie nach ermeldter Erzählung die stärkste Muthmaßung ist“. Genau neun Zeilen später rückte er von dieser Meinung ab¹⁸ und deutete die Gräber als Folge der Grenzkämpfe mit germanischen Völkern.

Hansselmann trug sich nun mit dem Gedanken, selbst in Hohebach zu graben; so jedenfalls schrieb er an Wilhelm Friedrich von Pistorius.¹⁹ Die Ausgrabungen am Öhringer Bürgkastell wie überhaupt seine Limesforschungen haben seine Aufmerksamkeit so gefesselt, daß es bei der Absicht geblieben ist. Doch schon wenig später wurde ein neuer Anlauf genommen. Angeregt durch den „Beweiss“ besuchte Johann Friedrich Neithard,²⁰ Rektor des Gymnasiums zu Wertheim, den Platz. Sein Schwager, Pfarrer Georg Friedrich Schenk von Dörrenzimmern, verheiratet mit Neithards Schwester Christina Elisabeth, führte ihn zu den Hügeln. „Ich wünschte mir Augen, die bis in das Innerste dieser Gräber eindringen könnten, noch mehr aber ein Dutzend Arbeiter, die mir das Verborgene in diesen Hügeln an das Licht brächten“, schrieb er am 28. 1. 1774 an Hansselmann. Diesen hat er selbst in Öhringen besucht und um eine Grabungserlaubnis nachgesucht.²¹ Nach Aussage seines Neffen C. A. Schenk hat er tatsächlich den Spaten angesetzt, doch ist nicht mehr als die Tatsache selbst bekannt. Ohnehin kann es nur eine Tastgrabung gewesen sein.

Im Grunde waren die Hohebacher Untersuchungen Vorläufer, die den Charakter des Singulären tragen. „Im tiefsten Wesen konnten die Grabhügel erst von der Zeit verstanden werden, der sie gleichzeitig als wissenschaftliches Forschungsobjekt und ehrwürdiges Denkmal der Vergangenheit, eine Sache des Geistes und des Herzens waren: die deutsche Romantik.“²² Gerade aber das Hohebacher Beispiel macht deutlich, wie unentbehrlich der romantischen Vorgeschichtsforschung das Substrat des 18. Jahrhunderts war.

Über Pfarrer Georg Friedrich Schenk und Neithard blieb das Interesse an den Hohebacher Hügeln lebendig. Obgleich der Vater unterdessen in Schäfersheim eine neue Pfarrei angetreten hatte, kehrte der Sohn, Carl Albrecht Schenk,²³ besonders während seiner Jahre auf dem Wertheimer Gymnasium mit seinem Onkel

in den Sommerferien öfters zu ihnen zurück. Schenk war ein ungewöhnlich vielseitiger Jüngling; neben „Naturgeschichte, Musik und Botanik“²⁴ hegte er ein reges Interesse für die Prähistorie, wobei der „Beweiss“ sein theoretisches Rüstzeug bildete. 1803 wurde er in Hohebach Pfarrer, und auf einer botanischen Exkursion fand er die Hügel im Ribberg wieder. Als die Gemeinde die den Hügel C bewachsenden Eichen fällen ließ, war die Gelegenheit gekommen. In seinem Dekan August Wilhelm Pröhl zu Weikersheim²⁵ und dem freiherrlich Eybschen Rentamtmann Christian Friedrich Sprösser²⁶ fand er gleichgesinnte Persönlichkeiten. Nach Rücksprache mit dem Bezirksamt Künzelsau gelang es Pröhl, mehrere „Honoratioren“ aus der Umgegend für das Vorhaben zu gewinnen.²⁷ Hierin zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zum 18. Jahrhundert; waren es dort einzelne vorgeschichtsbegeisterte Männer gewesen, die ihr Werk ohne große Resonanz beim Publikum taten, so war es jetzt möglich, einen größeren Personenkreis heranzuziehen. Dem geistlichen Amt des Initiators entsprechend, waren es vor allem die Pfarrer des Dekanats Weikersheim, von welchen sich nur der von Dörzbach ausschloß: Joh. Christian Speier von Elpersheim, Andreas Friedr. Dorsch von Pfitzingen, Joh. Georg Philipp Schnell von Vorbachzimmern, Joh. Wilhelm Konstantin Eisenbeck von Neubronn sowie Christian Ludwig Friedr. Braun und Christian Friedr. Ernst Diezel aus Schäfersheim bzw. Nassau. Hinzu traten neun Bürger aus Weikersheim und vier aus Mergentheim, darunter der Oberamtsarzt Dr. C. F. Bauer (gest. 1838).²⁸ Die Grabungsleitung übertrug man Schenk und Sprösser. Trotz der schlechten Zeiten und der völlig verdorbenen Ernten der Jahre 1813—15 weigerten sich die Hohebacher Arbeiter, an der Ausgrabung mitzuwirken. An der Bezahlung kann es nicht gelegen haben; vielleicht war die Angst vor dem Mythischen der Grund, vielleicht auch die Furcht, Grabschändung zu begehen. Deshalb setzte Sprösser Arbeitskräfte aus Dörzbach ein, die sich durch eine erstaunlich gute Entlohnung verlockt sahen, wenn man bedenkt, daß 1817 der Preis eines Pfundes Brot 12 Kreuzer betrug:²⁹ pro Mann und Tag 40 Kreuzer mit Abendessen, Bier oder Wein.

Am 30. Juli 1815 begann die Grabung, an der täglich 8—12 Männer teilnahmen. Nach den vier Haupthimmelsrichtungen wurde der Hügel in vier Sektoren aufgeteilt und nach diesen Achsen Stollen gegen das Innere getrieben. Einer dieser Sektoren, der nordöstliche, wurde von allen Seiten her abgetragen. Nach heutigen Maßstäben ist diese Methode ungenügend, für jene Zeit aber, wo man die Kuppe des Hügels einfach einzukesseln pflegte, legt sie Zeugnis von einem nicht geringen Verständnis für archäologische Untersuchungen ab. Da stärkere Baumwurzeln nicht im Wege waren, ging die Arbeit zügig voran. Wie bei Hügel B stieß man auf einen vier Fuß breiten Steinkranz aus Kalk- und Lettenkeupersandsteinen; ein Steinkern war dagegen nicht vorhanden. Nach fünf Tagen traf man auf die ersten Funde: Am 3. August ergrub man auf der Nordseite des Sektors eine Dolchklinge, am folgenden Tage eine auf der Südwestseite; an diesem Tage kamen in vier bis fünf Fuß Tiefe dicht beieinander noch Armreifen und ein Beil zutage, die demnach zu ein und derselben Bestattung gehören könnten. Am 5. August stieß man in der Nähe der Südseite auf eine in fünf Stücke zerbrochene Keulenkopfnadel und eine Radnadel. Mit diesem Tag war der Hügelsektor durchgegraben. Wenig später wühlte ein Hohebacher Bürger heimlich ein weiteres Randleistenbeil aus, welches er für Gold hielt. Es wurde requiriert, und eine vom Bezirksamt Künzelsau veranlaßte Untersuchung durch einen Goldschmied ergab „feines Kupfererz“ (Schenk, Abb. 9). Leider fertigte man vom Hügel selbst keine Zeichnung an, und aus der Schenckschen Beschreibung lassen sich keinerlei stratigraphische Befunde entnehmen.

Wie bei Hügel B wird im folgenden das Fundmaterial vorgestellt:

Schenk, Abb. 1: „Meiselähnliches Instrument.“ — Randleistenbeil mit kräftigen Randleisten und schlanker, geschwungener Form. Länge 17,4 cm, Breite der Schneide 4,3 cm. Museum Neuenstein Inv.-Nr. Vorg. 4 (trägt wie alle Funde von 1815 in der Kartei den Vermerk „Fundort unbekannt“); abgeb. bei Otto Keller, Vicus Aurelii, 1871. Tafel VII. 14.

Schenk, Abb. 2—3: „2 Fibulae oder an einer Seite offene Ringe.“ — Armreifen von 6×5 cm Weite; rhombischer Querschnitt, ohne Verzierung und mit schwacher Verjüngung gegen die Enden. Solche Reifen gehören nach Holste (Bronzezeit, Abb. 4. 11) zu den Leitformen der älteren Gruppe der württembergischen Hügelgräberbronzezeit. Inv.-Nr. Vorg. 9.

Schenk, Abb. 4: „Stücke, wahrscheinlich von einem Speer.“ — Nicht erhalten; nach der Zeichnung nicht bestimmbar.

Schenk, Abb. 5: „Ein Griffel, . . . 9—10“ lang, in 5 Stücken erhalten.“ — Keulenkopfnadel ähnlich Holste Abb. 4. 2; Länge 26 cm: geschwollener Hals mit kolbenartig verdicktem Kopf. Unterhalb des Halses sind noch zwei Horizontallinien als Verzierung festzustellen; nach dem Karteiblatt zur Inv.-Nr. 25 müssen noch „schräge Schraffuren“ hinzukommen. Da die Fundstücke von Hohebach unter Glas sind, läßt sich nur wenig erkennen; keine Durchbohrung des Halses.

Schenk, Abb. 6: „Eine Haarnadel.“ — Doppelradnadel mit runder, halb oben ansetzender Öse; Nadelschaft noch 2,5 cm lang. Inv.-Nr. Vorg. 2 b; Keller, VII. 10 (mit falscher Stellung der Öse). Die Karteikarte enthält die irrtümliche Angabe, daß das Objekt auf die Geßlersche Grabung zurückgehe.

Schenk, Abb. 7—8: „Speer.“ — Bronzedolche. Erhalten ist nur noch Nr. 8 = Inv.-Nr. Vorg. 6; Länge noch 14,8 cm. Die Griffplatte ist der Klingebreite angepaßt; zwei halbkreisförmige Ausschnitte zur Netaufnahme sowie zwei echte Nietlöcher, von denen eines ausgebrochen ist. Zwei pflockförmige Niete sind erhalten. Schwach ausgebildeter Mittelgrat der Klinge und dachförmiges Profil. Nach Schenk und Keller, Taf. VII. 13 war früher noch die Spitze erhalten. Schenk, Abb. 7 gehört dem gleichen Typus an.

Schenk, Abb. 9: Bronzebeil mit gegen die Mitte des Beilkörpers lappenartig anwachsenden Randleisten. Das Objekt läßt bereits den Übergang vom Randleisten- zum Lappenbeil erkennen. Länge 17,5 cm, Schneidenbreite 4,1 cm. Inv.-Nr. Vorg. 3.

Weitere Fundstücke:

Nach Dekan Hermann Bauer, dem ein Bericht seines Vaters, des Oberamtsarztes C. F. Bauer, vorlag,³⁰ hat sich das Kulturinventar damit nicht erschöpft. In der mit Holzkohle durchsetzten graugrünen Lettenfüllung des Hügels traf man auf Bruchstücke eines großen Gefäßes (1/2 Dm.) mit rauher, unebener Oberfläche; der Ton war mit grobem Kiesel sand gemagert und wies einen bläulich-schwarzen Bruch auf. „Die Stücke waren so schwer, daß sie von den Arbeitern zuerst für Stücke Eisen gehalten wurden. Kleinere, dünnere Scherben gleichfalls von bläulicher schwarzer Masse, enthielten keinen Sand eingemengt.“

„Einige zerbrochene Nägel.“ — Es ist schwer zu entscheiden, was damit gemeint sein könnte. Denkbar wären Nägel mit breitem, flachem Kopf, welche als Gewandverzierung gedient haben mögen.³¹ „Einige zerbrochene Nägel wurden chemisch behandelt; Salpetersäure, auch Königswasser griff sie nicht an, und in Weißglühhitze und mit Kohlenstaub reduziert gaben 20 Gran von dem Metalloxyd ein Metallkorn von 7⁶/₁₁ Gran Gewichts, das an Glanz und Härte den Messing bei weitem übertraf. Als innerer Gehalt stellte sich heraus 74 Theile Kupfer, 16 — Zinn, 10 Abgang.“³²

Die Interpretation des Fundkomplexes fällt schwerer als bei den anderen Hügeln. Zunächst spricht auch hier alles für die ältere Stufe der württembergischen Hügelgräberbronzezeit, wobei wenigstens zwei Männer- und zwei Frauenbestattungen angenommen werden können, Schwierigkeiten macht die Keramik, von der kein einziges Stück erhalten oder abgebildet ist. Vielleicht darf an eine urenfelderzeitliche Nachbestattung gedacht werden. Beim Fehlen jeglicher Anhaltspunkte, insbesondere der stratigraphischen Angaben, wird man sich darauf beschränken, nur den überlieferten Grabungsbefund zur Diskussion zu stellen.

Es ist auffällig, daß die Ausgräber von 1815 nicht über die Deutung als römische Bestattungen hinausgelangten. Wenn sie die Armreifen als Fibeln zum Zusammenhalten der Toga, die Keulenkopfnadel als Schreibgriffel ansprachen, so ist hier

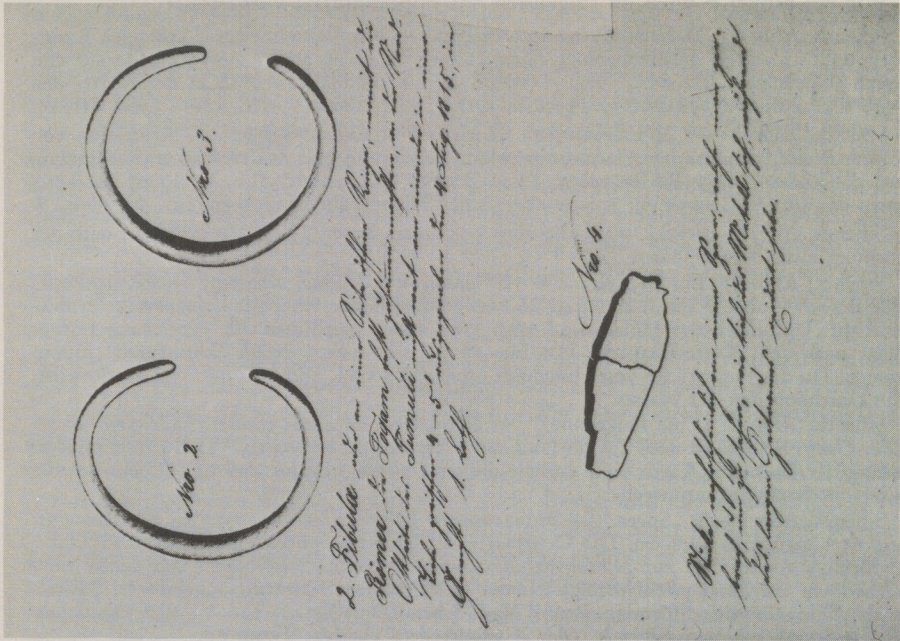
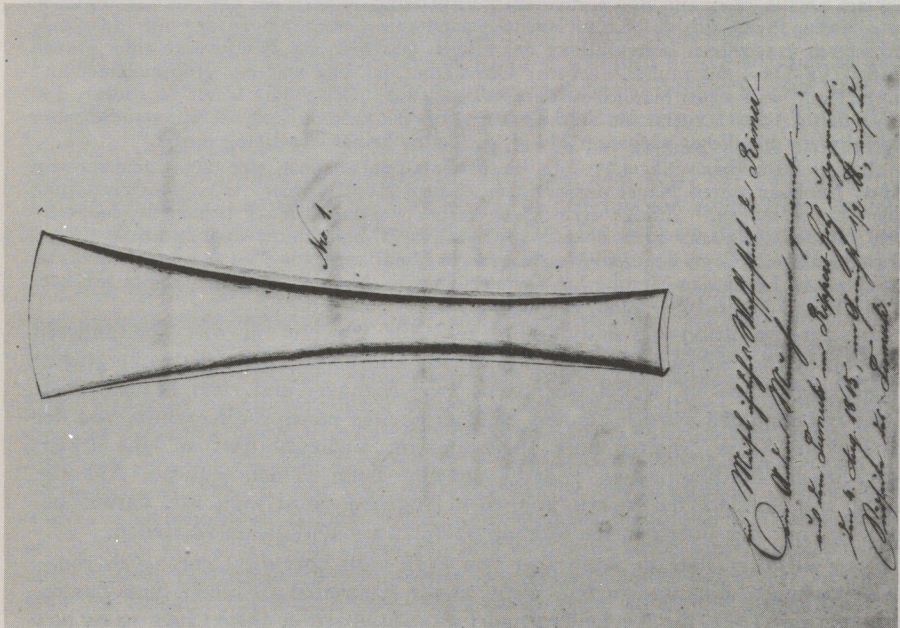


Abb. 7

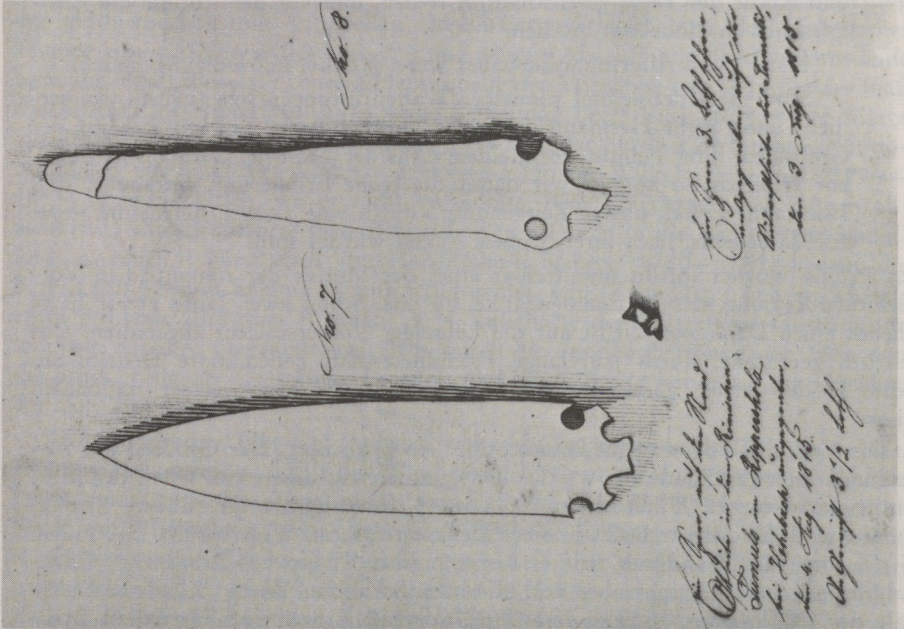
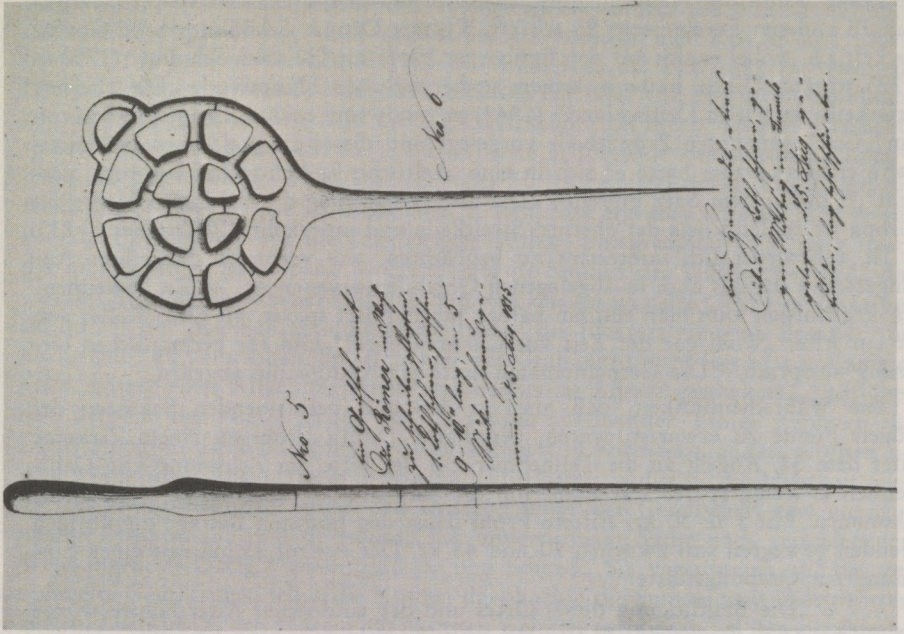


Abb. 8

die ganze Wucht der Hansselmannschen Autorität zu spüren. Erst später gelangte man zu anderen Ergebnissen: So erklärte Pfarrer Ottmar Schönhuth³³ die Gräber für keltisch, wobei er sich auf den Freiburger Professor Heinrich Schreiber (1793—1872) stützte. Dieser hatte in seinem archäologischen Hauptwerk „Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland“ (1842) erstmals eine exakte Typologie des von ihm „Celt“ genannten Bronzebeils vorgelegt und dieses zur keltischen Nationalwaffe erklärt. Dabei hatte er sich in eine „keltische, ja keltomane Richtung versteift“,³⁴ die in dem Satz gipfelte: „Die alte Geographie des keltischen Volkes in Europa ist zugleich jene der ehernen Streitkeile und umgekehrt“ (Schreiber S. 83). Es ist außerordentlich interessant zu beobachten, wie verbreitet Schreibers Anhängerschaft damals auch in abgelegenen Gegenden gewesen ist. — Zu abweichenden Ergebnissen kam man erst ein halbes Jahrhundert später, als Otto Keller sich für ein Alter „wohl gar der Zeit vor Christi Geburt“ und für germanischen Ursprung aussprach.³⁵ Die Germanomanie hatte die Keltomanie abgelöst.

Die Wahrscheinlichkeit, daß auch in den drei verbleibenden Sektoren des Hügels Funde zu erwarten waren, veranlaßte Dekan Pröhl zu einem Zirkular unter dem 31. August an die Teilnehmer mit der Bitte um Zeichnung von Geldspenden.³⁶ Wenig später war immerhin die Summe von 12 fl. 48 kr. zusammengekommen. Mit 1 fl. 30 kr. stiftete Pröhl selbst den höchsten Betrag; die übrigen Spenden bewegten sich zwischen 30 und 48 kr. Der Aufruf schloß mit einer Einladung zur Grabungsstätte:

„Die Besichtigung dieses Ortes und der entdeckten Alterthümer würde den Genuß eines ländlichen Vergnügens darbieten; man könnte noch vormittags diesen Grabhügel in Augenschein nehmen, über Mittag sich bey der, etwas unterhalb Hohebach gelegenen St. Wendels Capelle und den dortigen Grotten neben der vorbeij fließenden Jagst, bey mitgenommener kalter Kost und Küche des Tages gesellschaftlich freuen, und vor der Abreise die Antiquitäten in Hohebach besehen.

Natur- und Alterthumsliebhaber würden dabei Befriedigung finden!

Sind die Überbleibsel römischer Waffenrüstungen sehenswerth, so verdient umso mehr Hermann und seine Waffenbrüder, daß wir uns auf der Grabstätte ihrer Feinde, des Heldenmuths der Befreyer Germaniens dankbar erinnern, so können wir damit die frohe Erinnerung verbinden, daß Hermanns Enkel, unsere Zeitgenossen, durch eine zweyte Befreyung unseres Vaterlands, noch ihrer großen Ahnen würdig sind!“

Aus Pröhls Worten spricht unmittelbar eines der Motive der romantischen Vorgeschichtsforschung, der Nationalgedanke, zu uns. Schon zwei Jahre zuvor hatte Schenk einen Dankgottesdienst auf die Leipziger Völkerschlacht abgehalten. Das politisch zerrissene, durch jahrelange Fremdherrschaft gedemüthigte Deutschland suchte in der fernen germanischen Vergangenheit Trost von seiner nationalen Misere.

Die Versammlung war gut besucht, aber ein Fehlschlag. Der Großteil der Anwesenden hielt die Funde für wertlos. Das geschah vor allem von seiten der Mergentheimer Gruppe. Unter dem 13. 11. 1815 formulierten Dr. Bauer, Fischer, Phodius und der Aktuar Fuchs in einer Denkschrift ihren Widerspruch. Der Hügel sei ein römisches Brandgrab, wie es Regierungsrat Knapp aus Erbach am Odenwaldlimes mehrfach ausgegraben und in seinem bekannten Buche „Römische Denkmale des Odenwaldes, insbesondere der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breu-

berg“ (1813) beschrieben habe. Nach Knapp gäben sie „für die Alterthumskunde nichts sehr ersprießliches“ her, und außerdem stünden hier Kosten und „Ausbeute“ (!) in keinem Verhältnis. „Wäre es wohl auch der Fall gewesen, wenn die Herren Alterthumsfreunde statt Bronzestücken ein Nest voll römischer Goldmünzen, etwa so groß und so dick wie die Cäsarsköpfe gefunden hätten?“ bemerkte später Pfarrer Schönuth (S. 157). Damit hatte es folgende Bewandnis: Knapp³⁷ hatte am Odenwaldlimes die Überreste der Holzturmhügel der 1. Phase und die Reste der Steintürme der sie ablösenden 2. Bauphase ergraben. Erstere hielt er für Brandplätze, letztere für die zugehörigen Gräber. Entsprechend heißt noch heute der im Eulbacher Schloßpark wiederaufgebaute Stumpf des Wachturms 10/22 das „Grab“. Die Mergentheimer schlugen nun vor, das gesammelte Geld zur Pränumeration auf die „Kleinen antiquarischen Briefe“ des Pfarrers Heinrich Prescher von Gschwend³⁸ zu verwenden. So setzte man die Grabungen nicht fort, der hoffnungsvolle Ansatz eines Altertumsvereins war bereits im Ansatz gescheitert. Auch über den Verbleib der Funde gingen die Meinungen auseinander. Einige stimmten für Überlassung an das Hohenlohische Kunstkabinett in Kirchberg, andere wollten sie dem Königlichen Antiquarium in Stuttgart überlassen, wofür sie die Mehrheit wieder als zu unbedeutend ansah. „So entstand unter der Gesellschaft eine unangenehme Disharmonie und sie trennte sich unverrichteter Sache nach verschiedenen Wendungen.“³⁹ Übrig blieben Sprösser und Schenck. Sie verzichteten auf das gesammelte Geld, trugen selbst die Kosten, die ohnehin die Summe weit überschritten hatten. Da Schenck den Hügeln am nächsten wohnte, verblieben bei ihm die Funde. Zweiundzwanzig Jahre hat sie mancher Altertumsfreund im Hohebacher Pfarrhaus besichtigt. Als die Württembergischen Ministerien des Innern und der Finanzen in einem Erlaß vom 24. 11. 1835 an die Bezirksämter und nochmals am 9. 1. 1836 im „Schwäbischen Merkur“ (Nr. 8) zum Schutz und zur Inventarisierung der geschichtlichen und kulturellen Denkmäler aufriefen, legte der Hohebacher Pfarrer eine detaillierte Beschreibung und genaue Abzeichnung der Fundumstände bzw. der Fundstücke vor, unsere Hauptquelle der Vorgänge von 1815. Leider maß das Bezirksamt Künzelsau ihnen keine Bedeutung bei.⁴⁰ Erst Jahre später führte ein Zufall zu ihrer Sicherung. Im Jahre 1841 kam der durch seine Grabhügeluntersuchungen um Kirchberg bekannt gewordene Hofrat Wilhelm Hammer (1796—1845) nach Hohebach, wo er nicht versäumte, dem Pfarrhaus einen Besuch abzustatten. Schenck äußerte seine Bereitschaft, die Funde in die Kirchberger Sammlung zu geben.⁴¹ Fürst Karl von Hohenlohe-Kirchberg (1780—1861) konnte die Bereicherung seiner Sammlung nur willkommen sein. Zum Dank ließ er Schenck einen Rehbock zuschicken.⁴² Schon am 4. Juli hatte der Pfarrer die Gegenstände in einem Kistchen übersandt; beigelegt waren die Fundbeschreibung von 1836 und die Schilderung der Umstände. Im Hohenlohischen Besitz haben sie die Unruhen der Zeit überdauert.

Die Hohebacher Hügel aber liegen weiterhin im Dämmer des Ribbergwaldes. Wie seit Jahrtausenden spielt der Wind mit dem Gras auf ihrer Kuppe, gräbt der Fuchs weiter seine Gänge ins Innere, setzen die zerstörenden Kräfte der Natur ihr Werk fort. Vielleicht mag der ahnungslose Besucher enttäuscht sein; vielleicht kennt er eindrucksvollere Denkmäler der Vorgeschichte; aber gewiß ist, daß jene beiden bronzezeitlichen Grabhügel ein eindrucksvolles Stück Vorgeschichtsforschung darstellen — und nicht nur das, auch ein Stück Kultur- und Geistesgeschichte.

Anmerkungen

- ¹ Albrecht Dauber, Grabhügel unserer Wälder, in: „So weit der Turmberg grüßt.“ Beilage zum Durlacher Tagblatt. 6. Jahrgang. Nr. 5. Mai 1957. S. 49 ff.
- ² Oscar Paret, Vom Alltag schwäbischer Vorzeit, 3. Aufl. 1933. S. 65—74.
- ³ Zitiert nach Paul Hans Stemmermann, Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung. Deutschlands Bodenaltertümer in der Anschauung des 16. und 17. Jahrhunderts, 1934. S. 49.
- ⁴ Helmut Neumaier, Chr. E. H., Archivar, Historiker, Frühgeschichtsforscher, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken. 11. 1969. S. 178—190.
- ⁵ Paret, Württemberg in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, 1961. S. 3, 127 und 191; ders., Anfänge der deutschen Urgeschichtsforschung in Württemberg, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. 35. 1929. S. 32 f.
- ⁶ Für die Überlassung der Dokumente möchte ich Herrn Archivrat Karl Schumm meinen herzlichsten Dank aussprechen.
- ⁷ Geb. 20. 8. 1710 in Forchtenberg, 1734 Pfarrer in Hohebach, 1749 Diakon und zwei Jahre später Oberpfarrer in Künzelsau, gest. am 25. 5. 1781 daselbst. Briefl. Auskunft von Pfarrer i. R. Otto Haug, Schwäbisch Hall.
- ⁸ Schenck, 8. 2. 1836.
- ⁹ L. Eyth, Chronik des fränkischen Dorfes Hohebach a. d. Jagst, 1904. S. 160.
- ¹⁰ Ders. S. 50.
- ¹¹ H. Bauer, Die Grabhügel bei Hohbach, in: Zeitschrift des historischen Vereins f. d. Württembergische Franken. 2. Heft. 1848. S. 82.
- ¹² Friedrich Holste, Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland. Handbuch der Urgeschichte Deutschlands. Hrsg. von Ernst Sprockhoff. Band 1. 1953: S. 73.
- ¹³ Ders. S. 78 mit Abb. 8. 4.
- ¹⁴ Ders. S. 72.
- ¹⁵ Georg Kraft, Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland, 1926. S. 59.
- ¹⁶ Holste S. 56—63.
- ¹⁷ Döderlein, Land-Wehre, 1731. III. Absatz. § XVI. S. 42.
- ¹⁸ „Beweis“ S. 99.
- ¹⁹ Brief vom 27. 11. 1766.
- ²⁰ Geb. 16. 10. 1744 — gest. 31. 1. 1825; siehe A. Thorbecke, Badische Biographie. Hrsg. von Friedrich von Weech. 2. Teil, 1875. S. 106.
- ²¹ Briefe Neithards vom 1. 2. 1774, 17. 2. 1775, März 1775.
- ²² Dauber, Grabhügel unserer Wälder, S. 50.
- ²³ Geb. 13. 9. 1773 in Dörrenzimmern; 12 Jahre Pfarrverweser in Elbertsbronn, 2 Jahre Vertreter seines Vaters in Schäfersheim, 1800—1802 Hofkaplan in Langenburg, dann Pfarrer in Hohebach; gest. daselbst am 28. 2. 1852. Briefl. Auskunft von Pfarrer O. Haug; Eyth S. 77.
- ²⁴ Pfarrarchiv Hohebach. — Leider hat das Pfarrarchiv in den Nachkriegswirren so gelitten, daß es für die vorliegende Untersuchung kaum etwas herzugeben vermochte.
- ²⁵ Geb. 16. 6. 1764 zu Ernsbach — gest. 15. 1. 1817 in Weikersheim; Auskunft Haug.
- ²⁶ Geb. am 31. 10. 1774, 1812—18 Amtmann in Dörzbach, verzog dann möglicherweise nach Craillsheim; Sterbeort und -datum nicht zu ermitteln. Briefl. Auskunft von Pfarrer Herberg, Dörzbach.
- ²⁷ Schenck, 8. 2. 1836.
- ²⁸ Schenck, 8. 2. 1836.
- ²⁹ Eyth S. 56.
- ³⁰ Bauer, Grabhügel bei Hohbach, S. 82—84.
- ³¹ Kraft S. 34 mit Abb. XXXI. 3.
- ³² Bauer S. 83.
- ³³ O. Schönhuth, Vorzeit und Gegenwart im Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlandes. II. Das mittlere Jagsttal, 1845. S. 157.
- ³⁴ Friedrich Garscha, Heinrich Schreiber und die oberrheinische Frühgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert, in: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Wahle. Hrsg. von Horst Kirchner, 1950. S. 3—18.

- ³⁵ Otto Keller, Vicus Aurelii, 1871. S. 53 f.
³⁶ Schenck, 8. 2. 1836.
³⁷ 1776—1848. Siehe F. Dieffenbach, Graf Franz zu Erbach-Erbach. Ein Lebens- und Culturbild, 1879. S. 132; E. Anthes, ADB. 51. 1906. S. 250—252.
³⁸ 1749—1827. Siehe J. G. Pahl, Worte zu Preschers Andenken, in: Württ. Jahrbücher. Jg. 1827. 1. Heft, 1829. S. 38—46; P. Stälin, ADB. 26. 1888. S. 68 f.
³⁹ Schenck, 2. 8. 1836.
⁴⁰ Ders., 4. 7. 1842.
⁴¹ Ders., 8. 7. 1842.
⁴² Marginalie des Fürsten vom 22. 7. 1842 zum Hammerschen Brief vom 8. 7. 1842.

Quellen

Hohenlohe-Archiv Schloß Neuenstein: Nachlaß des Hofrats Hansselmann, Nachlaß des Hofrats W. Hammer, die Schenckschen Archivalien enthaltend.

Literatur

1. Allgemeine Deutsche Biographie. 26, 1888, und 51, 1906.
2. Bauer, Hermann, Die Grabhügel bei Hohbach, in: Zeitschrift des histor. Vereins f. d. Württembergische Franken. 2. Heft, 1848. S. 82—84.
3. Beschreibung des Oberamtes Künzelsau, 1883.
4. Beschreibung des Oberamtes Mergentheim, 1880.
5. Dauber, Albrecht, Grabhügel unserer Wälder, in: „So weit der Turmberg grüßt.“ Beilage zum Durlacher Tagblatt. 6. Jg. Nr. 5. Mai 1957.
6. Döderlein, J. A., Land-Wehre, 1731.
7. Eyth, Ludwig, Chronik des fränkischen Dorfes Hohebach an der Jagst, 1904.
8. Garscha, Friedrich, Heinrich Schreiber und die oberrheinische Frühgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert, in: Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Wahle. Hrsg. von Horst Kirchner, 1950. S. 3—18.
9. Hansselmann, Christian Ernst, Beweiss, wie weit der Römer Macht, 1768.
10. Holste, Friedrich, Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland. Handbuch der Urgeschichte Deutschlands. 1. Band. Hrsg. von Ernst Sprockhoff, 1953.
11. Keller, Otto, Vicus Aurelius, 1871.
12. Knapp, Fr. Friedrich, Römische Denkmale des Odenwaldes, 1813.
13. Kost, Emil, Die Besiedlung württembergisch Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Jahrbuch des histor. Vereins für Württembergisch Franken. N. F. 17/18, 1936. S. 153—190.
14. Kost, Neue vor- und frühgeschichtliche Funde in Württembergisch Franken, Jahrbuch des histor. Vereins für Württembergisch Franken. N. F. 19, 1938, S. 153—190.
15. Kraft, Georg, Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland, 1926.
16. Neumaier, Helmut, Christian Ernst Hansselmann. Archivar, Historiker, Frühgeschichtsforscher, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken. 11. 1969. S. 178—190.
17. Paret, Oscar, Anfänge der Urgeschichtsforschung in Württemberg, in: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. N. F. 35. Jg., 1929.
18. Paret, Vom Alltag schwäbischer Vorzeit, 3. Aufl. 1933.
19. Paret, Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, 1961.
20. Paulus, Eduard von, Die Alterthümer in Württemberg, 1877.
21. Schönhuth, Ottmar, Vorzeit und Gegenwart im Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlandes, II. Das mittlere Jagsttal, 1845.
22. Schreiber, Heinrich, Taschenbuch für Geschichte und Altertumskunde. 1. Jg., 1839.
23. Schreiber, Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland, 1842.
24. Stemmermann, Paul Hans, Die Anfänge der deutschen Vorgeschichtsforschung. Deutschlands Bodentalertümer in der Anschauung des 16. und 17. Jahrhunderts, 1934.
25. Thorbecke, A., Badische Biographie. Hrsg. von Fr. von Weech. 2. Teil. 1875. S. 106.

Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund

Von Karl Schumm

I. Das Archivmaterial

Ein Grundbestand des Hohenlohischen Hausarchives, das schon nach der Landesteilung von 1553¹ als „Gemeinschaftliches Hausarchiv“ bezeichnet wurde, ist das „Weinsberger Archiv“. Es wurde immer als eine Besonderheit geachtet und bezeichnet. Schon in der äußeren Einteilung des Archivbestandes berücksichtigte man dies. Hofrat Christian Hanßelmann, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bestände des Hohenlohe-Archives ordnete, verbrachte die Weinsberger Urkunden und Akten in Schubladen und bezeichnete diese je nach ihrer Zusammengehörigkeit mit lateinischen Großbuchstaben.² Diese Signatur ist heute noch gültig. Allerdings hat Hanßelmann nie größere Bestände über zwei Schubladen verteilt, so daß einzelne so überfüllt wurden, daß sie kaum benutzbar waren und auch Schaden litten. Das traf vor allem für die reichen Bestände über die Judensteuer zu. Die Schublade E, in der diese untergebracht sind, enthält 59 Fascikel, wovon die Nr. 55 allein 116 Einzelnummern umfaßt. In ihrer Signatur treten sie alle unter Nr. 55 ohne eine Einzelseinteilung auf, wodurch die wissenschaftliche Bearbeitung besonders erschwert war.³ Eine Neuordnung, die ich 1952 vornahm, hielt die alten Bestände zusammen, berücksichtigt aber nun auch die einzelnen Fascikel und deren Inhalt. Jetzt erst können die Einzelstücke genau bezeichnet und auch wieder aufgefunden werden. Die Notwendigkeit einer solchen Neuordnung zeigte sich besonders beim Vergleich der Originale mit den in den Bänden der Reichstagsakten aufgenommenen Stücke.⁴ Letztere sind nach der alten Signatur aufgenommen, es erscheinen also die gesamten 116 Stücke des Fascikels 55, deren Auffindung so außerordentlich erschwert ist, unter einer einzigen Bezeichnung.

Nach dem Aussterben der Herren von Weinsberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden deren Archivalien auf Grund eines Familienvertrages vom 20. Juni 1400⁵ dem Hohenlohe-Archiv einverleibt⁶ und in einem Gewölbe der Stiftskirche in Öhringen aufbewahrt.⁷ Im „Repertorium des teutschen Staats- und Lehenrechtes“ in der verbesserten Auflage des D. Heinrich Godfried Scheidemantel, Leipzig 1782⁸ heißt es: „Allein als ums Jahr 1510 das Geschlecht derer von Weinsberg unter Philipp ausgegangen und die Herrschaft Weinsberg durch Erbverbrüderung erstlich an die Grafen von Hohenlohe kommen“, haben diese „bei dieser Gelegenheit das ganze Weinsbergerische Archiv bekommen, welches sie noch bis jizzo zu Öhringen an der Stiftskirchen in einem feuersicheren Thurm verwahren.“

Nach der Landesteilung von 1553, in der das Haus Hohenlohe sich in zwei Linien spaltete, die in ihren Grundrechten durch ein Seniorat vertreten wurden, mußte das Archiv erweitert werden. Das „Gemeinschaftliche“, zu dem auch das Weinsberger gehörte, wurde in den Turm der Stiftskirche gebracht, das Lehens-

archiv verblieb in den Gewölben des Erdgeschosses, und das der Linie Hohenlohe-Neuenstein vorbehaltene Linienarchiv wurde in einem Raum über dem, der das „Gemeinschaftliche“ barg, eingerichtet. Nach den Zerstörungen in den letzten Kriegsmo­naten des Jahres 1945 mußten die Archive des ehemaligen standesherrschaflichen Hauses Hohenlohe zusammengefaßt werden. Dies war nur in dem nicht ausgebauten Schlosse Neuenstein möglich, da dieses nicht von Heimatvertriebenen belegt oder für andere Zwecke nutzbar gemacht werden konnte.⁹

Die Bestände des Weinsberger Archives sind trotz ihrer großen Bedeutung für die Reichs- und Landesgeschichte verhältnismäßig wenig bearbeitet worden. Das hat seinen Grund einerseits darin, daß man solches Material nicht in einem ausgesprochen standesherrschaflichen Archiv, das naturgemäß nur einen beschränkten Raum umfaßt, sucht, andererseits war es auch nicht öffentlich zugänglich. In den Zeiten, da die Hohenlohe noch eine selbständige Landesherrschaft ausübten, war immer ein hauptamtlicher Archivar angestellt. Nach 1806, dem Zeitpunkt der Mediatisierung, blieb es den einzelnen Linien überlassen, einen solchen zu beschäftigen. Nur einmal noch, in der Mitte des letzten Jahrhunderts, bestellte man eine wissenschaftliche Kraft, die das Vertrauen sämtlicher Linien hatte, den Archivar Joseph Albrecht. Dieser betonte immer wieder die Bedeutung des Weinsberger Archives. Er veröffentlichte nicht nur zwei Arbeiten, die das Material einer breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit übermittelten,¹⁰ sondern er hatte auch die Absicht, ein Weinsberger Urkundenbuch herauszugeben. Dafür fehlten aber die Förderer und die Mittel.¹¹ Eine umfangreiche Materialsammlung zeugte von seinen Bemühungen. Nur Teile davon sind noch erhalten. Einen Regestenband bewahrt die Landesbibliothek in Stuttgart auf.¹² Die meisten in Zettelform niedergelegten Auszüge aus Urkunden und Akten gingen aber 1945 verloren. Die Urkunden und Originalakten blieben erhalten. Bei der letzten Überprüfung des Materials in den Jahren 1954 und 1955 zeigten sich nur geringe Verluste.

Hanselmann hat in seinem „Beweis der Landeshoheit des Hauses Hohenlohe“ 1751 einzelne Weinsberger Urkunden abgedruckt.¹³ Sie sind aber nur unter dem Gesichtspunkt der „Landeshoheit des Hauses Hohenlohe“ ausgewählt und geben so in keiner Weise einen Hinweis auf die Bedeutung des Urkundenmaterials für die Reichsgeschichte. Erst auf Grund der Albrechtschen Hinweise und seiner beiden Abhandlungen wurden die Historiker auf die Weinsberger Bestände im Hohenlohe-Archiv aufmerksam. Dietrich Kerler († 3. 5. 1907) hat 1880 in Öhringen das Weinsberger Archiv durchgesehen und den Entschluß gefaßt, es in Einzelabhandlungen zu bearbeiten. Er fand zunächst keine Zeit dazu, schrieb aber 1885 dem damals vertretungsweise das Archiv betreuenden Dr. Bacmeister nach Öhringen, er sei „vor allen anderen ... auf die politische reichsgeschichtliche Bedeutung der fraglichen Papiere aufmerksam geworden“. Er gedenke auch Konrad von Weinsberg „monographisch“ zu bearbeiten. Berufsarbeiten als Bibliothekar und besonders die Verpflichtung gegenüber der Historischen Kommission¹⁴ „lassen mich jetzt erst (1885) an die Ausführung dieses Entschlusses kommen“. ¹⁵ Kerler bittet, daß er beim Überlassen des Materials in erster Linie berücksichtigt werde. Eine solche Bitte richtete sich gegen das Ansuchen des Professors Harry Bresslau, der auch die Weinsberger Akten bearbeiten wollte. Am 29. August 1885 hatte dieser die fürstlich-hohenlohische Archivverwaltung in Öhringen gebeten, ihm die Bearbeitung zu überlassen. Er sei „seit längerer Zeit mit Studien zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte des späteren deutschen Mittelalters beschäftigt“ und dabei „auf die reichen Schätze aufmerksam gemacht worden, welche das fürstlich Hohenlohische Archiv in Öhrin-

gen für dieses Studiengebiet in dem Aktenbestand des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg besitzt“, und bitte, „die wissenschaftliche Benutzung derselben geneigtest gestatten zu wollen“.

Auf den Einspruch Kerlers hin durfte Bresslau das Material nicht bearbeiten. Doch kam Kerler auch nicht dazu. Im Band VIII der Reichstagsakten,¹⁶ die er damals bearbeitete, weist er wenig auf die Weinsberger Bestände hin. Dies befremdet, weil dann in den nachfolgenden Bänden, die andere Historiker bearbeiteten, beinahe alles einschlägige Material eingearbeitet wird. Man muß dabei aber auf die Pläne Kerlers hinweisen, der ja an eine Bearbeitung und selbständige Herausgabe des Themas Konrads von Weinsberg dachte und bei der Veröffentlichung der Urtexte das von ihm für diese Zwecke gesammelte Material preisgegeben hätte. Vielleicht sah er auch die Weinsberger Urkunden und Akten für nicht geeignet an, um in die Bestände der Reichstagsakten aufgenommen zu werden, natürlich nicht ihres Wertes wegen, sondern deshalb, weil sie nicht aus den Reichstagen unmittelbar herkommen, also keine eigentlichen Reichstagsakten sind. In Wirklichkeit sind sie nur Ergebnisse der Reichstagsbeschlüsse.

Einen vorläufigen Aufsatz veröffentlichte Kerler in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, 1890, für den er sein Quellenmaterial ausschließlich aus dem Weinsberger Archiv schöpfte. In ähnlicher Weise wollte er zweifellos die noch vorhandenen Urkunden und Akten weiterhin verwerten. Er kam aber zu keiner Fortsetzung. 1885 erklärte er, daß er nach Fertigstellung des IX. Bandes der Reichstagsakten, die bis zu dem Jahre 1431 reichen sollten, aus der Redaktion ausscheiden wolle. Aus seinen Aufzeichnungen, also auch aus denen, die er in Öhringen gemacht hatte, hat Kerler nur den schon angeführten Aufsatz veröffentlicht.¹⁷ Sein darüber hinausgehendes Material stand seinem Nachfolger Ludwig Quidde, der schon seit 1881 Mitarbeiter bei der Herausgabe der Reichstagsakten war,¹⁸ zur Verfügung, und es nimmt in den Bänden XIV und XV einen breiten Raum ein. Im Band XIV, bearbeitet von Helmut Weigel, berichtet dieser, daß für den Band „das Vorwiegen eines einzigen Archives, des Höhenlohischen Hausarchives in Öhringen, charakteristisch wäre“,¹⁹ auch die Bedeutung der Aufzeichnungen Konrads von Weinsberg wird gewürdigt, da er vor allem König Albrechts Berater und Vertreter „in allen weltlichen Angelegenheiten“ gewesen wäre.

Kerler hatte nicht geplant, das Weinsbergische Archiv so stark für die Reichstagsakten auszuwerten, da er die Urkunden desselben immer nur als Auswirkungen der Reichspolitik ansah. Doch erkannten sowohl Albrecht als auch Kerler klar die „politisch-rechtsgeschichtliche Bedeutung“ des Nachlasses Konrads von Weinsberg. Albrechts Arbeiten beschränkten sich auf die Sammlung des reichen Materials; Kerler glaubte diesem nur gerecht zu werden, wenn er es in Verbindung mit der Person des Reichserbkämmerers „monographisch“ bearbeiten werde. Seine Pläne hat er nicht ausgeführt; seine Arbeit über die Judenbesteuerung verstößt in Wirklichkeit gegen seine im Brief aus dem Jahre 1885 vertretene Ansicht, daß man das Material „nicht teilen kann“.

Trotzdem man sich also über die Bedeutung der Weinsberger Akten für die Reichsgeschichte durchaus einig war, fand sich kein Bearbeiter des reichen und vielseitigen Stoffes. Nach Kerlers Tod wurden nur die für die Reichstagsakten bedeutungsvollen Stücke in den Bänden aufgenommen, allerdings in einer außerordentlich breiten Anlage. Dies war vielleicht auch deshalb notwendig, da für die Jahre der Regierung Kaiser Sigismunds und König Albrechts die allgemeinen Quellen

mager fließen. Auch ihre wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung wird hervorgehoben, Berechnungen über die Erträge, die Ausgaben und Einnahmen nehmen einen weiten Raum ein.

Das betrifft vor allem die Urkunden zur Judenbesteuerung, die ja ausschließlich eine Angelegenheit des Reiches war. Auch das Material über die Reichsmünze wurde bearbeitet, zum erstenmal von Albrecht selbst in der bereits angeführten Veröffentlichung und dann neuerdings in einer Dissertation über die Reichsgoldprägung im Spätmittelalter von Joachim Weschke.²⁰ Die Bedeutung des Nachlasses Konrads für die Wirtschaftsgeschichte hat Hektor Ammann gewürdigt.²¹

In der vorliegenden Arbeit soll in zusammengefaßter Form auf das reiche Material zur Geschichte des Judentums, der „Judischeit“, wie der Ausdruck im ausgehenden Mittelalter lautet, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hingewiesen werden. Ausführliche Regesten abzudrucken, wäre zu umfangreich geworden. Die Arbeit wäre, wie die von Albrecht geleistete, liegengeblieben. Und da heute die Herstellung von Kopien geringere Kosten verursacht als der Druck eines einzigen ausführlich gehaltenen Regestes, kann sich jeder Bearbeiter das gesamte ihn interessierende Material in einer solchen Form verschaffen, vorausgesetzt daß man weiß, was eigentlich vorhanden ist. Dies soll man aus der vorliegenden Arbeit erfahren. Aus dem gleichen Grunde verzichtete man auch auf eine kritische Stellungnahme zu den einzelnen Stücken. Diese soll einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben. In diesem Zusammenhang soll auf die bereits geleisteten Untersuchungen in den Deutschen Reichstagsakten hingewiesen werden.

Für die Folge des Abdrucks des Archivmaterials war die Aufbewahrung desselben im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Abteilung Weinsberger Archiv (Signatur: H Z A Neuenstein-Weinsberg A—Z), maßgebend. Die ursprünglich von Hanßelmann geordneten Bestände sind nicht geändert worden, da sie in zahlreichen Hinweisen der späteren Bearbeitung mit dessen Signatur abgedruckt sind.²² Hanßelmann hat die Aktenbündel nur in zusammengefaßter Art aufgezeichnet, dabei entfällt auf bestimmte Einzelnummern zahlreiches Aktenmaterial. Die vor 1956 gemachten Publikationen bedienen sich noch der alten Signatur, die späteren haben die differenzierten Bezeichnungen, die aber ohne weiteres in den alten enthalten sind und gesucht werden können.²³

Unter dem Nachlaß Konrads von Weinsberg finden sich wichtige Dokumente zur Reichsgeschichte. Abgesehen davon, daß derartig staatspolitisch wichtiges Archivmaterial sich selten in einem Privatarchiv befindet, haben wir bei K. v. Weinsberg noch den außerordentlichen Fall, daß wir aus seinen sorgfältig geführten Ausgabenbüchern, den sogenannten Rechnungsbüchern, ersehen können, wie die Auswirkungen der Reichsgeschichte in die private Sphäre eines Menschen des ausgehenden Mittelalters eingreifen. Konrad v. Weinsberg hatte in vielen Ämtern das Vertrauen Kaiser Sigismunds und König Albrechts. Bei allen seinen Aufträgen zeichnete er sich dadurch aus, daß er diesen nicht nur repräsentativ vorstand, sondern sie auch in eigener Einzelarbeit zu bewältigen suchte. Obwohl er nicht dem Hochadel angehörte, war er geachtet und gefürchtet von den Großen des Reiches. Aus dieser Stellung ist es zu verstehen, daß er in allen Dingen genaue Aufschriebe machte, die die Angriffe seiner Gegner entwarnen und seine Arbeit selbst rechtfertigen sollten. Solches Material, das bis zu den höchsten Stellen der Reichspolitik vorstößt und doch die Sphäre einer einzelnen verantwortungsvollen Persönlichkeit umfaßt, wird uns im Nachlaß Konrads von Weinsberg reich dargeboten und harret der historischen Bearbeitung.

II. Konrad von Weinsberg

Konrad wurde um 1370 geboren. Sein Vater Engelhard VIII. von Weinsberg heiratete 1368 Anna von Leiningen.²⁴ Aus dieser Ehe war Konrad das zweite Kind. Sein Onkel, nach dem er genannt wurde, Konrad, Erzbischof von Mainz, führte ihn in die große politische Welt ein. Als dieser 1396 starb, begegnet uns der Neffe schon als eine gereifte Persönlichkeit. Zu Ende des gleichen Jahres heiratete Konrad eine Verwandte, die Witwe des letzten Hohenlohe-Braunegg, Anna, eine geborene Hohenlohe-Weikersheim. Ihr Bruder Georg war Bischof von Passau und Kanzler des Reiches († 1423). Der spätere Bischof von Würzburg, Schenk Gottfried von Limburg († 1453), war Konrads Vetter. Diese in der Politik maßgebenden Herren verschafften ihm Rückhalt in allen seinen Unternehmungen, und auf ihre Hilfe war er zeitlebens angewiesen. Ein eigenes Territorium wie viele seiner Verwandten, das ihn wirtschaftlich unabhängig gemacht hätte, besaß er nicht. Er mußte sich deshalb auf die Einkünfte, die ihm seine Reichsdienste einbrachten, verlassen.

Das wichtigste ihm vom König verliehene Amt war das des Reichserbkämmerers. Dieses Staatsamt wurde seinem Vater und ihm im Jahre 1407 übertragen (Schubl. A 31). Mit diesem Amt waren in Erbfolge Einkünfte aus der Herrschaft Falkenstein, Münzenberg und Königstein (im Taunus) verbunden,²⁵ die aber zu Konrads Zeiten umstritten waren. Eine Klärung trat erst ein, als Graf Philipp von Falkenstein starb und Konrad 1421 die heimgefallenen Lehen übertragen bekam.

Dienstvorschriften oder Instruktionen für das Amt des Reichserbkämmerers gab es nicht. Es gehörte zu seinen üblichen Aufgaben, die Zeremonien durchzuführen, die bei den Reichsgeschäften notwendig und gebräuchlich waren, vor allem, wenn dazu der Erzkämmerer selbst nicht erschienen war.²⁶ „Jedes weltliche Erzamt hat seinen Erbbeamten zur Verwaltung der Reichsereemonialgeschäfte.“²⁷ Diese Verpflichtung war in der „Goldenen Bulle“ vom Jahre 1356 festgelegt. Je nach der Notwendigkeit, die der politischen Situation der Zeit entsprach, und nach den Fähigkeiten des Erbkämmerers konnte der König die Zuständigkeit des Amtes erweitern. In der bewegten Zeit Kaiser Sigismunds mußte der Erbkämmerer Aufgaben bewältigen, für die das Amt des Erbkämmerers nicht geschaffen worden war. Konrad war dabei der Leidtragende, als derjenige, der immer zwischen den höheren Mächten der Reichspolitik stand.

Er versuchte in einem eigenhändigen Aufschrieb, die Pflichten seines Amtes zu umschreiben. Nach dieser Auffassung hätte er andauernd in der Umgebung des Königs weilen müssen. Notwendig war seine Anwesenheit bei den Huldigungen der Reichsstände, denn bei solchen Angelegenheiten wurden ihm Geschenke verehrt, die seine Haupteinnahmen ausmachten. Dazu war mit jeder Huldigung eine allgemeine Festlichkeit verbunden, bei der Händler ihre Ware feilboten. Die Besteuerung derselben oblag dem Kämmerer. Beim Lehensempfang, der mit einer Taxe verbunden war, erhielt er eine entsprechende Abgabe. Üblich war es auch, daß die Städte, in denen der Kaiser übernachtete, Geschenke überbrachten, die den Begleitern desselben je nach ihrer Würde ebenfalls überreicht werden mußten. Und letztlich war er auch an den Einnahmen des Kammergerichtes beteiligt. Alle privaten Geldgeschäfte des Kaisers oblagen dem Kämmerer in ihrer Durchführung. Einziehung solcher königlichen Steuern waren seine Sache, und je höher er sie steigern konnte, je höher waren auch seine Einnahmen. Ihre Überprüfung und Organisation lagen in seinen Händen. Konrad erfüllte seine Aufgaben in einer besonders sorgfältigen und intensiven Weise, wie wohl kaum einer seiner Vorgänger.

Die Reichsfinanzen, die sich zur Zeit Sigismunds in einem unbeschreibbaren Durcheinander befanden, konnte Konrad von Weinsberg nicht wesentlich erhöhen, doch sind seine Versuche, sie zu bessern, sie fruchtbar zu gestalten, für das geschichtliche Erkennen seiner Zeit von grundlegender Bedeutung. Wesentliche Änderungen standen außerhalb seiner Möglichkeiten, es vollzog sich hier ein geschichtlicher Ablauf, der mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Goldenen Bulle einsetzte, mit ihr rechtlich gefestigt wurde und nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Die Kurfürsten und mit ihnen die nach Macht strebenden Landesherren übten alle ursprünglich nur dem König zustehenden Rechte nun selbständig aus und vor allem solche, die ursprünglich mit wesentlichen Einkünften verbunden waren. Geleitabgaben, Zölle, Grundsteuern und Konzessionsgelder wurden von ihnen eingezogen. Die Reichseinkünfte bestanden letztlich nur noch in Schatzungsgeldern, die, durch besondere politische Ereignisse bedingt, auf den Reichstagen und Zusammenkünften der Reichsstände unter erheblichen Schwierigkeiten beschlossen wurden. Hier standen sich die in Gegensätzen sich bewegenden Mächte des Reiches gegenüber, und die fürstlichen und reichsstädtischen Abgeordneten trugen hier zum Schaden des Ganzen ihre Streitigkeiten aus. Trotz aller schweren außenpolitischen Bedrohungen, die an den Grundfesten des Reiches rüttelten, konnte keine Einigkeit erzielt werden. Nur wenn Substanzen bereits vernichtet waren, wenn die Hussiten in den Reichslanden plünderten und brannten, entschloß man sich zu augenblicklicher Hilfe. Die Reichstagsakten aus diesen Jahrzehnten geben fortlaufende Zeugnisse solcher unfruchtbaren politischen Ereignisse. In Frankfurt kam es 1427 bei der Festlegung einer Reichskriegssteuer zu beinahe unüberbrückbaren Differenzen zwischen den Fürsten und den Städten; „den hartnäckigsten, ja ganz unbeugsamen Widerstand setzte der Schwäbische Städtebund dem fränkischen Steuerplan entgegen . . . Die schwäbischen Städte erklärten sich bereit, Mannschaften für den böhmischen Krieg zu stellen, gaben aber kein Geld für die Zentralkasse in Nürnberg ab.“²⁸ Zusammenfassend stellen die „Deutschen Reichstagsakten“ fest: „Die Erhebung der Reichssteuer von 1427 ergibt ein trauriges Bild und zeugt von der Zerrüttung des deutschen Staatswesens.“²⁸ Dem Reichsoberhaupt fehlten vor allem die Mittel, über die er frei verfügen konnte. Bei der Beschaffung solcher fand er nun in seinem Kämmerer Konrad von Weinsberg einen „gewandten und erfahrenen Finanzmann“.²⁹ Dieser versuchte durch eine Reform, die Steuern und Abgaben des Volkes für die Staatsfinanzen wieder nutzbar zu machen. Dabei stellte er sich aber zwischen die herrschenden gegensätzlichen Mächte, die Fürsten und die Städte, und nur mit großer Mühe und einem weitgehenden politischen Einfühlen gelang es Konrad, seine Position zu behaupten. Seine politische Verantwortlichkeit äußert sich in seiner unentwegten Dienstbereitschaft. Der Entwurf eines Reichssteuergesetzes, der auf dem Reichstag in Frankfurt 1427 beraten wurde, ist wahrscheinlich von seiner Hand, bestimmt sind in ihm seine Gedanken und Vorschläge zusammengefaßt.

Es war nicht Konrads Aufgabe, die allgemeinen Abgaben der Länder wieder für das Reich nutzbar zu machen; dazu war es zu spät, die politische Entwicklung war zu weit fortgeschritten. Aber auf jede Weise zu versuchen, die persönlichen Einnahmen des Königs zu sichern und zu erhöhen, um ihm repräsentativ als Reichsoberhaupt die nötige Rücklage zu geben, das gehörte zu den ersten Pflichten des Erbkämmerers. Im 14. Jahrhundert war die Einziehung der dem König unmittelbar zufallenden Abgaben vernachlässigt worden. Die Huldigungen, namentlich in den Grenzgebieten des Reiches, fanden nicht mehr regelmäßig statt; die Kurfürsten

prägten zum Nachteile der Reichsmünzstätten in den Reichsstädten Goldmünzen, die dem Reiche keine Einnahmen brachten, und beinahe alle Geldquellen, die den Reichsfiskus stärken sollten, einschließlich der Judensteuer, waren in Unordnung geraten. Kaiser Sigismund gab seine Einnahmen aus den Reichssteuern mit nicht mehr als 13 000 Gulden an,³⁰ die, ehe sie eingenommen, bereits verpfändet und ausgegeben waren. Alle wesentlichen Einnahmequellen nutzten die Fürsten und Reichsstände, sie hielten solche fest in ihren Händen, beriefen sich auf ihre Privilegien und Rechte und erschwerten in jeder Hinsicht die Einziehung jeder Reichssteuer. Wenn sich Sigismund zu Anfang seiner Regierungszeit auf die Fürsten des Reiches stützte, so mußte er von der Mitte der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts ab politisch zu den Reichsstädten umschwenken, um sich die notwendigen finanziellen Mittel für seine Politik zu sichern. Dadurch kam es zu Spannungen mit den Kurfürsten, die sich 1424 sogar weigerten, auf einem Reichstag in Wien zu erscheinen. So war Sigmund gezwungen, „mit großem Eifer seinen früheren Plan“ aufzunehmen, „eine enge Verbindung zwischen sich und den Städten herzustellen“.³¹ Auf dem Reichstag am 8. Mai 1426 in Nürnberg konnte endlich der allgemeine Beschluß gefaßt werden, eine Geldsteuer zu erheben: „zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für den Hussiten-krieg“.³¹ Diese Sonderbesteuerung wurde auch auf die Juden ausgedehnt. Wahrscheinlich war es Konrad von Weinsberg, der seinen Herrn, den König, auf eine solche Einnahmequelle hinwies.

III. Die Besteuerung der Juden unter Sigismund

Mit der Organisation und der Einziehung der Judensteuer hatte die Familie Weinsberg schon seit 100 Jahren Erfahrungen gesammelt. Konrads Vorfahren waren beinahe alle mit dem Reiche in höheren Diensten verbunden gewesen. Schon König Heinrich (1308—1313) bestätigte einem Konrad von Weinsberg 1312 Privilegien, die dieser um seine Verdienste als Landvogt in Niederschwaben erworben hatte. Ein bestimmter Ertrag aus der Judensteuer scheint mit den Einnahmen des Landvogtes verbunden gewesen zu sein, was immer wieder in den nachfolgenden Jahrzehnten bestätigt wurde. König Karl (1346—1378) bewilligte 1348 Engelhart von Weinsberg „300 Pfund haller Gulden“ aus der jährlich an St. Martin von des „Reiches Kammerknechten“, den Juden, einzunehmenden Steuern.³² Das Recht auf solche Einkünfte wurde von den nachfolgenden Königen erneuert, so 1380 von König Wenzel³³ und 1404 durch König Ruprecht für den Vater Konrads, Engelhard von Weinsberg, also noch bevor diesem das Amt eines Reichskämmerers übertragen wurde.³⁴ Es scheint, daß diese Einnahme die halbe Judensteuer in der niederen Vogtei Schwaben ausmachte, also eine alljährlich abzuliefernde feste Steuersumme darstellt, die über 100 Jahre gleich blieb. In einer weiteren Urkunde aus dem Jahre 1404³⁵ gebietet König Ruprecht allen Juden und Jüdinnen in der niederen Landvogtei [Schwaben], daß sie an Engelhard von Weinsberg die halbe Judensteuer, „die sie dem Reich alljährlich zu geben pflegen“, bezahlen und dafür Quittungen von ihm annehmen sollen. Die ohne Feststellung einer Summe genannte halbe Judensteuer betrug 300 Pfund Heller, die ganze würde sich demnach auf 600 Pfund Heller belaufen haben. Die Einziehung oblag, dem Recht der Ausstellung einer Quittung entsprechend, Engelhard von Weinsberg. Da diese Rechte schon ein Jahrhundert zuvor von der Familie ausgeübt wurden, hatte diese genügende Erfahrung in der Organisation der jüdischen Besteuerung gesammelt.

1413—1414 weilte König Sigismund in Italien. Die hier entstandenen Ausgaben konnten nicht aus laufenden deutschen Steuergeldern gedeckt werden. Der König bediente sich eines Mittels, das schon König Wenzel angewendet hatte, nämlich das jüdische Vermögen zu einer Sondersteuer heranzuziehen. Er gedachte zunächst nur die Juden in den Reichsstädten, wo er genaue Angaben über das jüdische Vermögen hatte, zur Besteuerung heranzuziehen. Es wurden aber, wahrscheinlich unter dem Einflusse seines Kämmerers Konrad von Weinsberg, alle Reichsstände zur Abgabe dieser Steuer aufgefordert. Sie sollte zunächst den dritten Pfennig des geschätzten Vermögens betragen. Eine Schätzung war aber noch nicht durchgeführt. Diese Aufgabe sollte der Kämmerer erledigen. Der vielen schon längst bestehenden Verpfändungen wegen konnte aber eine Arbeitsteilung zwischen Schätzung und Einziehung nicht vorgenommen werden. Dabei wären doppelte Reisekosten entstanden und die Durchführung hätte sich über eine lange Zeitspanne hingezogen. Um dies zu verhüten, bearbeitete Konrad zunächst die Gebiete, die mit Verpfändungen und besonderen Privilegien nicht belastet waren. Aus dem Jahre 1415 stammen die ersten Beweise, daß sich die Herren von Weinsberg (Vater Engelhard und Sohn Konrad) über den Bereich der Landvogtei Niederschwaben hinaus mit der Einziehung jüdischer Abgaben befaßt haben. Es war dies das Todesjahr Engelhards, der Mitinhaber des Reichskämmereramtes war. Ob Engelhard, der ein sehr besonnener Mann war, zu seinen Lebzeiten Konrads Pläne, die allgemeine Judensteuer, ablehnte, geht nicht aus den Akten und Aufzeichnungen hervor. Denkbar wäre dies aber, weil ja unmittelbar nach seinem Tode Konrad seine umfassenden Arbeiten begann. Die Vorschläge müssen allerdings schon vor Engelhards Tode dem König unterbreitet worden sein, doch stammen sie zweifellos von Konrad, den man als den Initiator der gesamten Judenbesteuerung ansehen darf. Bis dahin war eine regelmäßige Abgabe der Juden üblich, die alljährlich als Schutzgebühr an die Königliche Kammerkasse abzuliefern war. 1385 gab König Wenzel den Reichsstädten gegen eine Abfindung von 40 000 Gulden das Recht, die Juden steuerlich auszunützen.³⁶ Diese waren fortan einer willkürlichen, dem Rate einer Stadt anheimgegebenen Schätzung unterworfen. 1390 wurde eine solche vom Vermögen aufgestellt, nach der dann die Besteuerung erfolgte. Auch König Sigismund hielt zu Anfang seiner Regierung an einer allgemeinen jährlichen Besteuerung der Juden fest und behielt den von König Ruprecht geübten Brauch bei, keine Krönungssteuer zu verlangen. Von 1414 ab finden sich Ansätze zu einer weiteren Besteuerung, deren rechtliche Begründung zweifellos von Konrad von Weinsberg beeinflußt und aufgestellt wurde. Man forderte eine einmalige allgemeine Vermögensabgabe, bei der vorgesehen war, daß der zweite Pfennig, also die Hälfte des Vermögens, abgegeben werden sollte. Letztlich einigte man sich auf den dritten Pfennig, der nun als steuerlicher Begriff in zahlreichen Akten der folgenden Jahre als richtunggebend erscheint. Konrad von Weinsberg trat noch nicht in den Vordergrund. Daß er aber die Organisation leitete, geht daraus hervor, daß seine Vertrauens- und Lehensleute unter den vom König namentlich genannten und autorisierten Steuereinziehern genannt sind, so der Pfarrer Memwart von Baldersheim (Landkreis Ochsenfurt) und der Ritter Seifried Greck von Kochendorf (Kreis Heilbronn). Auch Gründe, die die Notwendigkeit der Abgaben rechtfertigen, werden in diesen ersten Zeugnissen genannt. Der König habe in den letzten drei Jahren große Ausgaben in den deutschen und welschen Landen machen müssen, die nur durch eine außerordentliche Geldhilfe bestritten werden können.

In einer Urkunde vom 16. Juni 1415 erhält Konrad eine Generalvollmacht zur Einziehung der Sondersteuer,³⁸ in der einerseits die allgemeine Notlage des Reiches betont wird: „da das Reich zerrissen, verfallen und zerlidet“ ist. Die Darstellung dieser Notlage geht auf das Schreiben des Königs zurück, das am 30. Januar 1412 an alle Reichsstände und Untertanen erlassen worden war.³⁹ Andererseits wird auch auf die schwierige Lage der Juden in Deutschland hingewiesen. Diese wären „geleidigt, beswaret, beschätzt, flüchtig gemacht und vertrieben befunden.“ Dabei weist der König auf die Zustände in vielen Reichsstädten hin, die aus der Übertragung der Besteuerung der Juden an die Städte 1385 entstanden waren. Die Juden wieder als des Reiches Kammerknechte einzusetzen und zu schützen, wäre nach Ablieferung der Steuern seine Aufgabe. In dieser Urkunde tritt auch erstmalig ein wahrscheinlich von Konrad von Weinsberg empfohlener Gebrauch auf, die Juden durch Beiziehung eines Glaubensgenossen aktiv an der Schatzung und Einziehung zu beteiligen. Er selbst nimmt in die Reihen seiner Beauftragten den Juden Colner auf, und es wird ihm auch das Recht übertragen, den jüdischen Bann auszusprechen und Judenmeister zu ernennen. In der Folgezeit treten nun in den Urkunden und Akten, die die Besteuerung der Jüdischeit betreffen, Zwiespältigkeiten auf. Sie hatten den Zweck, neue Steuergelder aufzubringen, waren aber auch erfüllt mit dem Versprechen, die Juden als Schutzgenossen des Reiches zu schützen und anzuerkennen. Solche Zwiespältigkeiten sind für die Regierungsakte Sigismund charakteristisch. Auch die gegenseitige Ausspielung der jüdischen Bewohner in einzelnen Teilen des Reiches wird dabei fleißig geübt. In dem Schreiben vom 8. April 1415 wird darauf hingewiesen, daß die Jüdischeit in Franken, Bayern, Schwaben, im Elsaß und am Rhein bereits den dritten Pfennig gegeben hätte.⁴⁰

Die Organisation ist noch nicht einheitlich, noch unvollendet. Der König selbst, eine berechnete Steuersumme erhoffend, verfügte über diese schon, ehe er sie in Händen hatte. Bei allen Reichsstädten war er verschuldet. Um die Schulden zu tilgen, verpfändete er bereits im voraus die geplanten Einnahmen. Die Städte, gestützt auf das Regal der Besteuerung ihrer Juden durch ihren Rat (1385), erkannten die Anordnungen des Reiches nicht ohne weiteres an, da dadurch ihre Sonderrechte geschmälert wurden. Man versuchte durch freiwillige Abgaben die gesetzlichen Grundlagen abzuschwächen und gedachte, dadurch auch den König umzustimmen. Am 15. März 1415 quittierte König Sigismund der Stadt Nürnberg eine solche Sondergabe der dort ansässigen Juden in Höhe von 500 Gulden, die diese durch ihren Beauftragten Judel überbringen ließen.⁴¹ Den Juden in den Städten Nürnberg, Nördlingen, Windsheim und Weißenburg, die ihrer Abgabepflicht nachgekommen waren, erteilte der König am 4. April 1416 folgende Freiheiten und Rechte:

1. Niemand, weder er selbst noch jemand anders, soll von ihnen außer der üblichen jährlichen Judensteuer eine weitere Bete oder Steuer ohne ihren guten Willen nehmen oder heischen.
2. Niemand darf ihren Schuldnern deren Verpflichtungen erlassen oder diese ledig sagen.
3. Sie können gerichtlich nur vor den Stadtgerichten, unter deren Rechtsprechung sie leben, belangt werden.
4. Hinsichtlich des Zolles sollen sie wie die Christen behandelt werden, es soll ihnen also kein Leibzoll abgenommen werden und ihnen auch kein Geleit aufgedrängt werden.

5. Im Kriegsfall stehen sie unter dem Schutz des Reiches.
6. Ihre jährlichen Zinsen und Abgaben dürfen nicht willkürlich erhöht werden.
7. Judenkinder, die jung und unselbständig sind, dürfen nicht als Christen getauft werden.

Als Gegenleistung für die Anerkennung dieser Freiheiten sollen die Juden trotz des den Städten gegebenen Privilegs vom Jahr 1385⁴² von aller ihrer beweglichen Habe (auch Kleidungsstücke, Hausgeräte usw.) jährlich den zehnten Pfennig in die königliche Kammer geben. Das Privileg war befristet, und zwar auf die Dauer von 3 Jahren.

Ein Jahr zuvor, am 22. Juli 1415, hatte Sigismund dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, allerdings auf Widerruf, die Vollmacht erteilt, sämtliche steuerlichen Abgaben der Juden in den Erzbistümern Magdeburg und Bremen, in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Schwerin, in den Herzogtümern Braunschweig und Lüneburg, in den Landgrafschaften Thüringen und Hessen, in den Markgrafschaften Brandenburg und Meißen, in den Herzogtümern Mecklenburg und Stettin einzunehmen.⁴³ Solche Sonderrechte brachten die Einziehung der Steuern durcheinander, der Erfolg, die Finanzkraft des Reiches zu stärken, blieb aus. Weiterhin erschwerten sie jede zukünftige Organisation der einheitlichen, von Konrad von Weinsberg geplanten Reform der jüdischen Abgaben. Schon im Jahre 1416 kam es zu Differenzen zwischen diesem und dem Burggrafen Friedrich. Konrad sah sich am 17. November 1416 veranlaßt, eine Rechtfertigung auszustellen, um eine Anklage zurückzuweisen, nach der er Beleidigungen gegenüber dem Burggrafen ausgesprochen hätte.⁴⁴

Die Urkunden und Akten, die diese Tätigkeit Konrads umfassen, sind noch dürftig, trotzdem er bereits in voller Tätigkeit war.⁴⁵ Es ist dies daraus herzuleiten, daß seine Organisation noch in den Anfängen steckte und daß überall Widerstände auftauchten, deren Auswirkungen noch nicht zu übersehen waren. Die Akten umfassen inhaltlich Klärungen von Gegensätzen, entstanden aus den sich überschneidenden kaiserlichen Vollmachten, und Maßnahmen zur Überwachung von Übergreifen, die aus den gleichen Ursachen entstehen mußten.

Erst mit Beginn des Jahres 1418 scheint eine vorläufige Organisation sich auszuwirken. Sigismund verzichtet auf die Absendung einzelner von ihm ernannter Kommissionen; er bevollmächtigt Konrad, an seiner Stelle zu handeln. Dies teilt er den Reichsständen mit und begründet seinen Schritt mit der Darstellung der schwierigen Finanzlage des Reiches, die noch nicht gebessert wurde, sondern sich durch das Konstanzer Konzil eher noch verschlechtert hatte. Endgültig wird die Einziehung des 3. Pfennigs gefordert. Doch sollen, wie dies immer wieder erwähnt wird, die bereits gegebenen Privilegien nicht aufgehoben werden.⁴⁶ Auch die einzelnen Judengemeinden werden angeschrieben. In diesem Schreiben vom 1. Februar 1418 wird Konrad von Weinsberg das Recht eingeräumt, an Stelle des Königs den dritten Pfennig zu erheben, da dieser in „Sachen der heiligen Kirche“ große Kosten erlitten habe.⁴⁷ Er verspricht den Juden, wenn sie ihre Verpflichtungen nachgekommen wären, würden die alten Freiheiten bestätigt. Eine Kommission, welcher Konrad von Weinsberg vorsteht, soll die einzelnen Steuersummen festsetzen. Um das Vertrauen der jüdischen Gemeinden zu haben, gehören ihr auch 4 Juden an: Joseph von Schlettstadt, Jude Rabbi, Lazarus Yssack und Lewen aus Konstanz. Für die Kommission und ihre ausführenden Organe wird für das gesamte Reichsgebiet die Zollfreiheit gewährt.⁴⁸

Der König begann aber in aller kürzester Zeit, die geplanten Steuereinkünfte zu verpfänden, ein Erfolg der Tätigkeit Konrads von Weinsberg war überhaupt noch nicht zu spüren, als die erwarteten Gelder schon wieder zur Deckung von Schulden verpfändet wurden.⁴⁹ Man versuchte die Juden aus ihrer Abhängigkeit von den fürstlichen und reichsstädtischen Kanzleien herauszunehmen. Dabei wird der Papst eingeschaltet, er muß den König entlasten, und die Aufstellung der den Juden gegebenen religiösen Freiheiten wird eingeleitet mit der Feststellung, „daß alle Juden im Reiche Kammerknechte [der königlichen Kammer zugehörig] wären und in all ihren Freiheiten [von anderen Stellen] nicht gehindert werden sollen“.⁵⁰ Alle Planungen aus dieser Zeit zeugen von der zurückhaltenden Art Konrads, die er den Reichsständen gegenüber bei ihrer Durchführung übte, und von seiner überragenden Fähigkeit, Verwaltungs- und Finanzgeschäfte zu organisieren.

Seine Beauftragten haben genaue Arbeitspläne, es wird ihnen ihr Weg, ihre Aufgabe und was sie zu sagen haben, genau aufgeschrieben. Überall können sie sich durch königliche Vollmachten und Privilegien ausweisen. Um auch den kirchlichen Herrschaften gegenüber gedeckt zu sein, sind die Vollmachten deutsch und lateinisch abgefaßt.⁵¹ Nachdem Papst Martin V. am 21. November 1417 gekrönt worden war, wurde eine neue Judenabgabe geplant. Diese Idee stammt wahrscheinlich von Konrad von Weinsberg. In einem Urkundenentwurf, als deren Verfertiger er sich durch seine Unterschrift ausweist, wird darauf hingewiesen, daß nun die Freiheiten der Juden, die ihnen der Papst gewährt, erneut ausgestellt werden müßten. Die Fertigung der Bullen und Briefe sei aber mit Unkosten verbunden, und es wäre deshalb notwendig, dafür den dreißigsten Pfennig einzufordern.⁵² Die päpstliche Genehmigung dieser Forderung erfolgte am 12. Februar 1418.

Die vom Papste den Juden gegebenen Freiheiten bestanden darin:

1. Kein geistlicher Richter in Deutschland darf einen Juden oder eine Jüdin in außerkirchlichen Fällen vor sich laden.
2. Ein Christ soll nicht bestraft werden, wenn er ein Haus an einen Juden vermietet.
3. Kennzeichen von Juden sollen nur nach dem örtlichen Gebrauch getragen werden.
4. In der Durchführung ihrer Feste, Gebräuche in den Häusern, Handhabung ihrer Bücher, Anlage ihrer Friedhöfe sollen sie unbehindert sein, soweit sie die päpstlichen Anordnungen beachten.
5. Ein Jude unter zwölf Jahren darf nicht gegen seinen oder den Willen der Eltern zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen werden.⁵³

Da der dritte Pfennig in den meisten Gebieten noch ausstand, wurden dieser und das Bullengeld gleichzeitig eingezogen. Es kam erneut zu Schwierigkeiten, da der König dem Burggrafen von Nürnberg, Johann III., eine Generalvollmacht übergeben hatte, die diesen berechtigte, ebenfalls die Judensteuern einzuziehen. Schneller als es Konrad gelang, konnte der Burggraf in Thüringen den dritten Pfennig einziehen. Konrad hatte das Nachsehen und konnte seinem Gebieter die erhofften Steuergelder nicht übergeben, sehr zum Leidwesen desselben. Der König wirft dem Burggrafen in einem Briefe vor, er hätte die „königlichen Briefe gesmehet“, und verlangt, Konrad in seinen Verpflichtungen nicht zu hindern.⁵⁴ Der Burggraf antwortete mit schweren Anklagen gegen Konrad.⁵⁵ Da der König Schuldner des Burggrafen war, mußte er dessen Vollmacht, bis eine Schuld in Höhe von 20 000 fl. ab-

getragen war, anerkennen. Erst am 4. Oktober 1421, nach dem Tode des Burggrafen, wurde diese Vollmacht zurückgezogen, und Konrad war nun alleiniger Beauftragter des Königs.⁵⁵

Das Recht zur Einziehung des Bullengeldes wurde Konrad nicht bestritten. Doch konnte es keine zweierlei Schätzungen geben, nach der sich die Steuer berechnete. Konrads Schätzungen waren nun mit Hilfe der jüdischen Mitglieder der Kommission aufgebaut. Erst auf Grund einer solchen war es möglich, eine gerechte Steuer zu erheben. Bisher hatte man durch Verhandlungen eine Steuersumme festgelegt, die dann der Landesherr einzog. Konrads Organisation schuf eine Grundsumme in Form der Schätzung, nach der dann einheitlich die Besteuerung erfolgte, so daß die Verhandlungen überflüssig wurden, aber auch der Einfluß der landesherrschaftlichen Kanzleien ausgeschaltet wurde. Mit einer derartigen Regelung waren die letzteren nicht immer einverstanden. Die doch immerhin erheblichen Summen, die sie selbst aus der Judenbesteuerung für Zwecke ihrer Landesherrschaft erhoben, waren nun in Frage gestellt. Konrad selbst zog sich dadurch zahlreiche Anfeindungen zu, und seiner Organisation wurden alle möglichen Erschwerungen auferlegt. In einzelnen Ländern jedoch gingen Erhebung und Einziehung gut vonstatten. Einzelne Landesherren waren bereit, Verträge mit Konrad von Weinsberg abzuschließen, wie der Landgraf von Thüringen, auf Grund deren die Einziehung des dritten Pfennigs, des goldenen Pfennigs und der allgemeinen Steuer reibungslos möglich wurde.⁵⁶

Nach der vom König für Konrad von Weinsberg ausgesprochenen Generalvollmacht konnte dieser ungehorsame Juden ächten. Eine solche Acht wird in der Urkunde vom 10. Juni 1418 ausgesprochen,⁵⁷ nach der alle Juden, die unter dem Herzog zu Gülch und Geldern gesessen waren, in die Acht getan werden.

Markgraf Wilhelm von Meißen weigerte sich, Konrad von Weinsberg in seinen Landen die Einziehung vornehmen zu lassen. Er berief sich auf die Tatsache, daß der König auch den Burggrafen von Nürnberg, Johannes, mit der gleichen Aufgabe betraut habe,⁵⁸ und will deshalb nicht mit Konrad, sondern nur mit dem König unmittelbar verhandeln. Den hier entstandenen Zwiespalt scheinen die Erfurter Juden ausgenutzt zu haben. Konrad beschuldigt diese, unwahre Behauptungen hinsichtlich ihres Vermögens gemacht zu haben.⁵⁹ Der König befiehlt ihnen unter Androhung des Verlustes ihres Gesamtvermögens, Konrad gehorsam zu sein. Durch die Gegenseite beeinflusst, wird dieser verleumdet und muß sich durch einen Vertrauensmann rechtfertigen, daß er in Thüringen „nie anders als den dritten Pfennig gefordert hätte“.⁶⁰ Andere Landesherren nahmen ihre Juden in Schutz und erklärten, diese könnten keine Abgaben leisten, da sie „gar arm seien“.⁶¹

Die Streitigkeiten mit den Landesherren nahmen kein Ende, da diese alle beschwert waren durch die zerrütteten Verhältnisse der Reichsfinanzen und durch die widersprechenden Privilegien, die den Einzug der Judensteuern regeln sollten. Konrad mußte immer wieder Rechtfertigungen abgeben, die ihn entlasten sollten. Seine „Hendel“ mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen sind am bemerkenswertesten.⁶² Er schildert in einer Niederschrift die Vorgänge:

1. Wäre er zur Einziehung des dritten Pfennigs nach Thüringen geritten.
2. In Meißen erfuhr er, daß Burggraf Johannes von Nürnberg bereits Forderungen gemacht habe.

3. Dadurch wurden Verhandlungen mit dem Markgrafen Wilhelm notwendig.
4. Konrad machte eine Schätzung der Juden und „nahm die Juden von Namen zu Namen auf“.
5. Diese Unterlagen übergab er dem König in Pforzheim persönlich.
6. Darauf fügte sich der Burggraf und erklärte: er wolle das Geld von der Judischeit (das bereits eingezogen war) ausfolgen lassen.

Die von Konrad gefertigte Liste der Juden und deren geschätztes Vermögen sind erhalten,⁶³ ebenso die Abrechnung über die eingesammelten Gelder.⁶⁴ Weitere Akten, so die Klagschrift des Burggrafen gegen Konrad von Weinsberg⁶⁵ und die dagegen abgefaßte Rechtfertigung desselben, ergeben eine eindeutige Darstellung all dieser Zustände.⁶⁶ Infolge dieser Streitigkeiten wurde Konrad gezwungen, Tagesberichte seiner Tätigkeiten und Buchführungen über die eingesammelten Gelder anzulegen, die wichtige Dokumente auch kulturgeschichtlicher Art enthalten.⁶⁷

Auch von seinen Beauftragten verlangte er genaue Rechtfertigungen ihrer Tätigkeit,⁶⁸ die alle mit seinen Anmerkungen versehen sind. Die Art seiner Instruktionen mutet merkwürdig an, so wenn die Juden belehrt werden sollen, daß es bei der Königskronung üblich wäre, den dritten Pfennig abzuliefern. Bei einer Kaiserkrönung müßte deshalb, der Würde der Handlung entsprechend, die Abgabe auf den „halbteil der habe“ erhöht werden. Konrad ist sich aber wohl bewußt, daß diese Festlegung nur als ein Vorschlag zu denken ist, seine Beauftragten sind ermächtigt, zunächst auf den dritten Pfennig herunterzugehen, kommen sie auch hier zu keiner Einigung, so haben sie weiterhin „Macht, uff den firden pfennig“ zu beharren.

Die Einziehung dieser jüdischen Abgaben zog sich über Jahre hin. Diese Aufgabe zu meistern, war eine Art politischer Lehrzeit für Konrad. Er teilte die Steuerbezirke ein, schuf sich einen Stab ihm treu ergebener Mitarbeiter, verfaßte Instruktionen und suchte Formen zu finden, die alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen sollten.

Trotz aller Bemühungen erbrachte die Sonderbesteuerung der Juden nicht den erwünschten Erfolg. Doch schien eine Fortführung nicht aussichtslos zu sein. In den Reichstagsakten sind Berechnungen aufgestellt über die mutmaßlichen Beträge der erfaßten Steuergelder. Doch sind sie irreführend, da sie nur die tatsächlich abgelieferten Gelder erfassen. Mindestens die Hälfte aller Abgaben war schon im voraus verpfändet, teilweise bereits schon von den Fürsten und Reichsständen eingezogen, ehe man an ihre Erfassung von Reichs wegen kommen konnte (siehe Reg. boica S. 371). Die Pfandinhaber haben sicher das ihnen zustehende Geld eingefordert und erhalten. Bei den Abrechnungen taucht dies aber nicht auf. Auch waren die Unkosten bei der Einziehung hoch, man bewegte sich noch in neuen Bahnen, ohne jede Vorgänge. Diese Sonderausgaben mußten ebenfalls von den besteuerten Juden bezahlt werden.

Eine volle Klarheit ergeben die Abrechnungen hinsichtlich der Vermögensentwicklung Konrads von Weinsberg. Er war Initiator und Organisator der dem Reichsoberhaupt zustehenden Steuergelder. Trotz seiner aufopfernden Tätigkeit wurde seine Vermögenslage immer bedenklicher. Seine Schulden und Verpfändungen häuften sich, sie wuchsen weit über die ihm zur Verfügung stehende Substanz hinaus. Auch hier geben uns seine Aufschriebe, die er als gewissenhafter Finanzpolitiker fertigte, ein klares Bild der wirklichen Verhältnisse.

Konrads Verwandte, die Hohenlohe, die Limpurg, die Leiningen, verstanden es zu Anfang des 15. Jahrhunderts, die Grundlagen für ihre spätere Territorialpolitik zu schaffen. Es war dies nicht nur ein zeitbedingtes Bestreben, das auf die Auswirkungen der „Goldenen Bulle“ des Jahres 1356 zurückzuführen ist, sondern es war auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, weil in Zukunft der Territorialherr ein freier und weitgehend unabhängiger Adeliger sein konnte. Auch Konrad erkannte dies, und seine Bestrebungen gingen ebenfalls darauf aus, ein Territorialherr zu werden. Nach der Lage seiner Besitzungen war es möglich, von zwei Punkten aus seine zerstreut liegenden Besitzungen und Rechte zu einem Territorium zusammenzufassen. Diese beiden Mittelpunkte waren Weinsberg und sein angeheirateter Besitz um Brauneck im Taubertal. Doch hätte zu einem solchen Aufbau die ganze Kraft des zukünftigen Territorialherren gehört. Diese Ausschließlichkeit war Konrad nicht gegeben, er steckte zu tief in den Geschäften seines Reichsamtes.

Die zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts waren für ihn erfüllt mit dem Bemühen, die in ihren rechtlichen Gefügen noch nicht gefestigte Stadt Weinsberg in den Mittelpunkt seiner landesherrschaftlichen Bestrebungen einzubeziehen, sie zu einer von ihm abhängigen Stadt zu machen. Es war dies aber ein ungeschickter Zeitpunkt, denn in diesen Jahren begann der Kaiser sich auf die Reichsstädte zu stützen, die, in den bekannten Städtebünden zusammengeschlossen, eine durchaus den Fürsten ebenbürtige Macht innerhalb des Reichsgefüges darstellten. Die süddeutschen Städte sahen den Versuch Konrads, die Stadt Weinsberg zu einer landesherrschaftlichen Stadt zu machen, geradezu als einen Präzedenzfall an, um in diesen Auseinandersetzungen ihre Position zu stärken. Eine Vereinigung der Städte zum Schutze der Selbständigkeit Weinsbergs, nannte sich sogar nach der Stadt den „Weinsberger Städtebund“.⁶⁹

1417 hatte König Sigismund die Stadt mit allen Rechten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Leuten, Gütern, Steuern, Nutzen und Gülten als ein ewiges Mannlehen zur Burg Weinsberg gehörig Konrad verliehen.⁷⁰ Die Urkunde bezeichnet die Verleihung als eine Gegenleistung, um damit die Verdienste zu würdigen, die Konrad dem Reiche geleistet habe. Mit diesen Leistungen ist zweifellos die Arbeit Konrads beim Aufbau der Besteuerung der Juden zu verstehen. Als landesherrschaftliche Stadt wäre Weinsberg Mittelpunkt eines Territoriums geworden, das sich von den Keuperhöhen im Süden der Stadt bis zum Kocherlauf im Norden erstreckt hätte. Ihrer Selbständigkeit wäre sie allerdings verlustig gegangen. Der Kampf mit den verbündeten Reichsstädten zog sich über Jahre hin. Rechtsbrüche der Stadt, die, gestützt auf die Hilfe der verbündeten Reichsstädte, ihre Selbständigkeit zu behaupten wußte, brachte sie in die Reichsacht, doch konnte sich die wirtschaftliche Boykottierung nicht auswirken, da die Bürgerschaft von den benachbarten Reichsstädten in jeder Hinsicht unterstützt wurde. Auf dem Reichstag zu Wien am 25. November 1425 versuchten die verbündeten Städte, den Kaiser gegen Konrad einzunehmen.⁷¹ Die politischen Streitigkeiten zogen sich bis zum Jahre 1428 hin. Da Konrad keine Fortschritte seiner Bemühungen sah, ergriff er ein Mittel, das sich für das damalige Rechtsempfinden in durchaus klaren Formen bewegte. Er setzte Kaufleute aus den mit Weinsberg verbündeten Städten gefangen, die auf dem Wege zur Frankfurter Messe waren. Ihre Habe wurde ihnen abgenommen, in sorgfältiger Weise registriert und eingelagert. Die Verhandlungen mit den beteiligten Städten geschahen in durchaus rechtlichen Formen. Die Kurfürsten standen auf der Seite Konrads. Im entscheidenden Augenblick stellte sich aber der König

auf die Seite der Städte und verbot ihnen, die durch einen Vertrag festgelegte Entschädigungssumme an Konrad auszuhändigen (1430).⁷² Konrad fiel in die kaiserliche Ungnade. Noch bitterer für ihn war, daß ihn diese Fehde eine unverhältnismäßig hohe Summe gekostet hatte, die er nicht aufbringen konnte. Die Frankfurter Frühjahrmesse, deren Einnahmen die Finanzlage der Stadt und damit auch des Reiches stärkte, wurde durch den Sinsheimer Überfall empfindlich gestört. Die Stadt Nürnberg verbot ihren Kaufleuten den Besuch der Messe,⁷³ und die anderen beteiligten Städte wandten sich gegen Konrad.⁷³ Eine Städtetagung in Ulm war die unmittelbare Folge, und obwohl Konrad die Kurfürsten und Fürsten, als natürliche Gegner der zu einer politischen Macht zusammengeschlossenen Städte, für sich gewann, mußte der Kaiser den Städtern gegenüber seinen Kämmerer opfern. Die Annäherung zwischen den Kurfürsten und den Städten kann man einem Übereinkommen entnehmen, das sich gegen die Unsicherheit auf den Straßen richtete, wobei als Folgen der Sinsheimer Tat eine Begrenzung „zwischen Basel und Köln“ aufgestellt wurde.⁷⁴

Die zwischen dem König und Konrad von Weinsberg eingetretene Entfremdung hatte noch einen anderen Grund. Konrad wurde 1426 zu König Erich von Dänemark und zu den Holsteiner Grafen gesandt, um deren Stellung zum Reich zu klären.⁷⁵ Während seiner Abwesenheit entdeckte man eine angeblich gefälschte Urkunde, die 1422 sein Schwager, der Bischof von Passau, Georg von Hohenlohe, als Kanzler des Reiches ausgestellt haben sollte. Konrads Tochter aus 1. Ehe war mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg verheiratet. Nach dem Tode des Kurfürsten Albrecht 1422 machte Herzog Erich auf Grund der Urkunde Ansprüche auf die Kurfürstenwürde. Sigismund bestritt, diese Urkunde bestätigt zu haben, sie wäre eine Fälschung aus dem Jahre 1414.⁷⁶ Georg von Hohenlohe war bereits 1423 gestorben, die Schuldfrage konnte deshalb nicht geklärt werden. Über die Nachfolge in der Kurwürde hatte der König bereits entschieden. Es entstanden dadurch aber langwierige Streitigkeiten, die sich hemmend auf das Verhältnis des Kaisers zu seinem Kämmerer auswirkten. Die Folge davon ist, daß sich in den Jahren 1426 bis 1430 kaum kaiserliche Sonderaufträge für Konrad im Archiv nachweisen lassen. An einen Abschluß der Judenbesteuerung in diesen Jahren war nicht zu denken; die Verschenkungen, Übertragungen und Verpfändungen nahmen überhand.

Bis zum Jahre 1425 war es Konrad nur möglich gewesen, in den nicht einer Verpfändung unterworfenen Steuergebieten zu arbeiten. Die Abrechnung des Jahres 1425 gibt ein einigermaßen genaues Bild der Verhältnisse.⁷⁷

Es mag hier eine Übersicht, die allerdings nicht vollständig ist, über die Verpfändungen jüdischer Abgaben folgen, die die Schwierigkeiten aufzeigt, eine einheitliche Organisation durchzuführen:

1421. 28. Juni — Regensburg bestimmt, daß die Juden daselbst von den 8000 ungarischen Gulden, welche sie zur Hälfte dem Rat, zur andern Hälfte dem Herzog Johann von Niederbayern schulden, eine Ratenzahlung vorstrecken (Reg. boic. Vol. XII S. 370) [Hier scheint die Stadt für die Besteuerung der Juden zuständig zu sein], bestimmt auch weiterhin am 29. Juni 1421, daß die Juden 4 Jahre lang nicht über die gewöhnliche Steuer hinaus beschwert werden sollen.

1421. 11. Dezember — Sigismund gebietet dem Rate der Stadt Nürnberg, den Kammerpfennig [die allgemeine Besteuerung], der von den Juden am

Martinstag abzugeben ist, an Albrecht von Colditz zu bezahlen. In einer am 12. Dezember ausgestellten Urkunde wird nur die halbe Judensteuer in Höhe von 200 Gulden an Albrecht von Colditz abgegeben (Reg. boic. Vol. XII S. 371).

1422. 23. April — Johannes, Herzog von Bayern, nimmt den Juden Michel in Schutz und gestattet ihm, in der Stadt Straubing zu wohnen. Er muß jährlich auf St. Jörgentag 16 Gulden entrichten, soll weiterhin aber durch keine Lasten beschwert werden (Reg. boic. Vol. XII S. 390). [Hier tritt der Landesherr als Schutzherr der Juden auf und setzt auch die steuerlichen Abgaben fest.]
1422. 14. August — Sigismund gebietet der Stadt Rothenburg, den Anschlag der Judensteuer, den Johannes, Pfalzgraf bei Rhein, erheben wird, zu dulden (Reg. boic. Vol. XII S. 395).
1422. 11. September — Sigismund gestattet der Stadt Nürnberg, Juden und Jüdinnen aufzunehmen, und befiehlt, sie zu schützen. Ihm soll dabei die Hälfte der Abgaben zufallen. Jeder Jude und jede Jüdin sollen, wenn sie zu Jahren kommen, 1 Gulden als Opferpfennig geben (Reg. boic. Vol. XII S. 399). [Übertragung königlicher Rechte an die Stadt.]
1425. 11. Januar — Sigismund bestätigt, abweichend von der Regelung mit Johann Pfalzgraf bei Rhein, den Nürnberger Juden besondere Freiheiten (Reg. boic. Vol. XIII S. 51).
1425. 16. Januar — Sigismund gibt dem Rat der Stadt Windsheim Vollmacht und Gewalt, von den dort ansässigen Juden als Hilfe wider die Ketzer in Böhmen eine Schatzung einzuziehen (Reg. boic. Vol. XIII S. 57). [Auftrag an den Rat einer Reichsstadt, eine Sonderbesteuerung vorzunehmen.]
1425. 24. August — Herzog Heinrich von Bayern verspricht, die Juden in seinen Landen gegen eine beabsichtigte Steuerforderung des römischen Königs zu vertreten. Sollte dieser in allen Reichslanden eine neue Steuer und Hilfe von den Juden fordern, so wolle er erst zustimmen, wenn alle Reichsstände zuvor ihren Verpflichtungen nachgekommen wären (Reg. boic. Vol. XIII S. 61).
1425. 2. Dezember — Herzog Heinrich von Bayern bekennt, weil die Judischeit in seinen Landen bisher gar willig und gehorsam war, sie die nächsten drei Jahre von aller Hilfe, Steuer und Abgaben zu befreien (Reg. boic. Vol. XIII S. 66).
- Vor allem zeigen die Steuer-Urkunden der Stadt Nürnberg die mannigfache Verpfändung. Die Einzelheiten sind in den Reg. boic. Vol. XIII S. 290 zusammengefaßt. So wird 1429 der goldene Opferpfennig an Sebald Pfinzing gegeben, der dafür dem König eine Abschlagszahlung von 500 Gulden bezahlt. Im gleichen Jahre werden die Juden (1429 — 25. September) von der allgemeinen Besteuerung befreit (Reg. boic. Vol. XIII S. 159/160). Die halbe Judensteuer wird nacheinander an verschiedene Schuldner gegeben (1430 an den Rat des Königs, Wiglos Schenk von Geyern, im gleichen Jahr an Albrecht von Colditz, 1432 an Konrad von Weinsberg).
- 1430, am 4. Oktober, befreit Sigismund die Juden der Stadt Nürnberg auf 12 Jahre von allen weiteren Anlagen mit Ausnahme der Abgaben an die Stadt (Reg. boic. Vol. XIII S. 185).

Die Juden von Lauf müssen auf Befehl Friedrichs Markgrafen von Brandenburg und Johannes Pfalzgrafen bei Rhein alle jährlichen Zinsen für den

Allein diese wenigen Hinweise bezeugen die Verwirrung in der Frage der jüdischen Besteuerung.

Konrad war zu seiner Entlastung gezwungen, seine Einnahmen und Ausgaben aus diesen Steuern sorgfältig aufzuzeichnen. Er mußte dies tun, da er zahlreiche Gegner hatte und da er auch voraussah, daß diese über alles Maß hinausgehende Besteuerung der Juden deren Vermögen zerstören würde, wodurch auch der Ertrag für die königliche Kammer in Frage gestellt wäre. Entweder mußten außerordentlich hohe Zinsen verlangt werden, die aber die Bevölkerung beunruhigen würden, oder aber die Juden waren gezwungen, Deutschland zu verlassen, um überhaupt ihre Lebenssubstanz zu erhalten. Die hohen Zinsen gaben Veranlassung, daß sich im Jahre 1432 in der Pfalz Sonderbünde gegen die Juden bildeten, so ein Bauernbund mit weitgehenden revolutionären Forderungen, darunter auch der, daß ihnen alle Schulden, die sie gegenüber den Juden hatten, gestrichen werden sollten.⁷⁸ Zu solchen Forderungen trug zweifellos der Brief des Königs an einige Judengemeinden bei, der z. B. die Juden in Worms, Augsburg und Schweinfurt bedrohte, daß, wenn sie dem königlichen Bevollmächtigten Nikolaus von Redwitz nicht auf die allgemeine Judensteuer eine Abfindung bezahlen würden, der König ihre Schuldner von allen Verpflichtungen lossagen werde.⁷⁹

Die ganze Regierungszeit Kaiser Sigismunds war durch die wirren Verhältnisse der Reichsfinanzen bestimmt. Die Unruhen in Böhmen hielten an. 1431 mußte der König einen Zug nach Italien unternehmen, der ihn viel Geld kostete. Die Organisation des Konzils verschlang die Steuermittel des Reiches. Bis 1433 weilte der König in Italien. Nach vielen Verhandlungen, Zugeständnissen und Abmachungen gelang es ihm, am 31. Mai in Rom durch Papst Eugen IV. zum Kaiser gekrönt zu werden. Im September verließ er Italien und war am 18. Oktober in Basel. Überall mußte er sich durch Verpfändungen und Erteilung von Privilegien die notwendigsten Geldmittel verschaffen, um als Kaiser repräsentativ auftreten zu können. Wir finden nun auch den Kämmerer Konrad von Weinsberg wieder in seinem Gefolge und in den Urkunden und Akten der Reichspolitik. Ob er es war, der den Kaiser auf die erneute Gelegenheit, die Juden anläßlich der Kaiserkrönung zu besteuern, hingewiesen hat, geht aus den Akten nicht hervor. Doch ist es durchaus möglich. Der Kaiser brauchte ihn dringend, um die Mittel aufzubringen, die lastenden Schulden zu mindern. Konrad von Weinsberg erhielt wieder seine alten Vollmachten, ja der Kaiser erweiterte diese, da er wohl eingesehen hatte, daß durch die sich widerstreitenden Anordnungen jeder Erfolg in Frage gestellt wurde. So bekam Konrad am 23. April 1434 eine Generalvollmacht, nach der ihm die Einziehung der Krönungssteuer und der Schenkungen anläßlich der Krönung von allen Juden des Reichsgebietes übertragen wurde, auch durfte er die Judenmeister ein- und absetzen.⁸⁰

Es beginnt ein neuer Abschnitt in der Besteuerung der Juden damit, daß der Brauch, den Kaiser bei der Krönung zu beschenken, zu einem Steuergesetz erhoben wird. In der Urkunde⁸¹ heißt es, die Judischeit wäre verpflichtet, wenn der Kaiser in Rom gekrönt würde, diesem eine Steuer abzuliefern. Die Fürsten, Herren und Städte „und andere Christen“ hätten ihn, den Kaiser, bisher redlich geehrt, es wundere ihn, daß die Juden sich bisher „so liederlich und seumlich“ gezeigt hätten.

Auf Konrads Vorschlag ist zweifellos die Einberufung eines Judentages in Basel zurückzuführen, auf dem der Umfang einer Besteuerung, Schätzung und Organisation mit den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Abgeordneten der Juden verhandelt werden sollte.⁸² Konrad erläßt dazu Instruktionen, fordert Abrechnungen von seinen Beauftragten und leitet Verhandlungen mit den Landesherren ein. Über die Höhe der Besteuerung wird in den kaiserlichen Urkunden nichts gesagt. Doch soll bei der Kaiserkrönung, entsprechend der Rangerhöhung, mehr als bei der Königskrönung gefordert werden. Der Kaiser hält sich mit der Ausstellung direkter Befreiungen und Verpfändungen zurück. Konrad erhält den Auftrag, mit den eingegangenen Geldern die Schuldner zu befriedigen.⁸³ Es ist unvorstellbar, daß der römische Kaiser anläßlich seines dienstlichen Aufenthaltes beim Konzil in Basel nicht einmal soviel Geld zur Verfügung hatte, um standesgemäß leben zu können. Er wird Schuldner „etlicher Bürger von Basel“ und muß dafür an diese sein Silbergeschirr und die Krone verpfänden. Auch hier mußte Konrad das Judengeld bereitstellen, um diese Zeichen der Würde des Reiches von den Bürgern einzulösen.⁸⁴ Da die kaiserlichen Befehle klar ausgedrückt waren, fügten sich auch die alten Gegner Konrads in die Anordnungen, was aus den Einzugslisten hervorgeht.⁸⁵

Und so geht diesmal die Einziehung reibungsloser vonstatten. Bereits Ende des Jahres 1435 konnte Konrad von Weinsberg an den kaiserlichen Hof nach Preßburg reiten, um hier eine Abrechnung vorzulegen, nach der ihm der Kaiser allerdings noch 1191 rheinische Gulden schuldig blieb.⁸⁶ Aber er bewahrte ihm seine Gunst und beauftragte ihn weiterhin mit der Organisation des Einzuges der jüdischen Abgaben.⁸⁷ Konrad richtete ein Reichsrabbinat ein und bestellte Anselm von Köln, „einen wohlgelehrten und frommen Juden“, zum Reichsrabbiner. „Alle Juden sollen ihn für den obersten Rabbi des Reiches halten und ihm gehorsam sein.“ Ihm oblagen auch in Zukunft die Schätzungen. Es ist dies ein Versuch Konrads, die Judensteuer als eine Art Reichssteuer aufzubauen, für die die Juden in eigener Verantwortung zuständig gemacht wurden.⁸⁸ Die Planung, das ganze Reich zu umfassen, scheiterte am Widerstand der Kurfürsten und Städte. Anselm von Köln konnte deshalb nur in den westlichen Erzbistümern und Bistümern eingesetzt werden.

Im März 1436 anerkennt der Kaiser, „daß nach seiner Krönung in Rom die meisten Juden sich gehorsam erzeugt und die Forderungen . . . des Reiches erfüllt haben.“⁸⁹ Doch stellte er auch weiterhin fest, daß „sich etliche Juden den Geboten widersetzt hätten.“⁸⁹ Die Ausstände, die diese Juden noch schuldeten, übergibt er „aus Lieb und Treu“ seiner Gemahlin Barbara. Sie darf in kaiserlicher Machtbefugnis ihre Abgeordneten aussenden, um die „Erung und Gerechtigkeit“ einzusammeln. Sie ernennt nach dem Vorbilde Konrads Beauftragte, den Michael Nadler, Bürger zu Ofen, Thomas von Gottlieb und den Rabbi Joseph von Ofen. Diese werden ausgeschiedt, die säumigen Juden zu mahnen.⁹⁰ Auf einer der Königin übergebenen Liste vom 30. März 1436 werden die Gebiete aufgezählt, in denen keine Krönungssteuer bezahlt worden war. Es waren die unter Herzog Amadeus von Savoyen gesessenen Juden, auch die aus dem Kirchenstaat fanden sich darunter.⁹² Die Kaiserin bat diese Territorialherren, die Juden zur Zahlung zu veranlassen. Es scheint fraglich, daß diese Bitte Erfolg hatte. Noch nach einer Urkunde des Jahres 1437 erscheinen die Abgesandten der Kaiserin in den östlichen Teilen des Reiches, um den Zins, „den die Jüdischeit schuldig ist“, einzuziehen.⁹³

Am 1. Januar 1436 legte Konrad in Preßburg seine Abrechnung vor (siehe Anmerkung 86). Damit war seine Tätigkeit für diese Aufgabe im wesentlichen beendet. Seine organisatorischen Maßnahmen hatten sich bewährt, selbst die Fürsten und die Städte gewöhnten sich an dieselben, und die Widersprüche traten zurück.

Bei der Einziehung der Steuer wurden den Juden vom Kaiser bestätigte Freiheitsbriefe versprochen, die sie stärker als bisher als Schutzgenossen des Reiches in Erscheinung treten lassen sollten. Derartige Abmachungen empfanden aber die Territorialherren als Eingriffe in ihre Rechte. So stellten sie den jüdischen Handel unter einen Landes Zoll, wodurch die Juden sehr beschwert wurden; außerdem empfanden sie diese Maßnahme als eine Beschränkung ihrer vom Reiche gegebenen Rechte. Konrad von Weinsberg unterstützte ihre Klagen. In seinen, die Judenbesteuerung abschließenden Akten ist ein Schreiben enthalten, in dem er am 10. Juli 1437 bekennt, daß die Klagen der Juden wegen der ungewöhnlichen Zölle berechtigt wären. Diese stünden gegen die Aussagen in den königlichen Freiheitsbriefen. Er fordert die Juden auch auf, sich dieselben zu besorgen.⁹⁴

Kaiser Sigismund starb am 9. Dezember 1437. Er hinterließ seine beträchtlichen Schulden seinem Nachfolger. Auch Konrads Defizite waren nicht ausgeglichen. Er war so verschuldet, daß ihm jegliches Eingehen auf eine Territorialpolitik, die ihn wirtschaftlich unabhängig hätte machen können, unmöglich gemacht war. Seine erste Gemahlin Anna von Hohenlohe war 1434 gestorben. Deren Tochter aus erster Ehe, an den Burggrafen von Magdeburg verheiratet, verlangte nun ihr väterliches Erbgut zurück, das in Landbesitz im mittleren Taubertal bestand. Auch seine eigene Tochter aus der Ehe mit Anna von Hohenlohe, verheiratet mit dem Sachsenherzog, drängte auf Aushändigung des mütterlichen Erbes, das ebenfalls von Konrad bisher genutzt und von ihm als Vermögensverwalter bereits verpfändet worden war. Es kam zu unliebsamen Prozessen, die die Schuldenlast des Kämmerers noch vermehrten.

Ob der Kaiser die Dienste Konrads in Dankbarkeit würdigte, geht aus keinem Schreiben hervor. Er nahm die außerordentlichen Steuergelder, die er notwendig brauchte, mit Selbstverständlichkeit an. Seine Schulden konnten mit ihnen ohnehin nicht gedeckt werden. Trotz der Erfolge Konrads scheint es zu keiner Annäherung an den Kaiser mehr gekommen zu sein. Sigmunds Mißtrauen gegen alle Menschen seiner Umgebung ist als eine Alterskrankheit zu werten. Auch Konrad mußte darunter leiden. Wohl hatte er immer noch die Hoffnung, daß das Reichsoberhaupt ihm wenigstens seine Forderungen begleichen würde. Doch wurde er auch darin enttäuscht, und seine Schuldenlast zwang ihn, seine Verpflichtungen gegenüber dem Reich beizubehalten und neue Dienste anzunehmen, die ihn finanziell immer schwerer belasteten.

IV. Unter König Albrecht II.

Als Sigismund 1437 in Znaim starb, wünschte er, daß die böhmischen Stände seinen Schwiegersohn Albrecht von Habsburg zum König annehmen sollten; in der Königswahl am 17. April 1438 wurde diesem Wunsche Rechnung getragen. Doch kam es zu keiner Krönung, da die kriegerischen und politischen Schwierigkeiten, die nach dem Tode Sigmunds eintraten, vom neuen König den sofortigen Aufbruch an die Reichsgrenzen verlangten. Mit schnellerer Entschlußkraft als der Schwiegervater begabt, widmete sich Albrecht sofort der Außenpolitik des Reiches, während er die Innenpolitik und die Probleme der Reichsreform den seitherigen Beratern

und Mitarbeitern seines Vorgängers überließ. Es waren dies vor allem der Kanzler Kaspar Schlick, der Erbkämmerer Konrad von Weinsberg und der Erbmarschall Haupt von Pappenheim, die er beibehielt und denen er sein volles Vertrauen schenkte. Die drückende Schuldenlast des Reiches blieb bestehen. Albrecht versuchte durch eine Verbindung der Fürsten und Städte, die Reichsfinanzen zu bessern, Aufgaben, die allein seine Vertrauten erledigen sollten, da er ja gezwungenermaßen nicht in Deutschland weilen konnte. Diese bekamen deshalb noch weit größere Vollmachten und Rechte, als dies seither üblich und möglich war. Ihre Bestätigung in den verschiedenen Ämtern erfolgte sofort nach der Annahme der Wahl.⁹⁵ Konrad von Weinsberg erhielt am 3. Mai 1438 den Bescheid, daß er eine jährliche Abfindung von 1500 Gulden aus Steuermitteln für seine Dienste ausbezahlt erhalten sollte.⁹⁶ Dafür sollte er seine Erfahrungen in steuerlichen Dingen erneut unter Beweis stellen. Zunächst war der König auf die Steuerabgaben angewiesen, die ihm ein erst noch einzuberufender Reichstag gewähren würde. Weiter konnte er verfügen über die aus den Reichsstädten fälligen Abgaben und über die Einnahmen aus der Judensteuer. Letztere war aber erst an Martini fällig und ergab einen nicht allzu hohen Ertrag, weil er ja größtenteils bereits verpfändet war. Zu Sigmunds Zeiten spielte die Krönungssteuer, die Abgabe des dritten Pfennigs, eine hohe, wenn auch nur einmalige Einnahmequelle. Eine solche konnte aber erst nach der Krönung eingezogen werden. Der König war noch nicht gekrönt, er brauchte aber dringend finanzielle Hilfen, um die politischen Notwendigkeiten erfüllen zu können. Da verfiel Konrad auf den Plan, die Krönungssteuer in eine Wahlsteuer umzuwandeln. Nur so war es möglich, sofort mit dem Einzug zu beginnen. Eine gewisse Berechtigung zu dieser Maßnahme sah man auch darin, daß Sigmund die Durchführung der Krönungssteuer schon vor der Krönung zur Beratung stellte.⁹⁷ Konrad von Weinsberg konnte dem König sofort Unterlagen unterbreiten, die auf den Ergebnissen der Besteuerung der Jahre 1433/1434 beruhten. Die Summe der Gelder belief sich dazumal auf ungefähr 33 000 Gulden.⁹⁸ Konrad rief auch seinen alten Plan, die gesamte Judensteuer ganz in die Hände der Juden zu legen, in die Erinnerung zurück. So wurde ihm der Jude Nachem aus Wien als ein Generalbevollmächtigter beigegeben, der selbständig Berechnungen durchführte, die allerdings wesentlich höhere Einnahmen vorsahen, als dies Konrad angeschlagen hatte. Er kam auf die über vierfach höhere Summe, nämlich auf 164 400 Gulden.⁹⁹ Die Juden selbst sollten diesen Anschlag auf einem Tag in Nürnberg, am 18. bis 27. Mai 1438, beraten.¹⁰⁰ Infolge der Abwesenheit des Königs erschienen aber nicht alle Vertreter der Jüdischkeit. Doch die anwesenden verpflichteten sich, die von Konrad vorgeschlagene Pauschalsumme abzugeben. Sie wollten sogar diese auf 40 000 erhöhen, wenn die Vertreter der nicht anwesenden Juden dem zustimmen sollten.¹⁰¹ Konrad konnte sich diesmal persönlich nicht an der Einziehung beteiligen, da er durch andere ihm vom König aufgetragenen Geschäfte (Huldigungen) abgehalten war. Die Rechte des Königs wurden den Reichsständen übertragen.¹⁰² In den einzelnen Bezirken überwachten die Vertrauten Konrads, vor allem die von ihm aufgestellten Juden, die Einziehung, womit die Reichsstände durchaus nicht einverstanden waren. Für sie fielen die Gewinne weg, die sie bis jetzt bei der Einziehung für sich beansprucht hatten. Die Reichsstädte, in denen die Juden als die Schutzgenossen des Königs ein Domizil hatten, zeigten kein Interesse, mehr Juden in ihren Mauern aufzunehmen. Die Stadt Mainz erklärte, sie hätten die Juden „geurlaubt, sie wären deshalb aus der Stadt gewichen“.¹⁰³ Heilbronn schickte einen

ähnlichen Bericht,¹⁰⁴ desgleichen auch Schweinfurt. So gehen die erhofften Einnahmen nur langsam ein. Am 2. November 1438 muß der König eine weitere Generalvollmacht ausstellen, in der die Notlage des Reiches zum Ausdruck kommt: „Das Reich ist gar zerrissen und zerludert.“ Ihm fehlen die Finanzen, ohne die ein Frieden nicht zu bewerkstelligen ist. Um sie zu beschaffen, sollen alle Reichsstände Konrad bei der Einziehung der jüdischen Steuer behilflich sein.¹⁰⁵ Konrad wiederum schreibt die Reichsstände an und betont die Dringlichkeit ihrer Hilfe. Nun legen die Stände und Territorialherren, an die zuvor die Judensteuer verpfändet war, Berufung ein.¹⁰⁶ So stießen die Abgesandten Konrads überall auf Widerstände. Der König wartet auf das Geld; in einem Schreiben vom 28. April 1439 an Konrad meint jener, es gäbe jetzt nur noch zwei Möglichkeiten, entweder man warte, bis er selbst wieder nach Deutschland käme (er war in Preßburg), oder aber man vereinbarte einen neuen Tag mit den Juden.¹⁰⁷ Konrad entschied sich für den zweiten Weg. Der König schrieb die mit der Judensteuer im Rückstand sich befindenden Städte persönlich an.¹⁰⁸ Zustimmende und entschuldigende Antworten trafen ein; die Armut der Juden steht oft als Begründung der fehlenden Abgaben.¹⁰⁹ Weiterhin bat man um Berücksichtigung der Artikel in den Freiheitsbriefen.¹¹⁰ Der neue Verhandlungstag sollte am 25. Juli in Nürnberg stattfinden. Doch als an diesem Tag Konrad in Nürnberg ankam, waren keine fremden Juden anwesend. Die Gründe für diesen Mißerfolg waren ihm bekannt. Die Landesherren hatten infolge der Abwesenheit des Königs den Befehl Konrads nicht angenommen und ihre Juden nicht nach Nürnberg geschickt. Doch wußte er auch um ihre sich verschlechternde Lage. In einer Instruktion an seinen Beauftragten Kunz von Vinsterlohe hebt er diese hervor.¹¹¹ Ihr Leben war in Deutschland unsicher geworden, die feste Hand eines im Lande regierenden Oberhauptes fehlte. In Mitteldeutschland wiesen die Juden auf die allgemeine Unsicherheit auf den Straßen hin. Eine große Anzahl von ihnen ist abgewandert. Ihr Schutz wurde immer unzureichender: „es möchte hundert Jahren anstehen, daß man nimmer mehr soviel Juden zusammenbrecht als uff den ersten Tag in Nürnberg waren“. Albrecht wollte gegen den Rat Konrads die Abgaben erzwingen, und zwar in der Höhe, die der Jude Nachem aus Wien geschätzt hatte (S. 39). Damit wären die Juden wirtschaftlich ganz ihrem Ruin entgegengegangen. Der Kämmerer schlug vor, eine einmalige Abgabe von 33 000 Gulden zu verlangen, dazu noch jährlich 6000 Gulden zusätzlich als Steuer. Er befahl seinem Beauftragten Kunz von Vinsterlohe, diesen Vorschlag dem König zu sagen. Es zeugt von einer Unstimmigkeit zwischen dem König und seinem Kämmerer, daß dieser diesen Vorschlag nicht selbst unterbreitete. Es rächte sich nun, daß Konrad kein unabhängiger Territorialherr geworden war; er hätte nun zurücktreten können, doch konnte er sich seiner Schulden wegen nicht mehr lösen. Einige Fürsten und Städte waren von Konrads Auftreten, das auf der königlichen Vollmacht beruhte, nicht erbaut. Heimlich und öffentlich bekämpften sie ihn. Im August 1439 mußte der König den Konrads Besitzungen am nächsten liegenden Kurfürsten und Territorialherren, dem Erzbischof von Mainz, dem Pfalzgrafen Otto und dem Bischof von Würzburg, den Befehl erteilen, Konrads Untertanen zu schirmen und zu schützen.¹¹²

Auch auf dem nach Mainz am 31. August einberufenen Verhandlungstag erschienen keine Juden. Dies berichtete Konrad am 31. August 1439 an den König.¹¹³ Von überall her trafen Berichte ein, daß die Juden abwandern würden. Dem entgegenzuwirken, beschlagnahmte man das Vermögen der Abziehenden, man „ver-

bott“ es. Konrad bat den König, den zurückbleibenden Juden Freiheitsbriefe auszustellen.¹¹⁴

Seine Gegner verbreiteten das Gerücht, er würde untreu mit des Königs Sache umgehen. Dagegen betonte der Kämmerer, er habe niemals seinen Vorteil oder Eigennutz gesucht, allein die Ehre des Königs. Im Besitz von dessen Vertrauen wäre es wohl zu verstehen, daß er „genedet und gehaßet“ wäre. Man fordert nun nochmals die Reichsstände auf, die unter ihnen gesessenen Juden auf den Verhandlungstag am 25. Oktober nach Worms zu schicken.¹¹⁵ Aus dem Feldlager zu Tabor erließ der König ein Schreiben an die Städte, das diesen die Ausweisung der Juden verbot, sie seien des Königs Kammerknechte und als solche seinem Schutz unterstellt. Aber auch der Wormser Tag zeitigte kein Ergebnis.

V. Konrads Ausgang

Albrechts unerwarteter Tod am 27. Oktober 1439 wurde in Deutschland verhältnismäßig rasch bekannt. Am 10. November kam die Nachricht nach Frankfurt, wo eben die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier und die Gesandten des Pfalzgrafen mit den königlichen Bevollmächtigten, zu denen auch Konrad von Weinsberg gehörte, tagten.¹¹⁶ Die unerwartete Nachricht traf diesen besonders hart. In weitgehendstem Maße hatte er das Vertrauen des Königs genossen und wurde von diesem mit Aufträgen betraut, die es rechtfertigten. In seinen finanziellen Bedrängnissen konnte der König ihm allerdings keine Hilfe gewähren. Dazu war dessen eigene Finanzlage zu zerrüttet. Doch war er „des Königs Berater und Vertreter in allen weltlichen Angelegenheiten“ geworden.¹¹⁷ Er wurde mit der Übertragung des Protektorats über das Konzil in Basel geehrt (1439). Doch auch dieses Amt befreite ihn nicht von der drückenden Schuldenlast. Der plötzliche Tod des Königs machte alle seine Hoffnungen zunichte. Hermann Kerrl schreibt in den D.R. Bd. XV, S. XXVI: Es war „nur natürlich, daß er sich mit der Hoffnung getragen hatte, diese [seine] Tätigkeit allmählich auch für sich selbst, vor allem in finanzieller Hinsicht, gewinnbringend ausgestalten zu können und für den beträchtlichen Aufwand, den ihm der Reichsdienst seit Jahren auferlegt hatte, irgendwie entschädigt zu werden“.¹¹⁸ Die Einkünfte allein aus der Judensteuer hatten nicht ausgereicht, „die Kosten zu decken, die ihm seine Reisen, Gesandtschaften, Versendung von Briefen usw. verursacht hatten“. Wohl versucht der König, ihn durch 1500 Gulden Jahresgehalt zu entschädigen. Auch als Protektor des Konzils in Basel wurde ihm eine Zahlung von 3600 Gulden versprochen. Diese Zahlung wurde jedoch nie geleistet.

Nach den Bestimmungen der „Goldenen Bulle“ im 5. Kapitel trat nach dem Tode eines Königs eine Reichsverweserschaft an die Stelle der königlichen Gewalt. Diese Würde fiel in den Ländern fränkischen Rechts dem Pfalzgrafen bei Rhein und in den Ländern sächsischen Rechts dem Herzog und Kurfürsten von Sachsen zu. Pfalzgraf Ludwig IV. und dessen Vormund Otto in Mosbach setzten auf Anregung Konrads von Weinsberg die Einziehung der Judensteuer, die auf den Reichstagen während der Regierungszeit König Albrechts gesetzlich vorbereitet war, fort.¹¹⁹ Konrad wurde weiterhin die Auszahlung einer jährlichen Abfindung von 1500 Gulden bewilligt. Die Widerstände der Landesherren, unter denen die Juden saßen, waren nicht geringer geworden. Da es sich bei dieser Einziehung noch um die Krönungs- bzw. Wahlsteuer König Albrechts handelte, die teilweise schon abgeliefert war, befürchteten die Juden mit Recht, daß in Kürze eine neue Krönungs-

steuer bei der Wahl eines neuen Königs notwendig sein werde. Eine derart schnell aufeinander folgende Abgabe von je einem Drittel ihres Vermögens hätte sie wirtschaftlich zugrunde gerichtet.

Trotz dieser Überlegungen befahl der Reichsverweser in einer der ersten Handlungen seiner Regierungszeit am 25. November 1439 unter Berufung auf den Befehl König Albrechts die Einbringung aller Ausstände durch Konrad.¹²⁰ In diesem Sinne schrieb er die Reichsstädte an.¹²¹ Konrad tritt in diesem Akten- und Urkundenmaterial nicht in den Vordergrund, er scheint nicht mehr die Initiative ergriffen zu haben. Nur mit den Frankfurter Juden scheint es zu einer Einigung gekommen zu sein. An dieser hatte Konrad ein persönliches Interesse. Den Frankfurter Juden hatte er das Silber seiner Tochter, das er als Treuhänder verwaltete, verpfändet und hatte nicht die Mittel, es wieder einzulösen. Die Forderungen des Reiches an die Juden beliefen sich auf 600 Gulden, an Konrad sollten davon 300 Gulden zum Auslösen der Pfänder gegeben werden.¹²² Mit einer solchen Regelung waren die Frankfurter Juden einverstanden, doch verlangten sie, vor der Bezahlung den ihnen versprochenen königlichen Freiheitsbrief ausgehändigt zu bekommen. Da der König gestorben war, konnte ein solcher nicht ausgestellt werden, damit war auch die Abgabe der Steuer in Frage gestellt. Am 9. Dezember 1439 erließ der Reichsvikar Pfalzgraf Ludwig einen Befehl an die Reichsstände, die jährliche Judensteuer den Beauftragten Konrads von Weinsberg auszuhändigen.¹²³ Auch dagegen wurde Protest erhoben. Einerseits stützten sich die Städte auf ihre Freiheitsbriefe,¹²⁴ andererseits faßten sie gemeinsam den Entschluß, die Judensteuer so lange hinauszuziehen, bis ein neuer König gewählt wäre.¹²⁵ Der Erzbischof von Mainz schreibt, daß er und das Stift von allen Abgaben „gefreet wäre“. Er fordert Konrad von Weinsberg auf, an einem ihm gelegenen Tag nach Mainz zu kommen und über das eingesammelte Geld eine Abrechnung zu halten.¹²⁶ In dieser Zustimmung ist ein Mißtrauen gegen Konrad eingeschlossen.

Am 2. Februar 1440 wählten die Kurfürsten Friedrich III. zum König. Am 6. April erklärte er sich bereit, die Wahl anzunehmen. Der neue König war ein Gegner Albrechts und übertrug diese Abneigung auch auf den Diener des Toten, auf Konrad von Weinsberg. Friedrich befürchtete Rechtsansprüche des nachgeborenen Sohnes König Albrechts, des Ladislaus Posthumus, die von Konrad unterstützt würden. Die Briefe der Witwe an Konrad vertiefen diesen Eindruck.¹²⁷

Wäre Konrad zu diesem Zeitpunkt ein selbständiger Territorialherr gewesen mit ausreichenden wirtschaftlichen Sicherheiten, dann hätte er sich von seinen Reichsdiensten zurückziehen können. In der schwierigen finanziellen Lage, in der er sich befand, war er aber gezwungen, weiterzuarbeiten, um sich mindestens noch seine Ausstände zu sichern. Der König rief ihn nicht. Er mußte deshalb einen Beauftragten an den königlichen Hof schicken, der Friedrich an seinen abwartenden Kämmerer und an dessen Forderungen erinnern sollte. Ob der Abgesandte Henmann Offenburg beim König vorgelassen wurde, wissen wir nicht. Wir besitzen allein die Aufschriebe Konrads, die Instruktionen, die er diesem mitgab. Sie lauten:

(Abs. 3) König Albrecht habe Konrad gewalt gegeben, den dritten Pfennig von den Juden einzuziehen; „der König wird gebeten, diese Briefe zu erneuern“.

(Abs. 4) Konrad habe im Auftrag des Königs 600 Gulden bei den Frankfurter Juden aufgenommen. Diese haben sie nur unter der Bedingung ausgehändigt, daß die königlichen Freiheitsbriefe ihnen übergehen würden. Da das Geld sofort gebraucht wurde, habe ihnen Konrad ein Silberpfand ausgehändigt. Der König Albrecht ist gestorben, von ihm könnten keine Briefe mehr ausgestellt werden.

Er bitte deshalb Friedrich, solche auszustellen, damit er sein Silber lösen könne.¹²⁸ Der Abgeordnete wurde nicht angehört. Konrad mußte trotz dieser Demütigung selbst nach Wien reiten. Am 18. April 1440 war er dort.¹²⁹ Aber auch ihm wurden keine Vollmachten erteilt. Sein Protektorat über das Konzil in Basel wurde nicht erneuert, seine Jahresabfindung als Kämmerer gestrichen. Wohl versprach man ihm der Frankfurter Schuld halber 1000 Gulden auf die Frankfurter Stadtsteuer, Konrad kam aber nie in den Besitz dieser Summe. Frankfurt verweigerte die Auszahlung, und der König nahm schließlich das Geld selbst ein.¹³⁰

So mußten sich die Beziehungen, die Konrad mit dem König verbanden, lösen. Nach genau 25jähriger Dienstzeit als Organisator der Judenbesteuerung wurde Konrad, ohne Anerkennung, ohne Bezahlung seiner im Dienste des Reiches geleisteten Ausgaben, nicht mehr gebraucht. Als Erbkämmerer behielt er formell diesen Titel, man verzichtete aber auf seine Dienste. Er lebte noch 7 Jahre. Seine Schulden wurden so groß, daß schließlich sein ganzer Besitz verpfändet war. Sogar seine intimste Habe, seinen Fingerring, sein Paternoster (Rosenkranz), mußte er in Heilbronn bei bekannten Juden lassen, die ihm dafür dringend gebrauchte Gelder übergaben. Den Verlassenen anzuklagen, war seinen Gegnern nun leicht gemacht. Seine ehemaligen Bevollmächtigten ließen ihn aber nicht im Stich; sie bestätigten ihm in jeder Hinsicht seine getreuen Dienste.¹³¹ In zahlreichen Niederschriften gab er Rechenschaft von seinen Einnahmen und Ausgaben. Seine Rechnungsbücher sind einzigartige Quellen zur Wirtschaftsgeschichte seiner Zeit. 1447 berichtet er dem Papst den Zerfall seiner Gesundheit. Ein Jahr darauf, am 18. Januar 1448, starb er.

Seine Besitzungen, seine Habe waren für die Nachkommen nicht mehr zu retten. Es war nicht möglich, die Verpfändungen einzulösen. Der Hauptbestandteil fiel an die Kurpfalz; in den Rest seines Besitzes teilten sich die übrigen Gläubiger.

VI. Die Besteuerung der Juden

Die in der Schublade E des Weinsberger Archives zusammengefaßten Archivbestände „Judensteuer“ beginnen mit einer Urkunde des Jahres 1385.¹³² Sie enthält Hinweise auf die Abwanderung der Juden aus Deutschland. Die Bestände enden mit Berichten aus dem Jahre 1439 des Inhalts, daß die Judischeit in deutschen Landen „vaste sere verdorben, verstorben und vortzogen ist“¹³³ und „daz sich die Judischeit ußer dem Riche vast gezogen hat, ire auch . . . viele uß den Richstetten verdriben sein und verdriben die deglich“.¹³⁴ Diese Hinweise bezeugen eindeutig die Lage der Juden in Deutschland in einem relativ kleinen Zeitabschnitt. Die Juden standen als Untertanen immer unmittelbar unter dem König. War dieser stark und angesehen, ging es ihnen gut; war er schwach, so war ihr Schutz gering. Schon unter Friedrich II. waren sie die Geldgeber der königlichen Kammer. Unter Karl IV. wurden sie 1347 folgendermaßen bezeichnet: „Alle Juden mit Leib und mit Gut in unsere Cammer gehören und in unserer Gewalt sein, daß wir damit tun und lassen mögen, was wir wollen.“¹³⁵ Demnach sind sie dem König in einer Art Leibeigenschaft verbunden, wobei ihr Schutz, wie bei jedem Rechtsverhältnis dieser Art, mit eingeschlossen ist. Vom König eingesetzte Judenvögte hatten die Aufgabe, diese Rechte zu wahren und die darunterfallenden Personen in des Reiches Schutz zu nehmen. In den Zeiten der Auflösung der zentralen Reichsgewalt, wie sie das 15. Jahrhundert darstellt, werden die dem König zustehenden Rechte von den aufstrebenden Territorialherren in Anspruch genommen. So wird auch der Schutz der Juden als ein „ordentliches Stück der Landeshoheit“ bezeichnet.¹³⁶ Da-

bei trat aber der Schutz in den Hintergrund zugunsten des Rechts, die Juden auszunützen.

Diese Ausnützung trat aber schon bei König Wenzel von seiten der Reichsgewalt in Erscheinung: In seiner Regierungszeit 1376—1400 waren die Juden zahlreichen Plünderungen in den verschiedensten Teilen des Reiches ausgesetzt.¹³⁷ In den fränkischen Städten Nördlingen, Windsheim und Weißenburg ereigneten sich im Jahre 1384 blutige Judenverfolgungen. Nach der Augsburger Chronik wurden damals in Nördlingen alle Juden erstochen, in Augsburg 200 Juden gefangengesetzt, die sich mit 22 000 Gulden freikaufen mußten. Die Nürnberger Juden leisteten neben den üblichen Abgaben freiwillige Zahlungen. „Doch das half alles nichts. Die Plünderung der Juden wurde als Bundessache von den Städten behandelt und ... als allgemeine Maßregel durchgeführt.“¹³⁸ Eine Folge dieser Politik war die allgemein einsetzende Flucht aus Deutschland. Auf diese Zustände bezieht sich die erste Urkunde des Weinsberger Archivs zur Judenfrage,¹³⁹ die das Abwandern der Juden nach Italien verbietet. König Wenzel war auf die Steuern der Reichsstädte angewiesen, so konnte er nicht gegen sie auftreten; er tat es auch nicht bei den Verfolgungen. Ja er selbst bedrohte durch weitere Maßnahmen die wirtschaftliche Existenz der Juden. Die selbständige Bündnispolitik der Fürsten und Städte erforderte große Ausgaben, sie gerieten in die Schuld der Juden. Der König ordnete am 16. September 1390 die Aufhebung der an Juden zu zahlenden Schulden an. Dafür erhob er von den von ihren Schuldenlasten befreiten Fürsten und Städten eine Abgabe.¹⁴⁰ Die Ergebnisse solcher Abrechnungen sind in der Nürnberger Chronik des Ulman Stromer (herausgegeben von Karl Hegel) behandelt.¹⁴⁰ „Bei allem dem scheint der Reichtum der Juden so wenig als ihre Bereitwilligkeit, Geld auf Zins auszuleihen, erschöpft gewesen zu sein“ (S. 128). Während der Regierungszeit Wenzels ordneten die Städte die Angelegenheiten ihrer Juden selbständig, gaben Erlasse an sie heraus und zogen die Steuern ein. Als König Sigmund mit anfänglich straffer Hand die Regierungsgeschäfte angriff, war es sicher Konrad von Weinsberg, der ihn mit dem Vorschlag einer zentralen Besteuerung der Juden auf diese Einnahmequelle hinwies. Nach den Nürnberger Steuerzahlen versprach sie beachtlich zu werden.¹⁴¹ Der in Schulden steckende König nahm die Vorschläge an. An eine Durchführung oder an einen Erfolg war aber vorerst nicht zu denken, da durch die Verpfändungen und Verschenkungen schon im voraus über die Hauptsummen verfügt war. Den Juden selbst war jeder Einfluß genommen, da sie zwischen Königsmacht und Landesherrschaft standen, die sie beide steuerlich auszunützen versuchten. Beanspruchte der König die gesamte Steuer, so hatten die Städte kein Interesse, die Juden zu schützen und ihnen in ihren Mauern Wohnrecht zu geben. Nur wirtschaftliches Interesse war maßgebend, sie zu halten. Schon 1385 gab der König gegen Bezahlung einer Pauschalsumme von 40 000 Gulden den Vertretern der Städte das Recht, die Juden, deren Lage dadurch in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht immer unsicherer wurde, finanziell auszunützen (DR Bd. XII, S. XXXII). Auch die Bevölkerung war gegen sie eingenommen, und zwar nicht nur der Wucherzinsen wegen, die zu fordern den Juden erlaubt war.¹⁴²

Die Pest, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts auftrat (1347), wurde zum Anlaß zahlreicher Judenprogrome. Man beschuldigte sie, durch die Vergiftung der öffentlichen Brunnen die Epidemie verursacht zu haben.¹⁴³ Die Haltung der Kirche, die ihren Ausdruck in den Konzilsbeschlüssen fand und sich gegen die Juden richtete, wurden von den Kanzeln herab verkündet. Beschlüsse wie die der Synode von

Albi (1254) wirkten noch über Jahrhunderte hinweg auf das Verhältnis zwischen Juden und Christen. Der Abschnitt 63 des Konzilsbeschlusses, „Kein Richter darf Christen zwingen, jüdischen oder anderen Wucherern den Zins zu zahlen“,¹⁴⁴ wurde immer wieder aufgegriffen. So erließ man 1390 zahlreichen Schuldnern ihre Verpflichtungen gegenüber den Juden, allerdings erst, wenn sie an die königliche Kammer eine Abfindung bezahlt hatten (DR Bd. XIII, S. XXXII). Die Städte stützten sich in ihrem Verhältnis zu den Juden immer auf solche älteren Beschlüsse.¹⁴⁵ Doch auch die Fürsten beriefen sich darauf, so Albrecht, Herzog in Bayern, in einem Schreiben vom 22. Juli 1439: „Er sei von seinem geistlich obren unterwiesen, daß auf einen Beschluß des Konzils zu Basel keiner mehr Juden zum Wucher in seinem Land halten solle. Er habe darauf alle Juden beurlaubt.“

Die Wiederherstellung der rechtlichen Sicherheit der Juden sah Konrad von Weinsberg als eine seiner ersten und wichtigsten Aufgaben an. Dazu gehörte ihre unmittelbare Unterstellung unter den König und die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe. Nur auf einer solchen Grundlage konnten die Übergriffe der Fürsten und Städte zurückgewiesen werden. In allen Schreiben an die Juden betonte er, daß die Freiheitsbriefe vom König ausgestellt und die Einziehung der Steuergelder Angelegenheit des Reiches sei. Mit einer solchen Regelung gaben sich auch die Juden zufrieden.¹⁴⁶

Ähnliche rechtliche Überlegungen führten zur Einziehung des Bullengeldes. Hier gab der Papst als Oberhaupt der Christen den Juden Freiheiten, die der Kaiser nicht gewähren konnte. In den früheren Konzilsbeschlüssen, die sich mit der Judenfrage beschäftigten, wurde das Zusammenleben von Christen und Juden verboten. Die Sonderstellung der Juden zeigte sich auch darin, daß sie durch einen Farbfleck auf der Kleidung gekennzeichnet waren.¹⁴⁷ Die neuen Freiheiten, die die Abgabe des Bullengeldes rechtfertigten, schränkten wesentliche Bestimmungen der früheren Konzilsbeschlüsse ein. So durfte ein Christ nicht mehr bestraft werden, wenn er ein Haus an Juden vermietete. Die äußere Kennzeichnung der Juden sollte nur noch nach örtlicher Gewohnheit gehandhabt werden. Bei der Durchführung ihrer religiösen Gesetze und Gebräuche durfte die Kirche nicht mehr hindernd eingreifen, und eine Taufe durfte nicht mehr zwangsmäßig oder im Kindesalter erfolgen.¹⁴⁸ Die königlichen und päpstlichen Freiheitsbriefe räumten den Juden eine neue rechtliche Stellung innerhalb des Staatsgefüges ein, auf Grund deren sie der König vor den Bedrückungen durch fürstliche und städtische Verwaltungen schützen konnte.¹⁴⁹ Freilich stand auch in Zukunft der finanzielle Nutzen, den das Reich von den Juden erwartete, im Vordergrund. Sie hatten sich in ihrer Wirtschaftslage, vor allem am Anfang der Steuerpolitik Konrads, rasch wieder erholt, wie dies auch aus den Abrechnungen der städtischen Steuerämter hervorgeht.¹⁵⁰ Sie waren ja die einzigen Geldgeber, die ohne Verpfändung von Grund und Boden, nur gegen Hinterlegung von Wertgegenständen, Gelder ausleihen konnten. Die Pfänder verfielen nach dem Ablauf der Leihfrist. Bei einer Verzinsung von 30⁰/₁₀₀ waren in drei Jahren die Gegenstände wertmäßig an den Verleiher gefallen. Über die Höhe des Zinsfußes findet man keine einheitlichen Angaben. Es scheint, daß bei größeren Sicherheiten, die durch das Vermögen und das Ansehen des Entleihers gegeben waren, ein geringerer Zins genommen wurde, als dies bei größeren Unsicherheiten im Leihgegenstand und in der Person des Schuldners der Fall war. In gesicherten Stadthaushalten versuche der Rat, Wucherzinsen, wie alle von Juden genommenen Zinsen bezeichnet wurden, auf ein Mindestmaß zu beschränken. Eine normale Ver-

zinsung (zwischen 5 und 10% gelegen) zu nehmen, war für den jüdischen Geldgeber unmöglich. Sie hätte zu einem schnellen Ruin seiner Finanzwirtschaft geführt. Ein Rechtsschutz war in seiner Zwischenstellung, einesteils als Schutzgenosse des Reiches, andernteils als Hintersasse eines Territorialherrn, sehr erschwert. Prozesse zu führen war fast aussichtslos. Der Reichsschutz verfiel sofort nach dem Tode des Königs. In der Zeit bis zur Krönung des neuen Königs herrschte für den Juden eine an Rechtlosigkeit grenzende Unsicherheit. Er mußte deshalb immer seine Kredite kurzfristig geben, was wiederum zur Erhöhung des Prozentsatzes führte, der allerdings immer für ihn eine Unsicherheit bedeutete, da er einen verpfändeten Gegenstand erst wieder verkaufen mußte, um zu seinem Geld zu kommen.

Das jüdische Vermögen zu schützen, war nicht einfach, doch waren Konrads Versuche in dieser Hinsicht die Voraussetzung, um überhaupt eine steuerliche Planung vornehmen zu können. Bei früheren Schätzungen scheint man sich einfach auf die Angaben der städtischen Kanzleien verlassen zu haben. Diese schlugen im allgemeinen eine abzuliefernde Gesamtsumme vor, auf die man sich einigte. Damit gab sich Konrad nicht zufrieden, da er wußte, daß die Städte diese Summen aus ihren von den Juden geforderten Steuergeldern nahmen. Sie waren aber oft nur ein Bruchteil. So gestattete 1422 Sigismund dem Rat der Stadt Nürnberg, Juden und Jüdinnen aufzunehmen; die Hälfte von deren Besteuerung sollte an die Stadt fallen. Nach Konrad von Weinsbergs Plan sollte in Zukunft die Besteuerung allein eine Angelegenheit der königlichen Kammer sein. Dies bedingte wiederum eine neue Schätzung, wobei man selbstverständlich auf die städtischen und örtlichen Angaben Bezug nehmen mußte. Die endgültige Festlegung erfolgte durch Vertrauensmänner, die die örtlichen Verhältnisse zu überprüfen hatten. Diese waren Persönlichkeiten, die Konrad als ehrenwert erkannt hatte und auf die er sich verlassen konnte. Ihnen wurden Juden beigegeben, die in ihrer Rechtsstellung das Vorurteil der Juden gegen die Christen verminderten. Schon die Schätzungsanlagen des Jahres 1418 geben einen Einblick in die Zusammensetzung des jüdischen Vermögens.¹⁵² Zunächst legte man das Geldvermögen fest „an schulden und pfründen“, dann wertete man die Gegenstände, die zwischen Schmuck (Kleinodien) und Gerätschaften (Silbergeschirr) unterschieden werden. Waren solche durch Verjährung oder Übereinkunft fest in das Vermögen eingegangen, so sprach man von „gewissem besitz“, im anderen Fall war dieser ungewiß. Die Summe einzelner jüdischer Vermögen war sehr verschieden, sie reichte von null bis 620 Gulden, wobei allerdings in den Reichsstädten des süddeutschen Raumes weit höhere Beträge zu errechnen gewesen wären, hier aber durfte Konrad nur auf die Angaben der städtischen Ämter zurückgreifen. Diese jedoch erhielten vom Rat der Stadt entsprechend seiner Sonderrechte und Verpfändungen eingehende Anweisungen. Man darf deshalb die Schätzung Konrads nicht als unbedingt stichhaltig ansehen, wenn man das Vermögen der Juden werten möchte. Doch die Schätzungen in solchen Gebieten, in denen ihm größere Freiheiten gewährt waren, geben ein einigermaßen klares Bild über den Vermögensstand einzelner jüdischer Familien. Die in den Städten wohnenden Juden waren, wie dies auch noch in der neuesten Zeit beobachtet werden konnte, vermögender als diejenigen, die in ländlichen Gemeinden saßen. Vergleiche zwischen den Berechnungen der Territorialherren und der städtischen Kanzleien einerseits und den Schätzungen Konrads von Weinsberg andererseits könnten erst ein klares Bild geben.

Auch die Frage, wo die Juden sesshaft waren, wird durch die Listen Konrads von Weinsberg nicht eindeutig geklärt. Sie geben zwar eine Gesamtübersicht, doch wurden bei der anfänglichen Besteuerung nur die Juden erfaßt, die mit Genehmigung des Landesherrn ihren Wohnsitz innerhalb landesherrlicher Siedlungen hatten. Juden, die als Geldgeber oder Ärzte bei einem Landesherrn lebten, erscheinen in den früheren Listen nicht. So erscheint nur in den Angaben der Grafen Oettingen ein Jude als Arzt, der eine Art Vertrauensstellung innehatte, ohne Untertan zu sein.¹⁵³

Wie schon betont wurde, konnte das jüdische Vermögen trotz aller Abgaben sich verhältnismäßig bald wieder erholen. Es scheint aber, daß allmählich die Grenze einer möglichen Steuerpolitik überschritten wurde. Man griff in die Substanz ein und zerstörte damit die Grundlage jeder Finanzwirtschaft. Kaiser Sigismund hatte die Besteuerung des jüdischen Kapitals bis aufs Äußerste getrieben, und nur infolge der vom König gegebenen Verpfändungen konnten die Territorialherren durch geschickte Verhandlungen und versuchte Verschleierung des wahren Vermögens der bei ihnen gesessenen Juden, die sie ja auch als kurzfristige Geldgeber notwendig gebrauchten, diese vor dem Äußersten schützen. Als König Albrecht die alten Privilegien nicht mehr erneuerte und Konrad von Weinsberg ausschließlich mit der Besteuerung beauftragte und diese so zu einer Reichssache machte, wurde es anders. Konrad selbst wünschte diese Regelung, er glaubte, die Juden dadurch zwar schwer, aber doch erträglich besteuern zu können. Zwei finanzpolitische Vorgänge, die außerhalb seines Einflusses lagen, machten diesen Plan zunichte. Er hatte auf Grund seiner Erfahrungen die Gesamtsumme der Abgabe in der Höhe von 33 000 Gulden angenommen (siehe Anm. ⁹⁸). Eine Berechnung, die durch einen Juden Nachum in Wien vorgenommen wurde, betrug 164 000 Gulden, war also um ein Vielfaches höher als Konrads Annahme. Doch er blieb entsprechend seiner Erfahrungen bei seinem Vorschlag, die Juden zu einer Pauschalsumme von 33 000 Gulden zu verpflichten, die mit Nachträgen sich auf 40 000 Gulden erhöhen konnte. Der König entschied sich aber für die Grundlage, die Nachum berechnet hatte. Es scheint, daß die Juden rasch von dieser Überhöhung des Steuersatzes erfahren hatten, sie befürchteten den Ruin ihres Vermögens und versuchten, dieses zu retten. So setzte eine allgemeine Abwanderung ein, so vor allem aus den Städten.¹⁵⁴ Die hohe Besteuerung war aber dafür nicht der einzige Grund. Bei Albrechts Tod war die Wahlsteuer (nicht Krönungssteuer, da er ja nie gekrönt wurde) noch nicht von allen Juden eingezogen worden, und auch den jüdischen Gemeinden, die eine Bezahlung schon geleistet hatten, konnte man keine Freiheitsbriefe übergeben, da der König allzu rasch gestorben war. Ein Gefühl der allgemeinen Rechtsunsicherheit machte sich breit. Der Reichsverweser, der ebenfalls in Geldnöten war, beauftragte Konrad mit der Einziehung der rückständigen Steuerschuld. Die Juden sahen sich nun in die Lage versetzt, innerhalb einer Jahresspanne zweimal die Krönungs- bzw. die Wahlsteuer in Höhe des 3. Pfennigs, das wären also 60% des Vermögens, zahlen zu müssen; dazu käme noch der goldene Opferpfennig, der zu Weihnachten fällig war; dies hätte zweifellos ihren wirtschaftlichen Ruin bedeutet. Das Zusammentreffen der überhöhten Schatzungsanlage Nachems und die zeitlich rasche Folge von zwei Sondersteuern bewog die Juden auszuwandern. Nur wer kein Vermögen, also auch nichts zu verlieren hatte, blieb sitzen. Aber an solchen Juden hatten sowohl die Territorialherren als auch die Reichsstädte kein Interesse, so „geurlaubte“ man sie, wie die Ratsherren einen solchen Vorgang bezeichneten.

VII. Die Art der Besteuerung

Die Abgaben zerfielen im Mittelalter in regelmäßige, alljährlich zu bezahlende und solche, die in besonderen Fällen erhoben wurden. Diese allgemeine Feststellung betrifft auch die Besteuerung der Juden; die alljährliche Abgabe als Zeichen der Anerkennung ihres besonderen Schutzverhältnisses zur Reichsgewalt, die der König darstellt, war der Goldene Opferpfennig,¹⁵⁵ der als Judensteuer seit Friedrich II. allgemein eingezogen wurde. Es war dies eine Art Kopfsteuer, die allgemein auf je einen Gulden pro Kopf festgelegt war. Doch auch hier ergaben sich Verschiedenheiten, die auf Regelungen durch die Landesherren zurückzuführen sind. So übertrug schon Friedrich II. dem Erzbischof von Mainz die Einziehung dieser Reichssteuer. Kerler weist darauf hin, daß in Schwaben jeder Jude und jede Jüdin, die über 13 Jahre alt waren, diesen Gulden bezahlen mußten, während man in Frankfurt den Betrag nur von den Eheleuten erhob.¹⁵⁶ Anderen Aufschrieben kann man entnehmen: „in Schwaben gibt jeglicher Jude den üblichen Pfennig, macht in 8 Jahren einen Gulden“, doch wird dabei bemerkt, daß diese Regelung, die sonst nur für die in den Reichsstädten lebenden Juden Gültigkeit habe, auch für Oettingen gebräuchlich wäre.¹⁵⁷ Am Rhein „gibt jeder Jude, der ein eigen Gut hat, er sei alt oder jung, jährlich einen Gulden, eine Jüdin nichts“.¹⁵⁷ Esslingen ist der am Rhein geltenden Regelung gleichgestellt. Es herrschte also keine einheitliche Besteuerung. Ursprünglich war wohl die Grundlage 1 Gulden, doch erhöhten sich die Beträge in den einzelnen Orten je nach der Lage, die im Laufe der Zeit sich entwickelte. Die Städte händigten der Kammer feste Beträge aus (Halle). Auch der Tag der Abgabe ist verschieden; in der Regel sollte sie am Martinstag (11. Nov.) erfolgen. Anderswo ist aber erst an Weihnachten der Goldene Opferpfennig fällig. In Nürnberg ist die Gesamtsumme vertraglich mit dem König geregelt und von diesem privilegiert. In diesen Fällen ist sie beinahe regelmäßig zuvor verpfändet. Auch die Familie Konrads von Weinsberg besaß bereits eine solche Verpfändung, die auf ihrer Tätigkeit als Landvögte in Schwaben beruhte.¹⁵⁸ Konrad von Weinsberg versuchte, hier eine einheitliche Regelung durchzuführen. Dabei stieß er auf den erheblichen Widerstand vor allem der Städte, die die Bezahlung einer Pauschalsumme vorzogen und nicht für eine Besteuerung durch das Reich zu gewinnen waren.¹⁵⁹ Es ginge über den Rahmen dieses Beitrags hinaus, auf alle Einzelheiten, die den Quellen zu entnehmen sind, einzugehen. Konrad überwachte diese allgemeine Abgabe, überprüfte die Quittungen bzw. Freiheitsbriefe der Juden, und wenn keine solchen vorzuweisen waren, zog er die dafür bestimmten Beträge ein.

Die erstmaligen regelmäßigen Judenabgaben in Deutschland wurden von den Reichsstädten eingezogen. Die Reichsgewalt wurde bei der Festlegung der besteuerten Vermögen ausgeschaltet, eine solche nahmen die städtischen Behörden vor, mit der königlichen Kammer schloß man einen Vertrag, wonach eine Pauschalsumme abgeführt werden mußte. Eine derartige Regelung hatte sich überall eingebürgert. Es war deshalb zu verstehen, daß sich die Städte gegen die Neuerungen Konrads wehrten.

Neben diesen festen Abgaben gab es außerordentliche Steuern, die durch besondere Ausgaben des Königs bedingt waren. Diese wurden fallweise geleistet. Solche Abgaben der Juden, der 3. Pfennig, das Bullengeld, die Krönungs- oder Wahlsteuer, waren der erste Versuch, außerordentliche Steuern, die im 15. Jh. zur Finanzierung von Reichsaufgaben notwendig geworden waren, einzuführen. Bei all solchen Sonderausgaben wurden die Juden zur Leistung beigezogen. „Bald

suchte der König bei ihnen Entschädigung der Opfer, die er zur Herstellung der kirchlichen Einheit gebracht habe, bald will er sich durch sie für seine Bemühungen um die päpstliche Bestätigung der Judenprivilegien bezahlt machen, bald sollen sie zur Bestreitung der Kosten der Hussitenkriege beitragen, und schließlich gab ihm seine Kaiserkrönung erwünschten Anlaß an die Steuerkraft der Juden sich zu wenden.¹⁶⁰ Aus der Vielzahl dieser Faktoren wurden zwei durch Konrad hervorgehoben: 1. die Krönungs- oder Wahlsteuer, 2. das Bullengeld.

Die Krönungssteuer

Als König Sigismund die Krönungssteuer einzuziehen befohl, berief er sich auf altes Recht und Herkommen.¹⁶¹ Dies war aber nur teilweise berechtigt. Wohl war es Herkommen, daß man den König allgemein bei der Krönung „ehrte“, ihm Geschenke und Geldgaben darbot. Auch die Juden haben sich davon nicht ausgeschlossen, da sie besonders durch ihre Rechtsstellung eng mit dem Königtum verbunden waren. Doch geschah dies immer nur auf freiwilliger Basis. Sigismund aber machte daraus auf Konrads Rat ein Recht und einen Anspruch und versuchte, durch eine großzügige Organisation einen wesentlichen Ertrag für das Reich zu sichern. In den Jahren zwischen der Königswahl Sigismunds (Frankfurt, 20. Sept. 1410) und seiner Krönung (Aachen, 8. Nov. 1414) war Konrad ständig am Hofe anwesend. Er kannte die Geldnöte seines Gebieters, und es war sicher sein Vorschlag, die Krönungsabgaben als die Grundlagen einer allgemeinen Besteuerung auszubauen. Der König versuchte noch vor seiner Krönung durch seinen Steuereinnahmer Wiglois Schenk von Geiern in einzelnen Städten, in denen reiche Juden saßen (Frankfurt), Geld eintreiben zu lassen und berief sich auf die Juden am Bodensee, die ihm bereits eine Steuer gegeben hatten.¹⁶² Doch sind dies einzelne Versuche, um zu Geld zu kommen. Erst nach der Krönung tritt Konrad von Weinsberg in Erscheinung. Am 23. Juni 1415 übertrug ihm der König die Besteuerung der Juden.¹⁶³ Die maßgebenden Bestimmungen in der Urkunde sind allgemein gehalten, „da die Rente, Nutzen, Gefälle, Steuern, Zehnten abgegangen sind“. Im April zuvor war ein königlicher Befehl an die Juden hinausgegangen, der diesen unter Strafandrohungen gebietet: „wenn sie sich dagegen setzen, so werden sie an Leib und Gut bestraft“. In dieser Urkunde erscheint Konrads Name nicht, aber seine Bevollmächtigten, Memwart, Pfarrer zu Baldersheim, und Sifried Greck (von Kochendorf) werden mit der Einziehung beauftragt.¹⁶⁴ Die Steuer hat noch keinen Namen, die Urkunde bestimmt eine Abgabe in Form des 3. Pfennigs und führt als Ursache die schwierige finanzielle Lage des Reiches an. In der Form einer allgemeinen Besteuerung war dies neu. So konnten auch die Reichsstädte keine Einwendung erheben, daß sie ihnen zuvor verpfändet gewesen wäre oder sie einen Rechtsanspruch darauf hätten. Der Begriff „Krönungssteuer“ hatte zur Folge, daß man bei jeder Krönung auf diese Steuer zurückgreifen konnte, man also nicht nur bei der Königskrönung diese Gelder einzog, sondern auch für die Kaiserkrönung dasselbe Recht beanspruchte. Die Krönung Sigismunds zum Kaiser erfolgte am 31. Mai 1433 in Rom; es wurde also wieder eine Vermögensabgabe fällig. Konrad von Weinsberg gab seinen Sendboten 1434 folgende Instruktion:¹⁶⁵ „ir solt sprechen zum ersten: do mein herre der keiser konig ward, do gab man im den tritten pfennig, diweil er nu keiser worden ist, so ist seiner gnaden meinung und forderung daz halb tail.“ Diese Besteuerung, nach der also die Hälfte des Vermögens eingezogen worden wäre, konnte nicht durchgeführt werden. Es kam nur zum erneuten Einzug des dritten Pfennigs. Am 17. März 1438 wurde Albrecht II. zum König gewählt. Infolge seiner sofortigen

außenpolitischen Inanspruchnahme wurde die Krönung aufgeschoben. Er starb aber bereits am 27. Oktober 1439, so daß es zu keiner Krönung kam. So hätte eine „Krönungssteuer“ überhaupt nicht erhoben werden können. Es scheint, daß Konrad von Weinsberg, von Albrecht mit besonders weitgehenden Vollmachten ausgestattet, auf den Gedanken kam, statt der Krönungssteuer eine „Wahlsteuer“ einzuführen. Der Einzug derselben war beim Tode des Königs noch nicht abgeschlossen. Es ergaben sich rechtlich durchaus begründete Einwände dagegen, die schon dargelegt wurden. Die Häufung solcher einschneidenden Vermögensabgaben, begründet durch das Zusammentreffen mehrerer Königskrönungen und Königswahlen innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums, brachte die Juden an den Rand des wirtschaftlichen Ruins. Durch die Abwanderung suchten sie sich diesem zu entziehen. Friedrich III., erwählt 2. Februar 1440, und gekrönt am 17. Juni 1442, konnte eine Krönungs- oder Wahlsteuer nicht mehr durchführen. Die Organisation hätte mehr Geld verschlungen, als hereingekommen wäre.

Das Bullengeld

Eine eigenartige Besteuerung, ebenfalls nur aus der Not des Reiches zu bestehen, war das Bullengeld. Ab 1418 tritt es in Erscheinung. Es war dies eine Besteuerung der Juden auf der Grundlage des 30. Pfennigs. Sie sollten diesen für ein Privileg, das ihnen Papst Martin V. gegeben hatte, an das Reich bezahlen. Die Papsturkunde wurde am 12. Februar 1418 ausgestellt, der königliche Erlaß am 23. Februar ausgegeben. Der König berief sich auf seine Verdienste um das Zustandekommen der Verträge zwischen der Kirche und den Juden. Es sollten diesen in religiöser Hinsicht größere Freiheiten gegeben werden, nachdem sie bisher durch die Beschlüsse der verschiedenen Konzilien immer mehr eingengt worden waren. Ob Konrad von Weinsberg allein auf diesen Gedanken der Gnadenbesteuerung gekommen war, wie dies Kerler in seiner Abhandlung über die Judenbesteuerung und Herre in den D.R. Akten annimmt, kann erst durch weitere Untersuchungen eindeutig nachgewiesen werden.¹⁶⁶ Konrads Aufgabe als Organisator der jüdischen Besteuerung war es, alle Formen zu überprüfen und dort, wo überhaupt noch keine Abgaben erfolgt waren, solche zu veranlassen. Dabei war die allgemeine Besteuerung in der Form des Goldenen Opferpfennigs bereits überall verpfändet. Nur Teilbeträge kamen an die königliche Kammer. Der in den Akten und Urkunden auftretende Begriff „halbe Judensteuer“ ist wörtlich zu nehmen, er umfaßt also keine Sondersteuer, wie dies in einigen späteren Veröffentlichungen angenommen wurde.¹⁶⁷ In den Reichsstädten war diese jährliche Abgabe in eine Pauschalsumme umgewandelt, wovon in der Regel die eine Hälfte der Stadt verblieb, die andere dem König ausgehändigt wurde, der sie, wie schon erwähnt, im voraus verpfändet hatte.¹⁶⁸ Unter dem Einflusse Konrads versuchte der König die zahlreichen Verpfändungen abzustellen bzw. rückgängig zu machen, erst dann war es möglich, eine einheitliche Linie in der Gesamtbesteuerung einzuhalten. Es ist auch zu beachten, wie die Vollmachten Konrads in den einzelnen Abschnitten der Judenbesteuerung immer ausgedehnter wurden; daß es letztlich zu keiner Einheit kam, lag nicht an ihm, sondern an der politischen Ohnmacht der Reichsgewalt.

Sehr aufschlußreich ist der Bericht des Agenten Henßlin Reck vom 30. Oktober 1421.¹⁶⁹ Dieser schreibt in der Einleitung: „sein Herr (Konrad von Weinsberg) habe sie (Reck und den Juden Fyffelin) ausgeschickt, die jüdischen Gefälle einzusammeln. Sie haben in Schwaben, am Bodensee, in der Eidgenossenschaft, im Elsaß,

in den Stiften Mainz, Speyer, Worms, im Lande Herzog Stefans und Herzog Ottos, in der Wetterau und hinauf bis Würzburg ihre Tätigkeit ausgeübt. Ihre Aufgabe lautete:

1. den Goldenen Pfennig einzufordern (auch über die Jahre, während der er nicht bezahlt worden war), 2. den 3. Pfennig (Krönungssteuer), den man bis dahin überhaupt noch nicht abgeliefert hatte, 3. den 10. Pfennig.

Die Juden mußten in jedem Falle nachweisen, was schon an die Landesherren oder an einen Beauftragten des Königs abgegeben worden war. Auch sollte allen Juden gesagt werden, daß sie in Zukunft nur dem Beauftragten des Königs, also Konrad von Weinsberg und seinen Knechten, die Abgaben leisten sollten. Die verschiedenen Auskünfte, die die Beauftragten von den einzelnen Judengemeinden erhielten, sind besonders aufschlußreich für die rechtlosen Zustände innerhalb derselben.

VIII. Die Organisation

Konrad von Weinsbergs politische Begabung zeigt sich besonders darin, wie er die Aufgabe löste, die Organisation der Judenabgaben durchzuführen, um sie in eine Reichssteuer zu verwandeln. Es bestand kein Vorgang, und jede Übersicht über die Zahl der Juden und deren Vermögen fehlte. Zweifellos waren ihm die reichen Judengemeinden in den Bischofsstädten des Rheinlandes und in den süddeutschen Reichsstädten bekannt. Es war auch bekannt, daß diese einen wesentlichen Teil der bischöflichen und städtischen Einnahmen bestritten. Die hier herrschenden klaren Verhältnisse aber lagen außerhalb von Konrads Macht- und Aufgabenbereich, denn durch die zahlreichen Verpfändungen kamen sie nicht mehr als Einkünfte der Kammer in Betracht.

Er gliederte seine Organisation entsprechend den notwendigen Vorarbeiten auf und übertrug sie einem größeren Stab ihm treu ergebener Leute, deren Aufgabe nicht beneidenswert war. Nur ihre Privilegien gaben ihnen den Schutz, dessen sie bedurften. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen, die Juden, zeigten bei ihrem Erscheinen eine wohlbegründete Abneigung, sondern auch die Vertreter der Landesherrschaften beobachteten ihre Tätigkeit mit allen Zeichen der Mißachtung als einen Eingriff in die altgewohnten städtischen und behördlichen Gebräuche. Konrad selbst war andauernd damit beschäftigt, Anklagen und Rechtsstreitigkeiten von ihnen abzuhalten. Es war deshalb auch notwendig, daß er auf allen Reichstagen und Versammlungen der Fürsten anwesend war, um in entscheidenden Abschlüssen klare Befehle und Briefe für seine Tätigkeit in Händen zu haben. Seine Beauftragten waren indessen in den einzelnen ihnen zugewiesenen Bezirken tätig. Wohl verschaffte sich Konrad vor den Verhandlungen mit den Reichsstädten Listen über die Wohnsitze der Juden. Über die Verhältnisse der einzelnen Judenfamilien war er sich aber nicht im klaren. Auch war es begreiflicherweise so, daß die Juden, ihrer Sonderstellung im staatlichen Leben bewußt, die wirklichen Gegebenheiten nicht immer wahrheitsgetreu angaben. Um hier ein gewisses Vertrauen zu erwerben, gab Konrad jeder Kommission ein jüdisches Mitglied bei, das mit den Religions- und Rassengenossen die vertraulichen, intimen Verhandlungen führte. Es waren dies Männer, die das Vertrauen der Christen und der Juden besaßen. In ihrem geschickten Verhandeln lag der Ausgangspunkt für die Steuerpolitik Konrads, die Judengemeinden als selbständige Steuergeber gegenüber dem Reich zu organisieren. Die

Tätigkeit der Agenten umfaßte verschiedene Aufgaben. Es war ihnen geboten, festzustellen:

1. wo Juden wohnen
2. zu welcher Territorialherrschaft diese gehörten
3. ihre Zahl
4. ihr Vermögen
5. ihre Freiheitsbriefe und Privilegien
6. ihre früheren Steuerabgaben.

Die Untersuchung dieser Tätigkeit, der im einzelnen hier nicht nachgegangen werden soll, gibt zahlreiche Aufschlüsse über die Struktur der Juden in Deutschland im letzten Jahrhundert des Mittelalters. Konrad war nicht der mächtige Herr, dem es gelingen konnte, seine Forderungen gegenüber den Fürsten und Städten durchzusetzen. Immer wieder mußte er nachgeben, auch wenn seine Methoden von der königlichen Kammer selbst angewandt wurden, wie dies bei der Schätzung unter König Albrecht durch den Juden Nachem aus Wien (siehe S. 39) geschah. Dem erfahrenen Konrad war es zweifellos bekannt, daß eine derartige hohe Besteuerung das Vermögen der Juden zerstören mußte. Die daraus sich entwickelnde Steuerpolitik veranlaßte die Juden auszuwandern, wie dies bereits ausgeführt wurde. Damit verlor die königliche Kammer einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte. Eine solche Entwicklung fällt nicht zu Lasten Konrads. Es zeigt sich hier, wie oft in der Geschichte, daß Überspannungen jede vernünftige Planung zunichte machen und damit die Auflösung der eigenen Substanz veranlassen.

IX. Der Erfolg der Judenbesteuerung

Die Judenbesteuerung unter den Königen Sigismund und Albrecht brachte nicht den erhofften Erfolg. Die Planungen Konrads bestanden zweifellos zu Recht. Jüdisches Kapital war vorhanden, und durch die kurzfristige Verzinsung wuchs es auch bei hohen Abgaben schnell wieder nach. 1385 gab König Wenzel den Städten das Recht, die in ihren Mauern wohnenden Juden auszupressen. Die DR (Bd. XI, S. XXXII) sprechen dabei von „Plünderungsfeldzügen“. Die Forderungen der Juden wurden als nichtig erklärt. Während dies anfänglich nur von Fall zu Fall geschah, weitete man das Verfahren 1390 auf ganze Landschaften aus. In allen Fällen forderte aber die königliche Kammer eine Entschädigung.¹⁷⁰ Allein Nürnberg bezog von den Juden „die enorme Summe von 80 000 Gulden“. Eine Umrechnung dieser Summe in unsere heutige Geldwährung würde weit in die Millionenbeträge gehen. Unklar war auch, ob Vermögen oder Einkommen als Ausgangspunkt der Besteuerung galt. In einigen Schätzungslisten Konrads wird nur die fahrende Habe angeführt. Es handelt sich also weder um Einkommen noch um Vermögen, weil nirgendwo der Grundbesitz angeführt wird. Beckmann (in den DR XI, S. XXXI) weist nach, daß die Forderung des dritten Pfennnigs von der gesamten Habe gemeint war. Konrad versuchte, diese Forderung herabzusetzen. Die Folge dieser Ausplünderung war die allgemeine Flucht der Juden nach Italien.¹⁷¹ Die jüdischen Gemeinden in Deutschland hatten sich zu der Zeit, als Konrad von Weinsberg seine Tätigkeit begann (1415), noch nicht von den vorausgegangenen Erpressungen erholt. Teilweise waren jenem die abgenommenen Summen bekannt. Die süddeutschen Reichsstädte finanzierten damit ihre Städtekriege. Man war berechtigt zu glauben, daß eine gesunde Steuerpolitik die königliche Kammer wesentlich bereichern könnte, doch kam zur Zeit Konrads im ganzen Reich nicht die Steuersumme zusammen, die die Nürnberger Juden 1385 der Stadt abgeben mußten.

Konrad berechnete die Einnahmen auf 30 000 bis 40 000 Gulden. In den DR¹⁷² werden von Gustav Beckmann Berechnungen angestellt über die Höhe der eigentlichen Erträge bei der Krönungssteuer. Er kommt auf einen Reinertrag „Abrechnung 1435“ von 40 000 Gulden (XXXVII, a. a. O. S. 37). Vom Gesamtergebnis müssen die Aufbringungskosten, die Verehrungen, die Verköstigungen der Kommissionen und Nebengelder aller Art abgezogen werden. Die dabei gemachten Berechnungen sind wirtschaftswissenschaftlich von hervorragender Bedeutung. Auf wirklich einwandfreie Werte wird man aber nie kommen. Alle Agenten berichten, daß in den einzelnen Bezirken bereits Gelder von den Territorialherren und anderen Einzugsberechtigten abgehoben waren. Die Höhe dieser Gelder ist nicht klar zu erfassen, doch zeigen die hervorragenden Berechnungen Beckmanns, wie richtig die Ansicht Konrads über das versteuerbare Judenvermögen war. Wirtschaftsgeschichtlich sind diese Akten, die im Weinsberger Archiv und in den städtischen Archiven liegen, noch nicht ausgeschöpft. Anklagen gegen Konrad von Weinsberg, daß er unrechtmäßig Steuern eingezogen und sich an der Judensteuer bereichert hätte, werden hinfällig, wenn wir dessen vollständigen wirtschaftlichen Ruin nach seiner Amtsführung in Betracht ziehen. Er konnte seine Schulden, die im wesentlichen auf seine Tätigkeit im Dienste des Reiches zurückzuführen sind, nicht mehr bereinigen und starb vollständig verarmt.

In den DR Bd. XV schreibt Hermann Herre¹⁷³ über die Bedeutung des Nachlasses Konrads von Weinsberg, daß dieser „nicht nur für die Geschichte des Reichsfinanzwesens, sondern auch für die Geschichte der Preise eine Quelle ersten Ranges ist und die wertvollsten Einblicke in die Bedürfnisse eines standesherrlichen Haushaltes aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewährt“. Man darf weiterhin sagen, daß dieser Nachlaß in einzigartiger Weise eine Quelle zur jüdischen Geschichte in diesem Zeitraum darstellt. Nicht nur, daß hier alle Verordnungen des Reiches gegenüber den „Kammerknechten“ in ihrer Auswirkung ihren Niederschlag finden, sondern es spiegeln sich auch die Struktur der jüdischen Gemeinden und die finanziellen Verhältnisse ihrer Mitglieder in ihnen wieder. Wenn man über die Finanzmaßregeln des Reiches so gut wie über die Judenbesteuerung unterrichtet wäre, hätte man ein eindeutiges Bild von dessen Finanzwirtschaft.¹⁷⁴ Eine Urkunde kann nicht das aussagen, was die Reiseberichte und Abrechnungen Konrads uns kund tun. Auch räumlich umfassen sie die Ausdehnung des Reichsgebietes, das zu dieser Zeit in der „unwürdigen Lage“ des „vollständigen finanzwirtschaftlichen Verfalls der Reichsgewalt war“.¹⁷⁵ Immer wieder mußte der Kaiser durch Sonderbesteuerungen die außerordentlichen Einnahmen erhöhen, um einigermaßen repräsentationsfähig zu sein und um die Angriffe der Feinde des Imperiums zurückweisen zu können. Ludwig Quidde macht (in den DR XI, S. XLI) eine Aufstellung der außerordentlichen Einnahmen des Reiches für die Zeit von der Kaiserkrönung (31. Mai 1433) bis Ende des Jahres 1434. Er kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

1. Reineinnahmen von der Judenkrönungssteuer (nach Abzug von ca. 10 000 Gulden Erhebungskosten)	40 000 Gulden
2. Ehrungen der Städte anlässlich der Kaiserkrönung	25 000 Gulden
3. Gebühren von Bestätigungen für Privilegien	15 000 Gulden
4. Außerordentliche Einnahmen (Heinrich von Bayern, Zürich, Nürnberg, Schw. Städte, Regensburg, Donauwörth)	46 744 Gulden
5. Venezianische Schenkungen	24 000 Gulden
Summe	150 744 Gulden ¹⁷⁶

Umgerechnet würde diese Summe nach dem Stande um 1890 eine Kaufkraft im Werte von 6 Millionen Mark betragen.¹⁷⁷ Die Juden hatten daran einen Anteil von rund einem Viertel der Gesamtsumme. Dies zeigt eindrucksvoll die Bedeutung, die die jüdische Finanzkraft für das Reich hatte. Den Versuch Konrads von Weinsberg, diese dem Reiche zu erhalten, kann man in seiner Bedeutung nicht nur vom Wirtschaftlichen her betrachten. Eine Verwirklichung dieses Gedankens wäre nur möglich gewesen, wenn die Judischeit staats- und finanzpolitisch in den gesamten Aufbau des Reiches einbezogen worden wäre, in ihrer Finanzkraft allein abhängig von der königlichen Kammer, geschützt durch die königlichen Freiheitsbriefe. Die Zeit Konrads war nicht dazu angetan, eine solche Idee durchführen zu können. Jahrhundertlang war noch das Schicksal der Juden dieser Zwiespältigkeit, die auch Konrads Pläne zum Scheitern verurteilt hatte, ausgesetzt. Als zu Anfang des letzten Jahrhunderts ihre staatspolitische Freiheit verwirklicht werden konnte, war es schon zu spät, als daß sie noch zu einem wesentlichen Bestandteil des Staatsgefüges hätten werden können.

Abkürzungen

- DR = Deutsche Reichstagsakten.
 HZA = Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.
 Ldkr. = Landkreis.
 o. D. = ohne Datum.
 o. O. = ohne Ortsangabe.
 Mon. = Zoll
 Pap. = Papier.
 Perg. = Pergament.
 Reg. boic. = Regesta sive Rerum Boicarum Authographa.
 Rückv. = Rückvermerk.
 Schubl. = Schublade.
 S. = Seite.
 Sign. = Signatur.
 Urk. = Urkunde.

Anmerkungen

- ¹ Fritz Ulshöfer, „Die Hohenlohischen Hausverträge“. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter. Dissertation, im Druck erschienen 1960.
- ² Karl Schumm, „Übersicht über die Archivbestände Württembergisch Frankens mit besonderer Berücksichtigung der Archive der Fürsten zu Hohenlohe“. Zeitschrift Württembergisch Franken. 1949.
- ³ Für tätige Hilfe bei der Neuordnung der Bestände bin ich Frh. Dr. Grünenwald, jetzt beim fürstl. Öttingischen Archiv in Öttingen tätig, dankbar.
- ⁴ Deutsche Reichstagsakten unter König Sigismund, König Albrecht und König Friedrich. Band VIII 1421—26, Band IX 1427—31, Band X 1431—32, 1432—33, Band XI 1433—35, Band XII 1435—37, Band XIII 1438, Band XIV 1439, Band XV 1440—41.
- ⁵ HZA. GA. Schubl. I/23. 1400 Juni 20 — Vertrag zwischen Ulrich und Albrecht von Hohenlohe und Engelhard und Konrad von Weinsberg.
- ⁶ Über die Herren von Weinsberg siehe auch: F. L. J. Dillenius, „Weinsberg“. 1860.
- ⁷ E. Boger, „Die Stiftskirche zu Öhringen“. Zeitschrift Württ. Franken, 1885, und J. Albrecht, „Die Stiftskirche zu Öhringen“. 1837.
- ⁸ I. Teil A—E, S. 793.

- ⁹ K. Schumm, „Das Hohenlohe-Museum in Neuenstein“. Jahrbuch des Hist. Vereins für Württ. Franken 1949/50.
- ¹⁰ J. Albrecht, „Conrads von Weinsberg, des Reichserbkämmerer Einnahmen und Ausgaben Register von 1437 und 1438“. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 18. 1850. J. Albrecht, „Mitteilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel in dem 2. Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts ... während ihrer Verwaltung unter Conrad von Weinsberg“. 1835.
- ¹¹ K. Schumm, „Konrad von Weinsberg“ in Jahrbuch des Hist. Vereins Heilbronn. 1960.
- ¹² Württ. Landesbibliothek. Cod. hist. 4^o 269.
- ¹³ Chr. E. Hanselmann, „Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit ... zugestanden“. 1751.
- ¹⁴ Kerler war in der Historischen Kommission 1885 tätig. Er ist der Herausgeber der DR-Akten Band VIII und IX.
- ¹⁵ Brief Kerlers an Dr. Bacmeister in Öhringen vom 23. August 1885. Hohenlohe-Archiv.
- ¹⁶ DR Bd. VIII. 1883, Neuauflage 1956, und Band IX.
- ¹⁷ DR Bd. XIII, S. III.
- ¹⁸ D. Kerler, „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigismund und König Albrecht II.“. Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 3, 1—13, 107—129. 1890.
- ¹⁹ DR Bd. XIV, S. 11 ff.
- ²⁰ J. Weschke, „Die Reichsgeldprägung Deutschlands im Spätmittelalter bis 1450“. Dissertation der Humboldt-Universität Berlin. 1955.
- ²¹ H. Ammann, „Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes. Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426“. Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins. 1960.
- ²² H. Z. A. Altes Repertorium Hanselmann.
- ²³ Hohenlohe-Bibliothek Neuenstein — Archiv.
- ²⁴ K. Schumm, „Konrad von Weinsberg“, a. a. O.
- ²⁵ Hoh. Z. A. G. A. Schubl. A. 18. Lehenbrief König Richards für Philipp von Falkenstein über dessen Bestellung als Erbkämmerer.
- ²⁶ HZA Schubl. A. 17.
- ²⁷ H. G. Scheidemantel, „Repertorium des Teutschen Staats und Lehenrechts“. Leipzig 1782, S. 784. Dabei sind auch die älteren Ansichten über die Herkunft und die Ausführungen der Erbämter angegeben.
- ²⁸ DR Bd. IX, S. 111.
- ²⁹ DR Bd. IX, S. 59.
- ³⁰ DR Bd. VII, S. 181, und D. Kerler a. a. O.
- ³¹ DR Bd. VIII. II. Abteilung, S. 111.
- ³² HZA Abt. Weinsb. Schubl. A/4.
- ³³ HZA Abt. Weinsb. Schubl. A/8.
- ³⁴ HZA Abt. Weinsb. Schubl. A/12.
- ³⁵ HZA Abt. Weinsb. Schubl. B/12. 1904.
- ³⁶ DR Bd. XII, S. XXXII.
- ³⁷ HZA Schubl. E 2.
- ³⁸ HZA Abt. Weinsb. Schubl. E 2/3.
- ³⁹ DR Bd. VII, S. 174.
- ⁴⁰ HZA Schubl. E 3.
- ⁴¹ Regesta sive Rerum Boicarum. Bd. XII, 1849, S. 190.
- ⁴² Siehe Anmerkung 36.
- ⁴³ Mon. Zoll. VII, S. 321 ff., siehe auch Kerler a. a. O., S. 6.
- ⁴⁴ Mon. Zoll. VII, S. 437.
- ⁴⁵ Urk. HZA Schubl. E 4, 5, 6.
- ⁴⁶ Urk. HZA Schubl. E 7, 8.
- ⁴⁷ Urk. HZA Schubl. E 5.
- ⁴⁸ Urk. HZA Schubl. E 7b.

- 49 Urk. HZA Schubl. E 10.
- 50 Urk. HZA Schubl. E 5.
- 51 Vollmacht Konrads v. W. für Memwart, Pfarrer von Baldersheim vom 28. II. 1418. HZA Abt. Weinsberg 7.
- 52 Urk. vom 2. III. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 13, auch Kerler, S. 8/9, und reg. boic. XII, S. 276.
- 53 Reg. boic. XII, S. 278. Kerler a. a. O. S. 8.
- 54 Urk. vom 4. X. 1421 und Kerler a. a. O. S. 7. Gedruckt bei Hanselmann a. a. O. Beilagen 87—88. Nr. 21.
- 56 Urk. vom 27. V. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 21.
- 57 Urk. vom 10. VI. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 55/34.
- 58 Urk. vom 14. II. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 7/8.
- 59 Urk. vom 7. VIII. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 25.
- 60 Urk. vom 30. VIII. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 55/19.
- 61 Urk. vom 20. IX. 1418. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 55/16.
- 62 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 55/11.
- 63 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E in mehreren Nr.
- 64 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E in mehreren Nr.
- 65 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 55/7.
- 66 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 55/7a.
- 67 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E in mehreren Nr.
- 68 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E in mehreren Nr.
- 69 DR Bd. Weinsberger Städtebund.
- 70 Urk. 1417. Weinsb. 70. 22. V.
- 71 DR Bd. IX, S. 287.
- 72 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. W 28.
- 73 K. Schumm, „Weinsberg, Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Stadt“. Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn, 1954.
- 74 Siehe ⁴³.
- 75 DR Bd. IX, S. 330.
- 56 Riedel, cod. dipl. Brandenburgensis II/13, S. 465—67, D. F. D. Häberlin, „Allgemeine Welthistorie — Neue Historie“, Bd. V, S. 190. 1769.
- 77 DR Bd. XV, S. XLVI. Abrechnung vom Jahre 1425.
- 78 DR Bd. X, S. 229 — Bauernbund 1431.
- 79 DR Bd. X.
- 80 Urk. abgedruckt bei Hanselmann, „Verteidigte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe“, Beilage Nr. 22. — DR Bd. XI, S. 309. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 35.
- 81 Urkunde vom 18. Nov. 1433.
- 82 DR Bd. 11, S. 296.
- 83 Urk. vom 7. April 1434; 10. April 1434.
- 84 Urk. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. D 12 (4. Mai 1434).
- 85 Urk. HZA Abt. Weinsberg. Schub. E 59/9 „Juden Register unter meinem Herrn Markgrafen Wilhelm“.
- 86 Urk. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 37.
- 87 Reg. boic. XIII, S. 325.
- 88 Urk. HZA Schubl. E 39, vom 11. April 1435.
- 89 Urk. HZA Schubl. E 40, vom 21. März 1436, DR Bd. XI.
- 90 Urk. HZA Schubl. E 41, vom 28. März 1436.
- 91 Urk. HZA Schubl. E 42, vom 28. März 1436.
- 92 Urk. HZA Schubl. E 43, vom 30. März 1436.
- 93 Urk. HZA Schubl. E 44, vom 15. Mai 1437.
- 94 Urk. HZA Schubl. E 45, vom 8. Juli 1437.
- 95 DR Bd. XIII, S. 25.
- 96 HZA Schubl. G 57/58.

- 97 DR Bd. XIII, S. 25.
 98 DR Bd. XIII, S. XXVI.
 99 HZA Abt. Weinsberg. Schubl. E 57/2. DR Bd. XIII, S. 390.
 100 Urk. HZA Abt. Weinsberg. Schubl. G 57 (17. Mai 1438).
 101 DR Bd. XIII, S. 390.
 102 HZA Schubl. G 57, S. 9. (27. Mai 1438.)
 103 HZA Schubl. E 55/56. (30. Juli 1438.)
 104 HZA Schubl. E 55/67. (20. August 1438.)
 105 HZA Schubl. E 47. (2. November 1438.)
 106 HZA Schubl. E 45. (8. Januar 1439.)
 107 HZA Schubl. QU 26. (28. April 1439.)
 108 HZA Schubl. E 49 d. (1. Mai 1439.)
 109 HZA Schubl. E 55/92. (11. Juli 1439.)
 110 HZA Schubl. E 55/95. (14. Juli 1439.)
 111 HZA Schubl. Q 26. (Ende Juli—Anfang August 1439.)
 112 DR Bd. XIV, S. 235.
 113 HZA Schubl. E 55. (31. August 1439.)
 114 HZA Schubl. E 55/108. (Nach 31. August 1439.)
 115 HZA Schubl. E 55. (10. Sept. 1439.)
 116 DR Bd. XV, S. 1.
 117 H. Weigel weist in den DR Bd. XIV, S. 11, besonders auf diesen Aufgabenbereich Konrads v. W. hin.
 118 DR Bd. XV, S. LXXIX.
 119 DR Bd. XV, S. LXXIX.
 120 Urk. HZA Schubl. E 55/115 und DR Bd. XV, S. 40 und 41.
 121 Urk. HZA Schubl. G 57 und DR Bd. XV, S. 42.
 122 Urk. HZA Schubl. E 51. (25. Nov. 1439.)
 123 Urk. HZA Schubl. E 48. (9. Dez. 1439.)
 124 DR XV, S. 65, Nürnberger Kreisarchiv.
 125 DR XV, S. 65, Stadtarchiv Frankfurt.
 126 Urk. HZA Schubl. E 55/116. (6. Dez. 1439.)
 127 HZA Schubl. Q/19-1440. März 6. (Königin Elisabeth an Konrad von Weinsberg.)
 128 Urk. HZA Schubl. Q Nr. 26. (1440 April.)
 129 Urk. HZA Schubl. Q Nr. 19. (18. April 1440.)
 130 DR Bd. XV, S. 277.
 131 Urk. vom 6. Juni 1446 und Urk. vom 29. August 1416.
 132 Urk. vom 12. Januar 1385.
 133 Urk. HZA Schubl. E 55/103 (24. Juli 1439).
 134 Urk. HZA Schubl. E 55/108.
 135 Siehe auch: H. G. Scheidemann, „Repertorium des Teutschen Staats und Lehenrechts“ II. Teil 1738, S. 550, wo auch die älteren Quellen angegeben sind.
 136 Kanzler Ludwig „Erläuterungen der Goldenen Bulle“, I. Teil, S. 858.
 137 Chroniken der Deutschen Städte, herausgegeben von Karl Hegel, Bd. I, S. 124 ff. und S. 188. — DR Bd. I, S. 461 ff., und II, S. 272 ff.
 138 K. Hegel a. a. O. S. 124.
 139 Urk. HZA Schubl. E 1 (vom 12. Januar 1385).
 140 Urkunde vom 16. September 1390, abgedruckt bei Karl Hegel „Chroniken der fränkischen Städte“, Bd. I, S. 125/27.
 141 K. Hegel berichtet, daß nach der ersten Beraubung der Juden die folgenden Abgaben 22 533¹/₃ Gulden und 2700 Pfund Heller betragen.
 142 K. Hegel in den Städtchroniken a. a. O. „Zinsen die Juden nehmen durften“.
 143 C. J. von Hefeke „Conziliengeschichte“, Bd. VI, 1890, S. 670.
 144 C. J. von Hefeke a. a. O. S. 54.
 145 HZA Schubl. E 55 und 56.

- 146 HZA Schubl. E 54.
- 147 Konzilsbeschuß siehe Hefeke a. a. O. S. 54.
- 148 Freiheiten der Juden, siehe Hefeke a. a. O. HZA E 55.
- 149 HZA Schubl. E 5 und E 55/3, 4, 5.
- 150 Karl Hegel „Städtechronik“ a. a. O.
- 151 Karl Hegel „Städtechronik“ a. a. O.
- 152 HZA Schubl. E 55/13 (Schätzungsanlage der Juden in Mitteldeutschland).
- 153 HZA Schubl. E 55/88 (1439, 16. Juni).
- 154 HZA Schubl. E 55 (1439).
- 155 D. Kerler „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden“ a. a. O. S. 1.
- 156 HZA Schubl. E 54/12.
- 157 HZA Schubl. E 57/1 „Aufschriebe des Henslin Reck“, 1421, 30. Oktober.
- 158 Urk. HZA Schubl. A 4. (4. Januar 1348.)
- 159 „Sachwörterbuch der deutschen Geschichte“, herausg. von Franz Rößler 1958, S. 1241.
- 160 D. Kerler, „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden“, a. a. O., S. 2.
- 161 DR Bd. XI, S. 192.
- 162 D. Kerler, „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden“, a. a. O., S. 3. Hier sind noch weitere Quellen angegeben.
- 163 HZA Schubl. E 2 (23. Juni 1415).
- 164 HZA Schubl. E 3 (8. April 1415).
- 165 DR Bd. XI, S. 311.
- 166 D. Kerler, „Zur Geschichte der Besteuerung der Juden“, a. a. O., DR Bd. XV, S. XXXIV.
- 167 K. Hegel, „Chroniken der deutschen Städte“, Bd. I, S. 113.
- 168 HZA Schubl. E 17.
- 169 HZA Schubl. E 57/1 (1421, 30. Okt.).
- 170 K. Hegel, „Chroniken der deutschen Städte“, a. a. O., Bd. I, S. 115.
- 171 Siehe Anmerkung Nr. 139.
- 172 DR Bd. XI, S. XXXIII.
- 173 DR Bd. XV, S. XXXVI.
- 174 DR Bd. XI, S. XXXIV.
- 175 DR Bd. XI, S. XLII.
- 176 DR Bd. XI, S. XLI.
- 177 DR Bd. XI, S. XLIII.

Marschall Kellermann

Von Erwin Heißwolf

Unter den Generälen Napoleons waren es zwei, die deutsch klingende Namen trugen: Kellermann und Ney. Von letzterem ist bekannt, daß er als Sohn eines Böttchers im Elsaß geboren ist und die Eltern des Marschalls aus Wachendorf (Oberamt Horb) stammen. Beide Generäle haben gemeinsam, daß sie auf der Woge der Französischen Revolution rasch nach oben getragen wurden. Ein solch steiler Aufstieg im Soldatenleben ließ das Wort des Zeitgenossen Napoleon zur Wahrheit werden, daß jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trage.

Als 17jähriger war Kellermann 1752 in das französische Husarenregiment Löwenthal eingetreten, hatte mehrere Feldzüge im Siebenjährigen Krieg mitgemacht, 1788 hatte er bereits den Rang eines Generalmajors inne. Er schloß sich der Revolution an und bekam 1792 das Kommando über die Moselarmee. 1793 unter Robespierre in das Gefängnis geworfen, wurde er nach dessen Sturz 1794 zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt. Die über ihn 1795 dem französischen Nationalkonvent vorgelegte Qualifikation lautete: „Ist alle Grade durchgegangen. Die Dienste, die er der Republik geleistet, sind bekannt genug!“ 1797 wollte das Direktorium ihm den General Bonaparte, den nachmaligen Kaiser Napoleon I., als Mitfeldherrn des italienischen Feldzuges beordnen. Dies wußte jedoch Bonaparte, der in Kellermann einen Konkurrenten seiner ehrgeizigen Pläne sah, zu hintertreiben. Seit dem italienischen Feldzug Napoleons nur noch im Innendienst verwendet, wurde Kellermann im Jahre 1800 Senatspräsident. Von Napoleon wurde er 1804 zum Marschall und Herzog von Valmy erhoben; er erhielt später den Titel Pair von Frankreich und die Senatorenwürde, weil er rechtzeitig in das Lager der Bourbonen übergewechselt war.

Kellermann erlangte erstmals Berühmtheit durch die Schlacht bei Valmy, einem französischen Dorf bei St. Menehould im Departement Marne. Auf die Kriegserklärung der französischen Nationalversammlung und um das Königstum der Bourbonen zu retten, rückten preussische und österreichische Truppen 1792 unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Frankreich ein. Sie stießen bei Valmy zum erstenmal in offenem Feld auf den Feind. Hier bei Valmy hatte Kellermann eine feste Stellung bezogen mit seinen ungeübten und unausgebildeten Revolutionstruppen, um die Argonnenpässe zu verteidigen und den Weg nach Paris zu versperren. Diese Stellung ließ der Herzog von Braunschweig am 20. September 1792 einen ganzen Tag lang mit Artillerie beschießen, wagte aber nicht, Kellermann auf den Höhen anzugreifen. Nach eingeleiteten Verhandlungen zwischen den Hauptquartieren entzog sich Kellermann durch einen strategisch glänzenden Rückzug der nahezu vollständigen Umzingelung durch die Preußen und Österreicher. Dieser Vorgang ist in die Geschichte als Kanonade von Valmy eingegangen. Zum kriegerischen Mißerfolg der Invasionstruppen gesellten sich Regenwetter und Krankheiten, die das deutsch-österreichische Heer zum Rückzug zwangen. Goethe, der als Minister des Herzogs Karl August von Weimar in des-

sen Umgebung den Feldzug mitmachte, sagte am Abend dieses folgenschweren Tages zu den Offizieren: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.“

Kellermann starb am 12. September 1820 in Paris, er war 85 Jahre alt geworden. Sein Herz wurde seinem Willen gemäß unter dem ihm auf dem Schlachtfeld von Valmy errichteten Denkmal beigesetzt. Soweit sein Lebenslauf, soweit ist alles klar. Weniger geklärt sind dagegen sein Geburtsort und sein Geburtstag. Zwei Geburtsorte sind es, die den Marschall als ihren großen Sohn betrachten möchten: Straßburg im Elsaß und Weiler bei Wolfsbuch (Kreis Mergentheim). Aber nicht nur der Geburtsort war umstritten, sondern auch der Geburtstag. Die Angaben schwanken zwischen dem 4. Mai 1735 und dem 27. September 1736 in mehr denn 6 verschiedenen Variationen. Brockhaus gibt 1830 Straßburg als Geburtsort an, 1853 aber schon Weiler und 1931 ebenfalls. Nach Meyers Konversationslexikon von 1897 ist Kellermann ebenfalls in Weiler geboren (1927 aber in Straßburg). Ferner sind es mehrere Artikel in Zeitungen und Heimatbeilagen, die Kellermann als einen fränkischen Bauernsohn aus Weiler bezeichnen.

Wenn man sich die Mühe macht, in den Taufmatrikeln der Kirchengemeinde Leuzenbronn nachzusehen, zu der Weiler damals kirchlich gehörte, so findet sich dort ein Georg Michael Kellermann. Er ist geboren am 4. Mai 1735 in Weiler als Sohn der Bauerseheleute Georg Michael und Barbara Kellermann, einer geborenen Hahn aus Böhmweiler. Er war als 3. Kind von 4 Söhnen diesen Eheleuten geboren worden. Wenn man aber auch in den Sterbematrikeln nachsieht, so findet man auch hier einen Eintrag, nämlich daß Georg Michael am 28. Mai 1737 gestorben ist, 2 Jahre und 22 Tage alt. Und damit scheidet dieser Georg Michael als nachmaliger Marschall von Frankreich aus. Nach Brockhaus von 1931 soll Kellermann am 30. Mai 1730 geboren sein. Dann hätte es auch der 2. Sohn aus dem Kellermannschen Hause sein können. Doch dieser ist am 3. März 1730 geboren und hieß Johann Michael. Zu dieser Zeit war in dem nahegelegenen Ort Schonach auch eine Familie Kellermann ansässig. Nachforschungen in den Akten der Kirchengemeinde Finsterlohr brachten keinerlei Hinweise. An diesen Tatsachen ändert sich auch nichts, wenn man in Weiler heute noch den Marschall Kellermann als großen Sohn der Gemeinde ansieht und erzählt, wie noch gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts vornehme Kutschen mit fremden Leuten von weither gekommen seien, um das Kellermannsche Haus zu besuchen. Sogar von Schelmenliedchen weiß man zu berichten, die der junge Kellermann einst auf dem Tanzboden gesungen habe. Auf dem Pfarramt in Leuzenbronn waren schon mehrmals Leute erschienen, um angeblich als direkte Verwandte des berühmten Marschalls Erbansprüche geltend zu machen. Der Familienname Kellermann taucht schon um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in Weiler nicht mehr auf. Zwar ist von diesem angeblichen Vater des Marschalls noch ein Sterbeeintrag vorhanden vom 4. Juli 1784. So besteht die Möglichkeit, daß eine Tochter den elterlichen Hof übernommen hat und die Söhne sich nach auswärts verheiratet haben. Nachdem aber 5 der insgesamt 7 Söhne das Kindesalter überlebten, ist auch daran zu denken, daß die Familie Kellermann ausgewandert sein könnte.

Langwierige Nachforschungen in den Archiven Paris und Straßburg haben ergeben, daß der Marschall Kellermann als Franz Christoph Kellermann am 28. Mai 1735 in Straßburg geboren ist als Sohn des Johann Christoph Kellermann, beider Rechte Licenciat und Aktuar am Salzhaus, und seiner Ehefrau Maria Magdalena,

geb. Dürr. Er wurde getauft am 30. Mai von Vikar Wachenheim, Vikar an St. Lorenz, der Domkirche von Straßburg. Das Archiv von Straßburg hatte als Beweis für die Richtigkeit der Angaben sogar die genaue Abschrift der Taufurkunde, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, den Unterlagen beigegeben. Auch das Geburtshaus konnte nach langen Bemühungen in Straßburg ausfindig gemacht werden, es war dies in der Brandgasse Nr. 8. Zwar war man sich in Frankreich über den Geburtsort des Marschalls immer einig und davon überzeugt, daß nur Straßburg in Betracht kommen könne, doch auch die Geburtsdaten schwankten. (Vgl. auch H. M. de Taboury in „Die Vogesen“, 15. Mai 1908.) Es ist für die Geschichtsforschung ein merkwürdiges Zeugnis, wenn für eine solch einfache Tatsache so viele Kontroversen umlaufen.

Demnach dürfte die Geburt des Marschalls in Straßburg unbestreitbar feststehen. Dennoch ist die Angabe über eine fränkische Abstammung nicht ganz so falsch, wie es den Anschein hat. Das Straßburger Stadtarchiv gibt in einem Schreiben vom 27. November 1965 (gez. Professor Ph. Dollinger) die Stammreihe Kellermanns folgendermaßen an:

Franz Christoph Kellermann, * 28. 5. 1735

Johann Christoph Kellermann, * 6. 3. 1695, ∞ 1. 6. 1733 Maria
Magdalena Dürr

Johann Christoph Kellermann, * 10. 9. 1646, ∞ 2) 28. 5. 1691 Maria
Veronica Hoffmann

Johann Jacob Kellermann, * 7. 3. 1610, ∞ 7. 10. 1633 Anna Catharina
Hugwart

Pancratius Kellermann von Hülbershausen aus dem Frankenland, Bürger
Straßburg am 19. 3. 1607 (Bürgerbuch III, 723), ∞ Ursula Precht

„Hülbershausen“ im Frankenland dürfte wahrscheinlich Hildburghausen im fränkischen Thüringen sein. Wie uns der beste Kenner, Herr Ernst Zapf in Coburg, mitteilt, kommt dort der Name Kellermann um 1600 tatsächlich verschiedentlich vor.

Bei all den exakt geführten Nachforschungen war nirgends ein Anhaltspunkt zu finden, wer die Sage vom Bauernbub aufgebracht hat. Vielleicht ist sie nur aus dem Zufall entstanden, daß der Name Kellermann auch in Weiler vorkam oder daß einer der dortigen Kellermannsöhne in der Fremde verschwand. Daraus machte dann die Phantasie den französischen Marschall. Das wiederholte Vorkommen dieser Behauptung in mehreren geschichtlichen Abhandlungen über Kellermann ist dann nur noch das Ergebnis einer bedenkenlosen Abschreiberei. Damit soll nach einer über Jahre sich hinziehenden Forschungstätigkeit über den Marschall Kellermann ein vorläufiger Schlußstrich gezogen werden.

Zum Abbruch des Spitals in Döttingen am Kocher

Von Marianne Schumm

Bei der Arbeit an dem kulturgeschichtlich außerordentlich aufschlußreichen und reizvollen Inventar der Gräfin Anna Amalia von Solms (1560—1635) im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein wurde diese wieder als Stifterin des kleinen Spitals in Döttingen bekannt. Durch zwei Veröffentlichungen (WFr 1963 und Hessisches Ärzteblatt 24 vom 6. 6. 1963) wurden weitere Kreise auf dieses Spital als Stiftung in der Notzeit des 30jährigen Krieges aufmerksam gemacht, nachdem man bisher gerade noch in Döttingen selbst von dem „Spittele“ und seiner Stifterin gewußt hatte. Denn das bescheidene Häuslein stand ja als eindrucksvolles Zeichen der Armen- und Krankenpflege noch unverändert, wie es vor nahezu 340 Jahren errichtet worden war, recht verwahrlost freilich, seit 1922 der letzte Pfründer gestorben war, da seitdem begreiflicherweise kaum noch die Kosten für die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten aufgebracht worden waren. Nun wurde von verschiedenen Seiten versucht, das Spital als Denkmal der Alten- und Krankenpflege so zu erhalten, wie es überkommen war. Zunächst dachte die Württembergische Ärztekammer daran, es vom Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, dessen



Spital Döttingen. Gesamtansicht.

Photo Haag



Spital Döttingen. Außenansicht.

Photo Haag



Eingang zum Spital Döttingen.

Photo Haag



Spital Döttingen. Aufstieg zum Oberstock.

Photo Haag

Familie es seit der Gründung betreute, zu übernehmen. Im Auftrag des Landesamtes für Denkmalspflege arbeitete der Architekt Haag aus Schorndorf einen Plan zur Wiederherstellung aus. Die Höhe der erforderlichen Kosten und die Schwierigkeit der Überwachung eines solchen Museums ließ die Ärztekammer von ihrem Vorhaben absehen. Der Plan einer Instandsetzung wurde erneut aufgenommen, als der Historische Verein für Württembergisch-Franken das Haus und das Landesamt für Denkmalspflege die Kosten übernahmen und erneut den Architekten Haag beauftragten. Das Dachgeschoß mit Ausnahme der Giebel war bereits abgenommen, als Herr Haag am 8. Oktober 1969 die Herren Dr. W. Dürr als Vorstand des Historischen Vereins, Dr. B. Cichy als Vertreter des Landesamts, Herrn Schilling als Statiker, Archivrat Schumm und die beteiligten Handwerker zu einer Besprechung nach Döttingen bat. Der Erhaltungszustand des Gebäudes hatte sich als so schlecht erwiesen, daß nach dem Urteil aller Fachleute nur die Möglichkeit bestand, es ganz abzubauen und unter größtmöglicher Verwendung der noch erhaltenen Holzteile nach der genauen Bauaufnahme ganz neu wieder aufzubauen. Deshalb war man beim Abbruch sehr schonend vorgegangen und hatte Balken, Holzverschalungen, Blocktreppen, Dachziegel usw. auf das sorgfältigste verwahrt. Der Gedanke, das Häuslein in seiner alten Gestalt neu erstehen zu lassen, war sehr verlockend, und dem Einwand, daß es dann nicht mehr das aussagen würde, was es in seiner Armseligkeit ausgesagt hatte, konnte man entgegenhalten, daß es vor 340 Jahren bei aller Bescheidenheit auch einmal neu war mit hellem Holz, sauberen Böden, frisch gehobelten Balken und Treppen, weißem Verputz und rotem Ziegeldach. Zwar hätte man kein kostbares Material gebraucht, keine Installation von teuren Waschbecken, Toiletten, Badewannen, Spültischen und Herden, die den Charakter des



Kammer
eines Pfründners.

Photo Haag

Häusleins völlig verändert haben würden, aber trotzdem wäre die Wiederherstellung, obwohl sich moderne Hohlblockwände schneller bauen lassen als altes Riegelwerk, durch die Höhe der Arbeitslöhne so teuer geworden, daß man sie nicht verantworten konnte, abgesehen davon, daß die zuständigen Stellen ihre Genehmigung unter diesen Umständen wohl versagt hätten. Denn bei völliger Wiederherstellung, und nur das konnte ja das Ziel sein, hätte man nichts anderes aufgebaut als ein Denkmal der dörflichen Armenpflege, das einen Verwalter gebraucht hätte, der nicht in dem Häuschen hätte wohnen können; er hätte für die weitere Instandhaltung sorgen und jederzeit für Besucher zur Verfügung stehen müssen. Man spürte, wie schmerzlich es allen Beteiligten war, als die Entscheidung für den völligen Abbruch getroffen wurde, so sehr man ihre Unumgänglichkeit einsehen mußte. Auf Grund der sorgfältigen Bauaufnahme und zahlreicher Fotos soll ein getreues Modell hergestellt werden. Es wird ein Denkmal sein für alle, die das Original in seiner ergreifenden Aussage in Erinnerung haben, und für jeden, der sich mit Sozialgeschichte beschäftigt.

Neue Bücher

Das Künzelsauer Fronleichnamsspiel. Herausgegeben von Peter K. Liebenow (Ausgaben deutscher Literatur des XV.—XVII. Jahrhunderts, Reihe Drama II). Berlin: de Gruyter 1969. 296 S., 7 Tafeln.

Das Künzelsauer Fronleichnamsspiel ist bedeutsam „hinsichtlich seines Umfangs . . . von der Schöpfung der Engel bis zum jüngsten Gericht“ und „wegen seiner verschiedenen Fassungen, an denen sich der Werdeprozeß, die Wandlungsmöglichkeit eines mittelalterlichen Spiels abzeichnet“. Es ist zu begrüßen, daß ein Schüler de Boors nunmehr die erste zuverlässige wissenschaftliche Ausgabe dieser bedeutsamen Dichtung vorlegt. Die Handschrift, datiert 1470 und mit zahlreichen Zusätzen aus den folgenden Jahren versehen, ist Eigentum des Historischen Vereins von Württembergisch Franken. Seit Hermann Bauer (WFr 1964) und Hermann Werner auf sie aufmerksam gemacht haben, ist sie wiederholt benutzt worden. Der verdienstvolle Albert Schumann hat sie zuerst 1926 überarbeitet für die moderne Verwendung ganz veröffentlicht. Eine Dissertation der Universität Texas 1963 (Dona B. Reeves, *The Künzelsau Corpus Christi Play*) erfolgte ohne Kenntnis des Eigentümers und ohne Übermittlung eines Belegexemplars. Liebenow hat dagegen im Einvernehmen mit dem Historischen Verein seine Edition zunächst als Dissertation bearbeitet und in exakter Edition mit allen Zusätzen und Abweichungen der Handschrift, mit Kommentar und sprachlicher Ausdeutung vorgelegt. Damit ist endlich dieses bedeutsame Werk der spätmittelalterlichen Dramenliteratur der Wissenschaft wie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Text ist buchstabengetreu wiedergegeben, wie es den Regeln der Germanistik entspricht; vom Standpunkt des Landeshistorikers aus hätte er (nach den Empfehlungen der landesgeschichtlichen Konferenz von 1930) durchaus auch lautgetreu erfolgen können, also „und“ statt „vnd“, „novum“ statt „nouum“. Hierin sind aber offenbar die Germanisten historischer als die Historiker. Der Herausgeber hat in zwei Aufsätzen Belege dafür vorgelegt, daß das Spiel tatsächlich, z. B. 1475 in Künzelsau, aufgeführt worden ist (vgl. Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur, Bd. 205, S. 44). Zu der Erwähnung der „Birmain“ (S. 47) kann nachgetragen werden, daß es sich hier um einen offenbar verkürzt wiedergegebenen Personennamen handelt: Ein Biermann läßt sich wenig später als reichsstädtischer Schultheiß, vielleicht auch Wirt, in Künzelsau nachweisen. Wir danken dem Herausgeber, daß er uns das vielleicht bedeutsamste literarische Erzeugnis unseres Raumes neu gegeben hat. Wu.

Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind. Gedichte in hohenlohisch-fränkischer Mundart mit einer vom Autor gestalteten Schallplatte. Rothenburg o. d. Tauber: J. P. Peter, Gebr. Holstein 1969. 80 S. 12,80 DM.

Die hohenlohisch-fränkische Mundart ist eine sterbende Sprache, wenigstens im Württembergischen, wo sie durch Rundfunk und Schule vom Schwäbischen erdrückt wird. In den zentralen Städten ist sie bereits verschwunden oder verfälscht, und wenn sich nicht unsere bayerischen Nachbarn auch unseres Dialekts annähmen, ginge der Wortschatz verloren, ehe er lexikalisch erfaßt ist. In zwölfter Stunde erscheint mit dem Gedichtband von Gottlob Haag ein Buch, das einen sprachlichen und volkskundlichen Schatz birgt und seiner literarischen Qualität wegen nicht übersehen werden kann. Der Gedichtband „Mit ere Hendvoll Wiind“ konnte gedruckt werden, weil die fünf hohenloheschen Landkreise Autor und Verlag mit einer namhaften Spende unterstützt haben. Dem Band in bibliophiler und flexibler Broschur ist eine Langspielplatte beigegeben, die vom Autor selbst gestaltet ist. Der Leser, zumal der nichtfränkische, kann so die wichtigsten Gedichte in der Interpretation des Verfassers hören, ohne von der ungewohnten Orthographie irritiert zu werden. Ein Glossar mit schwerverständlichen Ausdrücken vervollständigt das Buch.

Gottlob Haag ist für den Liebhaber moderner Lyrik kein Unbekannter. Durch seine Gedichtbände „Hohenloher Psalm“ und „Mondocker“ hat er sich bereits einen Namen erworben. Rundfunkstationen senden seine Texte, und manche Verse sind schon von Lese-

büchern übernommen worden. Einigen Preisen folgte 1968 die Aufnahme in die westeuropäische Autoren-Vereinigung „Die Kogge“. Gottlob Haag, der 1926 in Wildentierbach im Kreis Mergentheim geboren wurde, hat als Autodidakt zur Dichtung gefunden. Das mag ein wichtiger Grund sein, weshalb er sich neben der hochsprachlichen Lyrik der Mundartdichtung zugewandt hat: Sie ist seine eigentliche Muttersprache. Man darf nun freilich keine altväterlich gereimten Gelegenheitsgedichte für Dorfgeschichten und Familienfeste erwarten. Die Rückkehr zur Mundart ist hier nicht eine Verlegenheitslösung für einen, der sich der Hochsprache nicht mehr gewachsen fühlt. Gehalt und Gestalt der Gedichte sind modern, Stilmittel und Themen entsprechen etwa Haags seitherigen Veröffentlichungen. Unter den freirhythmischen, meist kurzzeiligen Versen überwiegen hintergründige Naturgedichte. Haags Herkunft aus der naturmagischen Lyrik prägt auch seine Mundartverse, die sich in weitem Bogen zwischen frommer Natur- und Weltgeborgenheit und schwermütiger Trauer um eine verlorene Zeit und einen verlorenen Glauben spannen. Die verknäpften Formulierungen seiner Miniaturen lassen dabei voll erlassen, welcher Ausdruckskraft die bildhafte Sprache des Hohenloheschen fähig ist, zumal wenn unerwartete Verfremdungen den Leser zu einer neuen Sicht- und Erlebnisweise zwingen. Daß Haags Gedichte überwiegend ländliche Motive haben, hängt mit der Sprache zusammen: Hohenlohisch ist eine dörfliche Sprache geworden. Das verleitet den Autor gelegentlich zu sentimental Tönen. Andererseits erhält der Humor mehr Platz als in seinen seitherigen Versen. Die Zeit- und Sozialkritik ist unerbittlich, wenn sie sich auch hohenlohescher Indirektheit bedient.

So liegt der besondere Reiz von Haags Gedichten in der Spannung zwischen mundartlicher Fügung und moderner Erlebens- und Sageweise. Der Autor kann zudem mit einer noch unverbrauchten Sprache arbeiten und damit den Reiz der Naivität ins Gedicht zurückholen. Vielleicht liegt darin eine Chance der deutschen Lyrik überhaupt, weshalb denn auch andere bekannte Autoren sich der Mundart bedienen. Zwischen experimenteller Lyrik einerseits und der Dutzendware epigonaler Klischees andererseits hält sich Gottlob Haag an Luthers Vorbild und sieht den Leuten „auf das Maul“, mindestens den Hohenlohern. Und das ist schon viel.

Ha.

Wilhelm Schrader: Die schönste Hoheloher G'schichtlich vum alte Gäwele. Öhringen: Rau 1967. 2. Auflage. 252 S. 12,80 DM.

Die beliebten Mundartgeschichten des späteren Obersteuerrats Schrader, der als Sohn des Apothekers in Neuenstein geboren war, werden hier in der Auswahl von Karl Schumm erneut vorgelegt. Der Band empfiehlt sich selbst: Wir haben nicht viele Mundarterzähler, die so frei von Sentimentalität wie Schrader Geist und Humor in gleicher Weise vereinen.

Wu.

Werner Nowak: Die Ganerbschaft Künzelsau. Geschichte, Organisation und Bedeutung. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Plochingen. 156 S. Ill.

Ganerbschaften, aus Haus- und Familiengemeinschaften erwachsen, hießen seit dem Mittelalter Besitz- und Burggemeinschaften, die nicht nur auf familien- oder lehensrechtlicher Basis beruhten, sondern die auch vertraglich vereinbart werden konnten. Die Tübinger rechtshistorische Dissertation untersuchte eine solche vertragliche Ganerbschaft am Beispiel Künzelsaus. Eine gemeinsame Herrschaft über das Dorf Künzelsau entwickelte sich seit dem Aussterben der Herren von Stein (Wende 11./12. Jh.), durch die das Kloster Komburg Hauptbesitzer wurde; im 14. Jahrhundert erwarb Hohenlohe Anteile an der Burg Bartenau und an Künzelsau, daneben waren die Herren von Stetten als Erben der Bartenauer, das Erzbistum Mainz und die Reichsstadt Hall (1439—1598) begütert. Diese vier Ganerben bestimmten das Schicksal der Ortschaft. Nowak untersucht Verfassung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und kirchliche Verhältnisse vor und nach den wichtigen Verträgen und rechtlichen Fixierungen von 1493/94. In diesen Jahren schlossen die vier Ganerben einen Burgfriedensvertrag und verabschiedeten mehrere „Ordnungen“, die genaue Kompetenzen schufen. Wichtig blieb die gemeinschaftliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit; damit ist erwiesen, daß das gelegentliche Gerede von der „Viersektorenstadt“ jeder Grundlage entbehrt. Nowak hat die Vertrags- und Ordnungstexte — ohne die hierfür geltenden Richtlinien zu beachten — abgedruckt und paraphrasiert. Ganz anschaulich wird die Entwicklung des Ganerbendorfes nach 1500 als aufstrebende Siedlung mit städtischem Charakter geschildert, die trotz der ständigen Behinderung durch Hohenlohe nach der Säkularisierung und Mediatisierung eine respektable württembergische Oberamtsstadt wurde.

U.

Hans-Joachim König (Herausgeber): Die Johanneskirche in Crailsheim. Kirchberg a. J.: Wettin-Verlag 1967. 87 S.

Der Einbau einer Heizung bot 1965—1967 Gelegenheit nicht nur zur Renovierung, sondern auch zur archäologischen Untersuchung der Crailsheimer Johanneskirche. Über die Ergebnisse der Grabung berichten G. Fehring und G. Stachel. Es ergab sich dabei, daß der älteste Kirchenbau an der Stelle einer Hofanlage um 1000 erfolgt sein muß, d. h. also, daß die vermutete Urfarrei vielleicht ursprünglich in der Martinskirche in Roßfeld ihren Mittelpunkt hatte; der spätromanische Bau im 13. Jahrhundert war noch einschiffig; er wurde nicht gotisch umgebaut, sondern die gotische Kirche wurde 1398—1440 völlig neu errichtet; endlich ergab die Grabung interessante Befunde über die späteren Bestattungsbräuche. H. J. König gibt eine Übersicht der Baugeschichte, W. Frank schildert die Grabstätten der Kirche, G. Mühlhagen die Geschichte der Orgel seit 1705. Listen der Pfarrer und der Grabdenkmäler beschließen die inhaltreiche Schrift. Wu.

Carlheinz Gräter : 750 Jahre Deutscher Orden in Mergentheim 1219—1969. Hrsg. von der Volkshochschule Bad Mergentheim. 1969. 58 S.

Das Haus Hohenlohe hat dem nordöstlichen Württemberg seinen Namen gegeben. Daß 1219 dies Geschlecht durch eine reiche Schenkung in und um Mergentheim auch den Deutschen Orden hier heimisch machte, ist dem allgemeinen Bewußtsein nicht gegenwärtig. Preußen und Mergentheim sind uns gewöhnlich zwei Welten. Aber wer wie Carlheinz Gräter eine Jubiläumsschrift vorlegt, kann auf eine Geschichte des Deutschen Ordens außerhalb Mergentheims nicht verzichten. So gerät die Festschrift unter den Händen des gewandten Journalisten zu einem kurzen Abriss über die Geschichte des Deutschen Ordens bis in unsere Tage. Daß Gräter auf knappem Raum Stadt- und Ordensgeschichte zu einer Einheit zusammenfassen kann, macht den Reiz dieses Büchleins aus. Die gebotene Kürze zwingt den Verfasser allerdings auch zu sehr kursorischen Kapiteln, so etwa beim 17. Jahrhundert. Farbe und Kontur bestimmen vor allem die Abschnitte von Clemens August bis zur brutalen Besetzung Mergentheims durch die Württemberger. Gräter geht es in seiner Festschrift nicht um neue Forschungsergebnisse, sondern um Information und historische Gerechtigkeit. Weder will er den Staatsanwalt gegen den Deutschen Orden spielen noch bloß Fakten sammeln. An einem umstrittenen Kapitel deutscher Geschichte möchte er zeigen, „daß jede Epoche nicht nur unmittelbar zu Gott, sondern auch unmittelbar zum Teufel ist“. So schließt denn der historische Essay mit der Frage nach der Wahrheit. In der Auseinandersetzung mit Historikern und politischen Pseudohistorikern wehrt sich Gräter gegen die Idealisierung und Verteufelung gleichermaßen, weil jede ideologische Fixierung als Alibi dient, wo Aufklärung not ist wie etwa in unserem Verhältnis zu Polen. Mit dem Appell an die befreiende Einsicht setzt die Festschrift am Schluß einen aktuellen politischen Bezug, der auch durch die 6 Graphiken von Heinz Knoedler und die Bildhinweise des Herausgebers Willi Habermann betont wird. Ha

Carlheinz Gräter : Weinwanderungen an der Tauber. Mit 28 Abb. und einer Gebietskarte. Fränkisch-Schwäbischer Heimatverlag, Oettingen/Bayern 1969. 176 S. 8,80 DM.

Das Taubertal ist eine Reise wert. Das hat schon vor der Fremdenverkehrswerbung Wilhelm Riehl im letzten Jahrhundert mit seinem Reisebericht „Ein Gang durchs Taubertal von Rothenburg bis Wertheim“ gezeigt. Gräter hat diesen berühmten Essay 1967 neu herausgegeben. Jetzt wird er selbst zum Reiseleiter, der ein Stück Wirtschaftsgeographie im doppelten Sinne vermittelt. Daß der Taubertäler Gräter mit Liebe zur Landschaft, zu ihren Menschen und ihrer Kultur ans Werk geht, versteht sich von selbst, aber welche erstaunliche quantitative und qualitative Kennerschaft er mit der Liebe zum Tauberwein verbindet, kann erst ermesen, wer selbst die Flaschenbibliothek des Tales eifrig studiert hat. Der Rezensent, in dessen Keller der Taubertäler nie ausgeht, gibt sich neidlos geschlagen.

Gräters Buch schließt eine empfindliche Lücke, denn die gängigen Weinbücher pflegen das Taubertal nur stiefmütterlich zu streifen, sei's daß sie den Oberlauf noch rasch beim Württemberger erwähnen oder den Unterlauf schon dem Mainfränkischen zuschlagen.

Einheit und Vielfalt der Landschaft finden sich wieder in den Weinen dieses Tals. Gräter hat sie mit weingrüner Zunge probiert und beschrieben. Mit acht kurzen Kapiteln gibt er eine kleine Kulturgeschichte des Tauberweins. „Zart, süffig und von lichthellem Glanz zeigt sich der Taubertäler im Glas. Die charakteristische Mitgift an Säure, das Kreuz und in guten Jahren die Krone des mainfränkischen Bruders, erscheint beim Taubertäler genuin

gemildert . . . Die Rebe durchwächst die Geschichte des Tales von der Zeit der fränkischen Landnahme an. Wer sich dem Wein öffnet, der ergreift auch die Geschichte des Tales, seine Kultur . . . die Menschen und ihre Gegenwart inniger als ein weinnüchterner Betrachter.“

Das Buch bestätigt das. Mit den klimatischen und geographischen Bedingungen beginnt es, stellt die verschiedenen Rebsorten (auch die schon historischen) vor und macht verständlich, wie der Weinbau den Charakter der Menschen, das soziale Klima, die Bau- und Siedlungsweise prägt. Ein historischer Abriss führt den Leser vom 8. Jahrhundert zur Blütezeit des Weinbaues im späten 17. Jahrhundert, erklärt seinen Niedergang und die Rettung nach dem zweiten Weltkrieg. Ein kleines Wörterbuch der Winzersprache, die tausendjährige Weinchronik und eine Tauberländer Weinstatistik entlasten den Text des Buches und machen es zugleich zu einem Nachschlagewerk.

„Vorn Wein, Bergwildnis und Romantik, hinten Bier, Hügelfläche und prosaische Kultur.“ Nach dieser Devise Riehls wandern wir 13 Kapitel lang mit Gräter von Rothenburg nach Wertheim und verweilen überall, wo Wein wuchs oder wächst. Sachliche Information verbindet sich dabei in humorvollem Plauderstil mit historischen Reminiszenzen, Quellenzitate und Anekdoten. Die kurzweilige Reise ist für Anfänger und Liebhaber gleichermaßen anregend, und wer am Ende noch nicht von der Qualität des Taubertälers überzeugt ist und sich auch von Goethes oder Friedrich des Großen Vorbild nicht beeindruckt läßt, der prüfe an Ort und Stelle einen Weikersheimer oder Becksteiner. Der Lokaltermin wird ihn überzeugen — sofern er überhaupt einen Weingauten hat.

Gräter schließt seine Weinreise mit Lenaus Versen:

Nun, Wandrer, wandre selig heiter
Von Faß zu Faß forttrinkend weiter.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ha

Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436—1449. Bearbeitet von Walther E. Vock und Gustav Wulz. 394 S. Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Augsburg 1968.

Mit diesem Band, dem vierten, ist, wie man mit Bedauern im Geleitwort des wissenschaftlichen Vorstands der Forschungsgemeinschaft liest, das Nördlinger Urkundenbuch zu einem einstweiligen Abschluß gekommen, obwohl noch reichlicher Stoff vorhanden wäre. Im vorliegenden Band wird aus den wenigen Jahren 1436—1449 der Inhalt von 519 zum größten Teil im Stadtarchiv Nördlingen liegenden Urkunden in teilweise sehr ausführlichen Regesten wiedergegeben; als Nachtrag zu den früheren Bänden folgen Regesten aus 108 Urkunden der Jahre 1299—1434. Ein Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung. Sehr nützlich ist auch ein 102 Seiten umfassendes Sachregister für alle vier Bände.

Begreiflicherweise begegnen wir hier nur selten Personen aus unserem Vereinsgebiet; immerhin können wir nennen Jörg von Bebenburg, Joh. Egen von Hall, Christian von Ellrichshausen, Joh. Veldner gen. Geyer, Elsbeth Gemmingen von Hall, Eberh. von Finsterlohr, Rud. von Münkheim, der 1442 Nördlinger Bürger auf 5 Jahre wird, Konr. von Rinderbach, Hermann Rot von Hall, Barbara von Seldeneck, Priorin des Klosters Mödingen, Heinr. Müller und seine Frau Agnes zu Hall. Noch mehr aber als diese meist nur flüchtigen Erwähnungen verdienen hervorgehoben zu werden eine Reihe von Details von kulturgeschichtlichem Interesse wie z. B. in einem Priestertestament (Nr. 2324), in einer Schulmeisterbestallung (2242), worin dem Schulmeister garantiert wird, daß niemand in Nördlingen eine deutsche Schule haben und ihm dadurch die Knaben entziehen solle. Am 10. November 1440 verpflichtet die Stadt einen Nicolaus Gerardi von Florenz als ihren geschworenen Apotheker (2129). Nr. 2305 ist eine Büchsenmeisterbestallung, an der die Zahlungsweise auffällt: der Vertrag lautet auf vier Jahre, für die der Meister 400 fl. erhalten soll, und zwar so, daß ihm am Anfang 200 fl. vorausbezahlt werden, die restlichen 200 an den Quatembern der vier Jahre.

Zum Schluß als Beitrag zum Ortsregister einige Korrekturen: „Tanbühel“ in Urkunde 1965 ist nicht Tannbühl (Kr. Aalen), sondern Dombühl (Mittelfranken), wo einige Generationen von Gliedern des Geschlechts Dürr eichstättische Amtleute waren. Hohenberg in Urkunde 2552 ist Hohenberg bei Ellwangen, eine der Propsteien des Klosters Ellwangen. „Hadmansdorf“ (Urk. 1975) ist Großhabersdorf bei Ansbach, das in mittelalterlichen Urkunden Hadwarsdorf, Hatmanstorff, Hadmansdorf heißt. „Wydooy“ (Urk. 2523) ist Stift St. Guido in Speyer; die Mehrzahl der im Nachtrag aufgeführten Leibgedinge wurden nach Speyer verkauft, so z. B. auch eines an Stift St. German. Statt „St. Guido“ kann man häufig „St. Wido“ lesen.

Le

Peter J o h a n e k : Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Band XX.) Würzburg 1969. XXIII. 348 S. 34 Abb.

Urkunden bilden die wichtigste Überlieferungsgattung für die mittelalterliche und neuere Geschichte; Urkunden sind solche Überreste aus der Vergangenheit, die Rechtsgeschäfte beweiskräftig festzuhalten. Urkundenkritik als Teil der Urkundenlehre (Diplomatik) muß daher vom Historiker erlernt werden, wenn er den ausgesagten Inhalt und Gehalt recht interpretieren will. Peter Johaneke erforscht in einer Würzburger Dissertation das Urkundenwesen im Bistum Würzburg, wo er eine der reichsten Überlieferungen nachweisen kann. Der zeitliche Rahmen umspannt das 11. Jahrhundert, den Beginn der eigentlichen Schriftlichkeit in Ostfranken, und die Zeit bis zum Tod Ottos von Lobdeburg (1223). Der Verfasser bedient sich klassischer diplomatischer Methoden: der Schriftbeschreibung, des Schriftvergleichs und des Vergleichs von Diktat (Stil) und Formular. Obwohl er sich selbst für einen Diplomatiker strenger Observanz hält, will er sich doch auch den „Dingen der Welt“ zuwenden und „einen Beitrag leisten zu einem der bedeutungsvollsten Themen der abendländischen Geistesgeschichte — zur Entwicklung der Schriftlichkeit“. Vor dem behandelten Zeitraum war Ostfranken praktisch eine schriftlose Landschaft. Die erste Periode des Würzburger Urkundenwesens reicht bis zu Bischof Erlung († 1121). Formale Traditionen für die Ausfertigung von Urkunden hatten sich bis dahin nicht herausgebildet; der Gedanke der schriftlichen Aufzeichnung von Rechtsgeschäften hatte sich hier noch nicht durchgesetzt. Erst seit Bischof Embricho (1127) kann man von der eigentlichen Ausbildung eines Urkundenwesens sprechen. Jetzt erst bedient sich die Verwaltung der Urkunde. Johaneke untersucht zunächst die Urkundenherstellung in den Empfangsklöstern, wobei er jeweils das gesamte Schriftgut der Empfänger heranzieht. Für uns ist interessant, was über Korbung (S. 105) und Schöntal (S. 144) berichtet wird: Kloster Korbung scheint im 12. Jahrhundert kein eigenes Urkundenwesen zu kennen. Von den vier bischöflichen Urkunden für Korbung erweist sich die von 1145 als Fälschung, mit der das Kloster um 1250 seinen Besitz sichern wollte. Die für die Haller Stadtgeschichte wichtigste Korbunger Urkunde, welche die Errichtung des Münsters St. Michael und die Bewilligung des Michaelismarktes 1156 festhält, bezeichnet Johaneke als „verdächtig“, während F. Pietsch sie in seinem Haller Urkundenbuch (1967) als Fälschung beschreibt, Schlesinger aber ihre Echtheit vermutet (WFr 1969). Die Zisterze Schöntal hat bis ins 13. Jahrhundert kaum ein eigenes Schriftwesen entwickelt; die Bischofsurkunden für Schöntal wurden vom Aussteller in Würzburg gefertigt. Hier wie in dem ebenfalls von Maulbronn aus gegründeten Kloster Bronnbach setzt die eigene Urkundenproduktion später als in anderen Zisterzen ein. Nach einer differenzierten Untersuchung der würzburgischen Urkunden von Bischof Embricho bis Otto I. (1123) identifiziert Johaneke immerhin einen Kreis von Schreibern und „Händen“, die der Würzburger Verwaltung zugewiesen werden können. Wichtiger sind die Ergebnisse zur Schriftgeschichte: Die echte diplomatische Minuskel findet sich zuerst in Urkunden Embrichos; im Lauf des 12. Jahrhunderts setzt sich im Würzburgischen die gotische Urkundenschrift in einer der Buchschrift angelehnten Sonderform durch. Die Kanzelschrift verwendet Zierformen der Kaiserurkunde, macht aber deren Wandlungen zur einfacheren Form nicht mit, sondern verwildert, bis nach 1200 die neue gotische Schrift gebraucht wird, wie sie die studierten Kleriker in Frankreich und Italien gelernt haben. Auch im Formular der Urkunde werden westliche, aber auch päpstliche Einflüsse nachgewiesen. — Exkurse, Anhänge und 34 Bildtafeln sind dem ungemein sauber und gewissenhaft erarbeiteten Buch beigegeben.

U.

Walter M. B r o d : Fränkische Schreibmeister und Schriftkünstler. Mit Beiträgen von Otto Meyer und einem Nachwort von Werner Doede. Mainfränkische Hefte 51 (1968). 60 S., 32 Abb.

„Nulla dies sine linea — Kein Tag ohne eine Zeile“: Dieses Wort der alten Schreibmeister stellt Brod an den Anfang seiner Arbeit. Er meint, auch für den Heimatforscher möge dieses Zitat gelten. Aus heimatkundlichen Studien über die Würzburger Schreibmeister Heinrich Rudinger erwuchs das vorliegende Bändchen, das fränkische — mit Ausnahme der nürnbergischen — Schreibmeister vorstellt und ihre Arbeiten zum Teil im Bild aufzeigt. Im späten Mittelalter hatten, wie O. Meyer in einem vorangestellten Beitrag ausführt, die kirchlichen Kreise ihre Monopolstellung in der „ars scribendi“ eingebüßt; bürgerliche, stu-

dierte Schreiber, meist Juristen, hatten sich der Kanzleien und Schreibstuben angenommen, denen auch oft Schreibschulen angeschlossen waren. Zu den frühesten weltlichen Schreibern zählt der 1492 genannte Heinrich Meise aus Würzburg, dessen Vater Johannes vermutlich aus der Reichsstadt Hall kam. Aus Hall stammte auch der „teutsche Schulbediente“ Melchior Probst (* 1645, Schulmeister in Oberstetten, Rothenburg und Schmerbach), von dem schreibmeisterliche Arbeiten in Rothenburg erhalten sind. Unter die namhaftesten Schreiberkünstler Frankens rechnet Brod den armlosen Haller Kalligraphen Thomas Schweicker (S. 26). Schreibmeister von Rang saßen in Würzburg, Eichstätt, Schweinfurt, Ansbach, Rothenburg. Auch der Amtskastner in Gerabronn, Johann Bernhard Fischer, ist mit schreibmeisterlichen Veröffentlichungen hervorgetreten. Besonders hingewiesen wird auf den Schriftkünstler und Würzburger Archivar Johann Oktavian Salver, Sohn einer bekannten Kupferstecherfamilie aus Ellwangen an der Jagst. Die Abbildungen des Heftes führen uns die vielfältigsten Möglichkeiten der Schreiber und Künstler vor: da gibt es Prunkhandschriften, Atzkunstplatten, Pergamentblätter, mikrophische Arbeiten, Schönschreibebücher, Prachturkunden und reich verzierte Lehrbriefe vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. In einer angefügten Untersuchung interpretiert O. Meyer Werkverträge mit Schreibmeistern in der Stadt Hof. Abschließend weist W. Doede darauf hin, daß auch die Schrift den Gesetzen der Kunst in ihrer Zeit- und Modeabhängigkeit folgt. U.

Ernst Schwarz: Germanische Stammeskunde zwischen den Wissenschaften. (Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte.) Konstanz: Thorbecke 1967. 91 S.

Zwei höchst aufschlußreiche Arbeiten des angesehenen Gelehrten und Sachkenners vereinigt dieses wichtige Bändchen: eine Zusammenfassung über unsere heutigen Kenntnisse der „Germanischen Volksbewegungen“ zur Zeit des Caesar und Tacitus sowie eine Darstellung des „Ostfränkischen Problems“. Den ersten Teil sollte niemand übersehen, der sich von Berufs wegen mit Caesar und Tacitus befaßt, den zweiten aber müssen wir hier im fränkischen Stammesgebiet an der schwäbischen Grenze besonders beachten. Was sind Franken und Ostfranken? Welche Elemente enthält die „Mischmundart“ des Ostfränkischen? Was bedeuten die Ortsnamen auf -heim, die Martinskirchen, die Landschaftsnamen in Ostfranken? Für jeden, der in die frühe Geschichte unserer Landschaft eindringen möchte, ist das Bändchen unentbehrlich. Wu.

Harald Uhlig (Hrsg.), Cay Lienau (Red.): Flur und Flurformen. Types of field patterns. Le finage agricole et sa structure parcellaire. Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. Band 1. Gießen: 1967. 237 S. DM 28.—.

Keine Wissenschaft kommt, wenn sie übernationale Geltung haben will, ohne klar definierte und allgemein gültige Grundbegriffe aus. Geographen und Wissenschaftler benachbarter Disziplinen aus mehreren Ländern sammeln und diskutieren seit einigen Jahren Grundlagen und Begriffe für eine internationale Terminologie der Agrarlandschaft. In einer ersten Folge (bisher ist mehr nicht erschienen) wurden hier „Materialien“ über die bisherige Arbeit zum Thema „Flur und Flurformen“ veröffentlicht. Harald Uhlig berichtet über eine Gießener Arbeitstagung (1967), die dem Entwurf einer systematischen Ordnung und die Definition wichtiger Begriffe zur geographischen Behandlung der Flurformen besprach und ein Rahmensystem von Grundtypen nach formalen Kriterien erarbeitete. Den von einem wissenschaftlichen Gremium vorbereiteten Entwurf eines terminologischen Rahmensystems für die geographische Erfassung von Flurformen stellt C. Lienau zusammenfassend vor: Kleinste Einheiten sind Parzellen, die sich über Verbände und Komplexe zur Flur in der Gemarkung zusammenfügen. Beide Arbeiten sind auch französisch und englisch wiedergegeben. Cay Lienau hat als Grundlage für die Diskussionen einen Aufsatz über „Die Flur und ihr Besitz- und Nutzflächengefüge“ vorgelegt, der ebenfalls in dem Band abgedruckt ist: „Die besitzrechtliche und nutzungsmäßige Gliederung der Flur ist für die siedlungs- und agrargeographische Forschung besonders wichtig.“ Wenn es gelänge, das in vorliegendem Band zur Diskussion gestellte System verbindlich zu machen, wäre auch manchem bescheidenen Forscher gedient, der an den historischen Quellen in den Archiven sitzt. Er wird schon jetzt erheblichen Gewinn aus den hier veröffentlichten Arbeiten ziehen, wird seine Arbeit doch durch saubere begriffliche Erfassung der Gegebenheiten auch methodisch und in der Darstellung wesentlich erleichtert. Unseren Ortshistorikern kann das Buch nur empfohlen werden. U.

Friedrich-Wilhelm Henning: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 21). Stuttgart: Fischer 1969. 182 S., mit Abbildungen und Tabellen. 54 DM.

Um den Reingewinn der Bauern im 18. Jahrhundert ermitteln zu können, untersucht der Göttinger Dozent in seiner scharfsinnigen Arbeit, was sie an Abgaben und Diensten zu leisten haben. Er wählt dafür zwei Mustergebiete günstiger Überlieferung aus: ein Land überwiegender Gutsherrschaft (Ostpreußen, wobei allerdings zwischen königlichen und dem Adel dienstbaren Bauern große Unterschiede zutage treten) und ein Gebiet ohne Gutsherrschaft, das Fürstentum Paderborn. Das gewonnene Zahlenmaterial wird ergänzt durch Mitteilungen aus anderen Gebieten, so daß es in den größeren Rahmen eingeordnet ist. Die einzigen Angaben aus unserem Raum, auf die sich Henning dabei stützen kann, sind in der Arbeit von Schremmer sowie den Schriften von J. F. Mayer enthalten (S. 95/6), wobei allerdings zu berichtigen wäre, daß es sich bei Hohenlohe nicht um ein schwäbisches, sondern damals eindeutig ein fränkisches Gebiet handelt. Abschließend untersucht er das Verhältnis der Belastung zum bäuerlichen Gesamteinkommen und die Größenordnungen dieses Einkommens. Es ergibt sich dabei ein sehr differenziertes Bild, das an die Stelle herkömmlicher Pauschalurteile treten kann; immerhin zeigt sich, daß der Ertrag, den die Herrschaft aus der Landwirtschaft ziehen kann, oder der Gewinn von Freibauern keineswegs gering ist. Allerdings muß bei den geringsten bäuerlichen Einkommen, wie sie besonders in Süddeutschland zahlreich sind, der Nebenerwerb dazugerechnet werden, der häufig ein besseres Gesamteinkommen ergibt als bei größeren Bauern. Die vorbildliche Arbeit kann methodisch und in ihren Ergebnissen weitere Einzeluntersuchungen befruchten, wie wir sie uns auch für das Fränkische und Schwäbische wünschen möchten. Wu.

Hanns Hubert Hofmann: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. (Studien zur bayerischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 2.) München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 1962. 582 S.

Der bekannte Historiker stellt in diesem Werk die Umwandlung der adeligen Herrschaften, an denen Franken besonders reich war, durch die neuen Staaten des 19. Jahrhunderts dar. Er geht aus von dem Zustand am Ende des alten Reiches, das gerade in diesem Gebiet noch durchaus eine Realität und zudem eine Quelle des Rechts war (S. 91). Auch die Kantone der Ritterschaft waren „auf dem Weg, weltliche Wahlstaaten zu werden“ (S. 100). Neben den beiden brandenburgischen Fürstentümern, den drei Bistümern und den Reichsstädten stand die Menge der kleineren Herrschaften, unter ihnen auch Hohenlohe und Limpurg, und der kleinen ritterschaftlichen Besitzungen, alle „verflochten in das Reich“. Die erste durchgreifende Veränderung geschah, als Hardenberg als preußischer Statthalter eine „Staatsbildung“ durchführte, und zwar gegen den Adel, der nicht zur Mitverantwortung herangezogen wurde (S. 200). Dieser gewaltsame Einbruch der landesstaatlichen Souveränität wurde bald, in der napoleonischen Zeit, durch den noch stärkeren Eingriff des neubayerischen Staates unter Montgelas und Thürheim abgelöst, den endgültigen „Durchbruch“ der Souveränität. Die Ritterschaft konnte nur noch einen aussichtslosen Endkampf führen (S. 239). Nun ging es — wie in den anderen Rheinbundstaaten — um die Stellung des Adels, die durch wechselnde Edikte, Statuten und Verfassungen geregelt wurde, um die Majorate, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit und andere Reste der Selbständigkeit gegenüber dem Staat, der die Gleichheit der Staatsbürger erstrebt, und wieder gab es keine Mitwirkung der Staatsbürger (S. 322), sondern die Regelung von oben herab im Geist des aufgekklärten Despotismus, schließlich der Sieg der staatlichen Bürokratie. Der Adel wurde vom Stand zur Gesellschaftsklasse, der Regierungsgewalt untergeordnet (S. 402), im Staats- und Kriegsdienst verwendet. Es ist Hofmanns Verdienst, diesen politischen und sozialen Wandlungsprozeß in einem besonders vielgliedrigen und komplizierten Gebiet auf Grund einer Menge eingehender Einzelvorgänge zusammenfassend dargestellt zu haben. Das Werk zeichnet sich durch eine Fülle scharfsichtiger Beobachtungen und scharfsinniger Urteile aus. Wenn es auch vorwiegend das bayerisch gewordene Franken behandelt, so enthält es doch so viele Ausblicke auf Nachbargebiete wie das württembergische Franken, so viele grundsätzliche Erkenntnisse oder Fragestellungen, daß es auch bei uns für Untersuchungen über diese Zeit grundlegend sein wird. Die Wandlungen von Staat und Gesellschaft, die Eigenheiten von Adel und Beamtentum werden vielfach beleuchtet, so daß sich für die Analysen und Deutungen der künftigen Forschung eine Fülle von Anregungen, Feststellungen und Aufgaben aus diesem umfassenden Werk ergeben wird. Wu.

Karl August Eckhardt: Fuldaer Vasallengeschlechter im Mittelalter. Die von der Tann und ihre Agnaten. Unter Mitarbeit von Wilhelm Alfred Eckhardt. 184 S., 12 Tafeln. Marburg: Trautvetter & Fischer Nachf. 1968. (= Beiträge zur hessischen Geschichte 6).

Wer sich für die Geschichte des deutschen Adels im Mittelalter interessiert, wird, selbst wenn ihm hessische Adelsgeschichte fernerliegt, nicht ohne Gewinn einen Blick in das vorliegende Buch werfen. Der Verfasser nennt es eine standesgeschichtlich-genealogische Untersuchung, bei der „alles Gewicht auf der Ermittlung der Filiation und auf der ständischen Bestimmung liegt“. Er arbeitet schon seit Jahrzehnten auf diesem Gebiet und brachte 1941 eine Arbeit über „Das Fuldaer Vasallengeschlecht vom Stein“ heraus, der er 1953 eine Untersuchung über die Schenken zu Schweinsberg folgen ließ. Nun hat er die Erforschung der in diesen Arbeiten berührten Probleme auf eine breitere Basis stellen und auf die bedeutendsten Vasallengeschlechter des Klosters Fulda ausdehnen wollen. Daß er dabei gerade die von der Tann in den Mittelpunkt stellte, hängt damit zusammen, daß er es übernommen hatte, für eine geplante Geschichte dieses Geschlechts den Zeitraum 1250—1412 zu bearbeiten. Dabei erkannte er immer mehr die enge Verflechtung jener Familien, „die vielfach agnatisch und wohl sämtlich kognatisch untereinander verwandt sind“. Die Geschlechter, denen er also im darstellenden Teil seines Buches nachgeht, sind die Erminolden, die v. Geisa, v. Schlitz, v. Tanne, v. Görtz, v. Schenkenwald, v. Heusenstamm, v. Blankenwald, v. Fischbach (Fischberg), v. der Tann, v. Brandau; die meisten von ihnen sind ausgestorben, geblieben sind die Schlitz gen. v. Görtz und die v. der Tann (dem Dr. Trabart Freiherrn v. der Tann-Rathsamhausen hat der Verfasser sein Buch gewidmet). Als gemeinsamen Stammvater der genannten Geschlechter hat Eckhardt den Fuldaer Ministerialen Simon de Slitese erkannt, der 1170 in einer Fuldaer Urkunde als Zeuge erscheint; diesen glaubt E. auf einen 830 bezeugten Erminold zurückführen zu dürfen. Schließlich konstatiert er, daß die Ahnen der ihn beschäftigenden Familien weder Hessen noch Thüringer, sondern Franken waren, die, seit sie überhaupt urkundlich greifbar sind, zur Vasalität des Klosters Fulda gehörten; ihr Stammgut, auf dem ihre Schöffenbarkeit beruhte, lag im Baringau in der Cent Sondheim vor der Rhön; von dort, nicht von Tann, Fischbach, Geisa oder Schlitz, sind sie ausgegangen. Sehr beachtenswert ist auch, was E. auf S. 12 über abgeänderte und über gewechselte Wappen und auf S. 13 über Leitnamen, ferner auf S. 14 f. über Herkunftsnamen zu sagen weiß. Hiervon sei z. B. die Tatsache erwähnt, daß der Sohn Ludwig des von 1247 bis 1263 bezeugten Ministerialen Albrecht von Meldingen sich 1256 de Blankenhayn, 1259 de Meldingen, 1266 und ca. 1268 de Lapide, 1281 de Schowenforst nennt. Auf S. 47 äußert sich Verf. zum Begriff „nobilis“. — Der in den Familien v. Schlitz, v. Fischbach, v. Tann und ihren Verzweigungen häufige Vorname Simon ist nicht so selten wie Eckhardt annimmt (S. 51); er kommt auch in Süddeutschland vor, z. B. schon vor 1292 bei den v. Berlichingen und etwas später bei den v. Stetten. Le.

Martin Brecht: Kirchenordnung und Kirchenzucht in Württemberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 1.) Stuttgart 1967. 104 S. DM 12.80.

Es ist dankenswert, daß mit Brechts Schrift eine neue Schriftenreihe beginnt, die dazu helfen soll, Licht in die Vergangenheit zu bringen. Brechts Schrift ist außerordentlich interessant, interessant besonders auch für die Haller Geschichtsfreunde. Denn Mittelpunkt des 1. Aufsatzes ist der Haller Reformator Brenz. Es wird nachgewiesen, daß Johannes Brenz schon von Hall aus in Herzog Ulrichs Zeit großen Einfluß auf die Neuordnung der württembergischen Kirche hatte und daß damit Haller Ordnungen und Einrichtungen auf Württemberg einwirkten. Wir wußten ja, daß Ambrosius Blarer über seinen Mitarbeiter Schnepf klagte: „pendet ex Brentio totus“, d. h.: er ist ganz abhängig von Brenz. Aber Brecht zeigt nun im einzelnen — er kann es vor allem auf Grund neu gefundener Quellen —, wie Brenz damals auf Württemberg einwirkte. 1536 hat Brenz Schnepfs Entwurf zur Kirchenordnung durchkorrigiert. 1535 legte Brenz bei einem Besuch in Stuttgart eine Ordnung der Visitation vor; von 1536 ab wurde dann die Visitation nach seinen Vorschlägen durchgeführt. Diese Visitation durch ein aus Theologen und staatlichen Vertretern gemischtes Kollegium hatte ihr Vorbild schon in der Haller Kirchenordnung von 1526. Wie in Hall, lag die Entscheidung über die notwendigen Maßnahmen nicht bei der Kirchenleitung, sondern beim Staat. Auch das Haller Rural-Kapitel fand Nachahmung in Württemberg. Wir lesen, wie Brenz sich um die richtige Durchführung der Kirchenzucht bemühte. Im nächsten Auf-

satz erfahren wir von den Bemühungen Joh. Valentin Andreäs um die Verbesserung der Kirchengemeinde. Im 3. Aufsatz wird von der Durchführung der Kirchengemeinde in einer Einzelgemeinde berichtet. Dieser Aufsatz mag dazu anregen, daß auch da und dort die Kirchenkonventsprotokolle durchgesehen werden, die Interessantes bieten, auch wenn sie in unserer Gegend erst im 18. Jahrhundert einsetzen, nachdem die württembergische Ordnung in unserer Gegend eingeführt wurde.

Haug

Paul Sauer: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933—45. (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung, Bd. 20). Stuttgart: Kohlhammer 1969. 468 S. 52 Abb. 32 DM. — Beiband: Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933—45. 478 S. Ein Gedenkbuch. 24 DM.

Nachdem die Archivdirektion Dokumente über die Verfolgung der Juden sowie die Geschichte der jüdischen Gemeinden vorgelegt hat (vgl. WFr 1967, S. 48/9), beschließt der vorliegende Band diese eindrucksvolle Dokumentation. Im Textband wird das Leben der jüdischen Gemeinden, ihre Struktur und Tätigkeit, die Auswanderung, die Deportation und der Massenmord zusammenfassend dargestellt. Neben dem Schicksal der 1933 im Lande ansässigen Juden wird auch das der zugezogenen behandelt. Ein Anhang (S. 409) bringt Einzelberichte über Erlebnisse der Verfolgten. Noch erschütternder ist der Beiband mit den rund 8500 Namen der Opfer der Verfolgung: Namen, Lebensdaten, Todesursache. Angesichts dieser menschlichen Schicksale, die in nüchternen Listen und Zahlen dargeboten sind, verstummen die Erklärungsversuche, die man zuweilen hören oder lesen kann. Zugleich zeigt hier die Landesgeschichte, welche Unterlagen sie für die große Geschichte zu liefern vermag: das konkrete, beweisbare Material, die Anwendung abstrakter Gesetze und Befehle auf die Menschen, die (in diesem Falle unheimliche und bedrückende) Realität. Wu.

Landesbischof D. Wurm und der Nationalsozialistische Staat 1940 bis 1945. Eine Dokumentation, in Verbindung mit Richard Fischer zusammengestellt von Gerhard Schäfer. Stuttgart: Calwer Verlag 1968. 507 S.

Aus dem umfangreichen Material, das Pfarrer Fischer zum Kirchenkampf 1933—1945 gesammelt hat, legt der Kirchenarchivar Schäfer zum 100. Geburtstag des Landesbischofs Theophil Wurm (1968) Dokumente vor, die ausschließlich „die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat“ betreffen, also nicht die innerkirchliche Tätigkeit Wurms. Es sind 240 Auszüge aus Briefen, Ansprachen und Berichten, die ein Bild dieses Kapitels der jüngsten Geschichte geben; in einem absichtlich sehr knapp gehaltenen verbindenden Text werden diese Dokumente in den Zusammenhang gestellt. Es zeigt sich, daß Wurm, der aus der nationalen Tradition seiner Generation kam, mit Geschick und Energie im einzelnen wie im grundsätzlichen den Kampf um die Menschlichkeit geführt hat; auf sein Einschreiten war z. B. die Freilassung von Alfred Leikam aus dem KZ zurückzuführen, in das er „lediglich wegen Äußerungen auf religiös-weltanschaulichem Gebiet“ gekommen war (S. 441). Der Band vermag bei älteren Lesern Erinnerungen zu wecken, jüngeren aber einen Einblick in das innere Gefüge der Kriegsjahre zu vermitteln.

Wu.

Otto C. A. zur Nedden: Europäische Akzente. Ansprachen und Essays. Wuppertal: Staatsverlag 1968. 242 S. 22,75 DM.

In einer Reihe geistreicher Essays schildert der Verfasser Gestalten des Abendlandes, von den homerischen Helden bis zu Imre Madách, August Strindberg und Jean Sibelius. Dabei stehen dem Theaterwissenschaftler die großen Dramatiker wie Calderon, Shakespeare, Molière im Vordergrund seines Interesses. In unserem Zusammenhang ist sein Versuch über die Hohenstaufen, „die Tragödie eines deutschen Herrscherhauses“, von besonderem Interesse; das Umschlagblatt wiederholt das auf S. 88 abgebildete Antlitz der stauischen Stammutter Hildegard (nicht von Egisheim, wie dort vermerkt wird), wie es sich im Kalk ihrer Grabstätte in Schlettstadt erhalten hat. Er stellt die Tragödie der Staufer „auf die Bühne“, sozusagen in 5 Akten von Barbarossa bis zu Konradin. Kleinliche Kritik an einzelnen zusammenfassenden Formulierungen wäre demgegenüber nicht angebracht: Wie alle Beiträge des ansprechend aufgemachten Bandes, liest sich auch dieser gut und wird in den Grundzügen die Zustimmung des Lesers finden.

Wu.

Was ist eine Geschichte Badens für das Mittelalter? Der Verfasser gibt die Antwort „Land vom Bodensee zum Main“ und stellt fest: „Vergeblich sucht der Betrachter in der Fülle geschichtlicher Daseinsformen das einigende Band im politischen Bereich“ (S. 446). Daß auch die Landschaft nicht einheitlich ist, legt er im einleitenden Kapitel dar. Es liegt hier die gleiche Problematik vor wie bei der Geschichte Württembergs, die man im allgemeinen als die Geschichte des ehemaligen Königshauses und seiner Erwerbungen ansieht; so wie Weller diese dynastische Geschichte durch Ausblicke auf die ehemals nicht württembergischen Territorien erweitert, so tut es Sütterlin für Baden. Man müßte also sagen, er gibt eine Geschichte derjenigen Territorien, die 1806—1945 im Staat der Großherzöge von Baden vereinigt waren. Das tut er mit gründlichen Einzelkenntnissen und liebevollem Eingehen auf die so verschiedenartigen „Daseinsformen“: Er spricht von Fürstenstaaten und Städten, von Klöstern und Bauern, die Kultur der Reichenau findet ebenso ihren Platz wie die Humanisten am Oberrhein und der weiche Stil der spätgotischen Plastik. Vorzüglich ausgewählte, aber leider schlecht wiedergegebene Bilder begleiten den Text. Die knappen Fußnoten zeigen, daß der Verfasser auch die neueste Literatur kennt und den Forschungsstand, den etwa Th. Mayer mit seinem Kreis verkörpert, berücksichtigt. So wird der Leser über einen vielgliedrigen historischen Raum belehrt. Den größeren Territorien gehört naturgemäß eine erhöhte Aufmerksamkeit: den Ländern der Zähringer und ihrer Erben, der Markgrafen von Verona in Baden und der Pfalzgrafen bei Rhein. Aber hier wird wieder deutlich, wie schwierig dieses Unterfangen ist, denn die Pfalz, deren Hauptstadt zu diesem napoleonischen Baden gehört, wird eben doch mehr beiläufig gestreift, während sie im 14. und 15. Jahrhundert zweifellos das gewichtigste Territorium im Raume war; aber nur ein kleiner Teil ihres Gebietes gehört zu diesem Baden. Und die Zähringer hatten größeren Besitz in der heutigen Schweiz und auch ostwärts vom Schwarzwald. Selbst die badischen Markgrafen hatten entlegene Besitzungen. Zu diesen gehört Backnang, das sie durch Heirat um 1100 erwarben und erst 1297 dem um sich greifenden Württemberger überließen. In einer Geschichte des Landes am Oberrhein verdient es natürlich nur beiläufige Erwähnung, in einer Geschichte des Hauses und Staates Baden aber ist Backnang, die Grablege der älteren Markgrafen, von größerer Bedeutung, als sie hier erscheint, und ebenso müßten die badischen Besitzungen bis 1603, Besigheim usw., beachtet werden. Ob übrigens die Genealogie des älteren Hauses Baden so sicher feststeht, wie der Verfasser zu vermuten scheint, müßte einmal neu überprüft werden; die Gemahlin des ersten Herzogs Berthold von Zähringen ist sicher nicht eine Tochter des Herzogs von Kärnten gewesen, wie bereits bei Fester nachzulesen ist. Eine Anzahl störender Druckfehler wird sicher in einer Neuauflage berichtigt werden; wir möchten diesen auch die entstellte Namensform „Wendelin“ für den Bauernführer zurechnen, der in den Quellen nie anders als Wendel Hipler heißt. Wu.

Otto Borst: Alte Städte in Württemberg. München: Prestel 1968. 434 S. Ill. Mit Karte. 18,50 DM.

In der ansprechenden und gut illustrierten Reihe der Landschaftsbücher des Verlags legt Otto Borst einen Band über die alten Städte Württembergs vor, wobei allerdings „die oberschwäbischen und die dem Schwarzwald zugewandten Städte aus editorischen Gründen ausgeklammert bleiben“. Es handelt sich also im wesentlichen um die altwürttembergischen und die niederschwäbischen Städte von Ulm bis Mergentheim und Wimpfen. Die Auswahl dieser Städte ist nicht irgendeinem gezwungenen Schema unterworfen: So wird etwa Markgröningen und Weilderstadt dargestellt, das bedeutendere Leonberg fehlt, auch Crailsheim oder die typische kleine Residenzstadt in Hohenlohe (für die Öhringen nicht stehen kann) wird man vergeblich suchen. Aber in dieser sehr persönlichen Auswahl liegt zugleich die Stärke des Buches: Es ist mit Geist und Herz und einem gewissen Charme geschrieben. Ricarda Huch stand sozusagen dabei Pate, nur daß manche moderne Vokabel die Entstehung in unserer Zeit zeigt. Die Einführung gibt einen Versuch über die süddeutsche Stadt unter besonderer Hervorhebung der Reichsstadt. Würde man gelegentlich auch schärfere Präzision der Aussage und Unterscheidung wünschen (der flüchtige Leser würde z. B. S. 21 Waldsee oder Crailsheim für Reichsstädte halten), so wäre damit dem eigentlichen Anliegen des Buches gegenüber ein falscher Maßstab angelegt: Besser überläßt man sich der liebevollen Schilderung etwa des Stuttgarter oder des Haller Marktplatzes. Aus dem Fränkischen sind

Mergentheim und Wimpfen (beide amtlich „Bad“), Heilbronn, Öhringen und Hall dargestellt. (Hier nun doch eine kleine Anmerkung für eine Neuauflage: Der geniale „junge Stuttgarter“ ist nicht der betagte Landbaumeister Johann Ulrich, wie Krüger annahm, sondern Eberhard Friedrich Heim, S. 134, und es ist doch wohl nicht ganz zutreffend, „die währungssichere Rentenexistenz“ der Salzsieder für den fehlenden Zug zur Industrie verantwortlich zu machen und den 1831 gegründeten ersten Gewerbeverein außerhalb von Stuttgart als „Selbstsicherung des Mittelstandes“ zu verstehen — die Masse der Salzsieder bestand aus kleinen Leuten, die keine Industrie hätten begründen können, und den Gewerbeverein begründeten die paar unternehmenden Köpfe, die auch 1848 das Wort führten, nicht anders als in anderen Städten, aber die ungünstige Verkehrslage machte unter den damaligen Bedingungen eine Industrialisierung unmöglich. Die berühmte Bergkirche liegt nicht bei Lauda [S. 35], sondern bei Laudenbach. Zitate aus der Zeitschrift „Württemberg“ dürften als solche gekennzeichnet werden.) Aber es geht ja nicht um solche und andere Kleinigkeiten, sondern um eine liebenswürdig-feuilletonistische Einführung in unsere Städte-landschaft. Wu.

Max H. von Freeden: Aus fränkischen Landschlössern und Prälaturen. Würzburg: Stürtz 1969. 132 S. (153 Aufnahmen von Leo Gundermann). 28 DM.

An Hand meisterhafter Abbildungen wird in einem knappen und eindrucksvollen Text des bekannten Würzburger Kunsthistorikers die Welt der fränkischen Landschlösser und Abteien vorwiegend in Unterfranken dargestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Innenausstattung wie der baulichen Gestaltung von der Renaissance bis zum Barock. Aus dem württembergischen und badischen Franken finden wir Messelhausen, Schöntal, Waldleiningen, Waldmannshofen. Das schöne Buch kann unseren Blick schärfen für „Lebensform und Wohnkultur“ der ausgehenden Adelswelt und zugleich eine Fülle von Anregungen und Forschungsaufgaben vermitteln. Wu.

Heinrich Helmut Dunkhase: Das Fürstentum Krautheim. Eine Staatsgründung um Jagst und Tauber 1802—1806 (1839). Nürnberg 1968. 296, LI S.

Die Zeit der Mediatisierung bietet für die landesgeschichtliche Einzelforschung noch manches Thema. Über die Vorgänge in Hohenlohe und im Leiningerischen sind wir durch die Arbeiten von Graf Schweinitz (WFr NF 28/29) und G. Wild gut unterrichtet. Nun liegt eine derartige Arbeit über das zweigeteilte Fürstentum Krautheim vor, das aus altmainzischen und würzburgischen Ämtern 1803 entstanden war. Ungemein spannend versteht der Verfasser, ein Schüler von H. H. Hofmann, seine Quellen auszuwerten. Er schildert, wie das Haus Salm-Reifferscheidt im Verlauf des deutschen Entschädigungsgeschäftes für seine linksrheinischen Verluste von 1801 durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803) abgefunden wurde. Weder die Verteilung der Gebietslose noch die Übernahme der Länder ging reibungslos vor sich. Ununterbrochen wurden Verhandlungen geführt; Konventionen, Tausch- und Purifikationsverträge wurden geschlossen. Zu den salmischen Entschädigungsobjekten gehörten schließlich das Kloster Schöntal, das Oberamt Krautheim im Jagsttal sowie, völlig getrennt davon, das Priorat Gerlachsheim und das Amt Grünsfeld im Taubertal. Dunkhase schlüsselt den Besitz und die Besitzrechte auf das Genaueste auf, so daß wir eine Fülle von Einzelheiten erfahren, die auch für manche Ortsgeschichte des württembergischen Franken von Bedeutung sind. So besaßen Kloster Schöntal und das Oberamt Krautheim Rechte in je etwa drei Dutzend Ortschaften und Höfen unseres engeren Vereinsgebietes. Der Verfasser schildert anschaulich und gründlich die Stellung des Fürstentums Krautheim im Reich, die Regierung und Verwaltung des Territoriums, die Auseinandersetzungen nach dem Reichsschluß mit Bayern und Württemberg. Salm-Krautheim beteiligte sich 1803 am Rittersturm, obwohl sich keine reichsritterschaftlichen Territorien innerhalb der krautheimischen Grenzen befanden: 3 Husaren und 6 Mann Infanterie schritten in den peripher gelegenen Ritterorten Merchingen, Hüngheim und Neunstetten zur Okkupation, ohne jedoch die mächtigeren Nachbarn aus dem Felde schlagen zu können. Die Rheinbundakte machte dem Fürstentum Krautheim, das sich noch gar nicht etabliert hatte, ein Ende. Nach den Territorialbestimmungen der Rheinbundakte (Art. 24) erhielt Württemberg die Souveränität über den links der Jagst gelegenen Teil des Fürstentums, während die nördlichen Teile an Baden kamen. Die Auseinandersetzungen, besonders bezüglich der Schuldenaufteilungsfrage, zwischen Souverän und Standesherrn zogen sich endlos lange hin. Dunkhase

untersucht abschließend die Mediatisiertenfrage und die landständischen Verfassungen sowie die standesherrlichen Rechtsverhältnisse nach den Wiener Konferenzen. Ausführliche Literatur- und Quellenverzeichnisse und Register sind der hochinteressanten Arbeit beigegeben. U.

Hubert Woltering: Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr. I. (Jahrbuch 1965/66 des Vereins Alt-Rothenburg.) Rothenburg 1965. 181 S.

Die vorliegende Dissertation kommt aus der Schule Rudolf Gmürs, die das Generalthema „Städte als Landesherren“ behandelt. Mit rechtsgeschichtlichen Arbeiten über die Territorien der Städte Straßburg und Hall haben uns vor einiger Zeit in Vorträgen der offenen Abende die Gmür-Schüler Wunder und Lesener bekanntgemacht. Leider liegt die Arbeit über Hall noch nicht vor, so daß keine endgültigen Vergleiche der beiden benachbarten und verbündeten Städte Hall — Rothenburg möglich sind. Woltering breitet ein umfangreiches Material vor uns aus, das zum überwiegenden Teil Verwaltungsgeschichte ist und besonders die Verhältnisse seit dem 15. Jahrhundert schildert. Rothenburg begann um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert auf die Initiative des genialen Bürgermeisters Toppler mit ersten territorialen Erwerbungen. Später als Hall begann die Stadt 1430 den Kern ihres Territoriums mit Wall und Graben zu umgeben. Vor allem militärpolitische Erwägungen hätten in Rothenburg zum Erwerb des Landgebiets und zum Bau der Landhege geführt (man hätte das gern schlüssiger bewiesen). Karl Schumm hat schon vor 30 Jahren in einem Aufsatz über die hällische Landhege — der Verf. vorliegender Arbeit kennt ihn nicht — dargelegt, daß die Landhege vor allem Rechtsgrenze ist. Das Vorbild für die Rothenburger Expansionspolitik sucht Woltering bei schweizerischen Städten. Im 15. Jahrhundert besaß Rothenburg den größten Bestand an Besitzrechten von allen süddeutschen Städten. Aber auch hier handelt es sich um ein gemischtes Gebiet (territorium in clausum): Es gab dieselben Schwierigkeiten bezüglich der innerhalb der Heg wohnenden „ausherrischen“ und der außerhalb wohnenden rothenburgischen Untertanen wie in Hall; es gab wie hier dieselben Schwierigkeiten mit den benachbarten Herrschaften im Streben nach Landeshoheit. Es gelang Rothenburg nicht, den Anspruch auf ein Staatsgebiet durchzusetzen. Hier sei besonders auf die Auseinandersetzungen mit Kloster und Stift Kumburg hingewiesen, die das komburgische Amt Gebstadel betrafen (S. 58 ff.). Das Rothenburger Gebiet war schon vor dem Hegbau in zwei Verwaltungsdistrikte eingeteilt, in die Vogteien „im Gau“ und „im Zwerchmeier“, die von je zwei Landvögten verwaltet wurden; die Stadt selbst besaß seit der Verfassungsreform von 1336 einen inneren und äußeren Rat mit je einem Bürgermeister als Exekutivorgan; später wechselten fünf Bürgermeister halbjährig im Turnus. Die drei wichtigsten Ämter in der Stadt waren das Richteramt, das Baumeisteramt und das Steueramt. Woltering schildert ihren Kompetenzbereich und gliedert die Aufgaben der Verwaltung (Untertanenschutz, Sicherung der Herrschaftsrechte, Ordnungs- und Finanzwesen, Wirtschaft, Kirche, Schule, Fürsorge, Wildbann) im einzelnen auf. Vier Karten und ein tabellarischer Anhang verdeutlichen das Verwaltungsgeschehen recht gut. Leider fehlt dem Buch ein Register. Vielleicht kann es dem 2. Teil des Werkes (über das Gerichtswesen und die selbständige Verwaltung der Untertanen) angefügt werden. U.

Bernhard Schimmelpfennig: Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370. Hamburg: Matthiesen-Verlag 1964 (= Historische Studien Heft 391). 310 S., 2 Karten.

Wenn, wie in Hall, die frühe Geschichte und Entwicklung einer Stadt noch wenig klar ist, wird man gern zu neuen stadteschichtlichen Veröffentlichungen greifen, um aus der Methode und durch Analogie für die eigene Forschung hinzuzulernen. Außerdem wird es für uns immer besonders wichtig sein, zu wissen, wie es in den Städten des bayerischen Franken ausgesehen hat, gleichgültig ob es sich nun um eine Bischofsstadt, Reichsstadt, Landstadt handelt. Für Bamberg liegt nun eine Studie vor, die an gründlicher Information nichts zu wünschen übrig läßt: Ihr Verfasser untersucht die topographische Entwicklung der Stadt, streift die Besitzgeschichte der geistlichen Institute und behandelt dann ausführlicher die Bamberger Einwohner nach Herkunft, Besitz, Berufen; er geht der sozialen Struktur der Wohngebiete nach und analysiert die Beziehungen der Stadt zu Bischof, geistlichen Instituten, Juden und der Stadtgebiete untereinander. Der große Wert der Arbeit liegt in den Tabellen (S. 95—295), von denen die über „Wohnung und Besitz Bamberger Einwohner“ und über „die Bamberger Einwohner, ihr Besitz und ihre Funktionen“ besonders erwähnt seien. U.

Uta von Pezold: Die Herrschaft Thurnau im 18. Jhd. (Die Plassenburg Bd. 27.) Kulmbach 1968. 277 S.

Die kleine Herrschaft Thurnau lag zwischen den größeren Territorien Bamberg und Brandenburg-Bayreuth und war zudem in rechtliche Schwierigkeiten geraten, als der Besitzer Christian Karl von Giech 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben war und sein bisher der Ritterschaft zugehöriges Gut nun zur Grafschaft zu erheben versuchte, was ihm nur teilweise gelang. Die Verfasserin hat in ihrer Erlanger Dissertation nicht nur die Verhältnisse klar dargestellt, sondern auch die innere Verwaltung der Herrschaft, Wirtschaft, Kirche und Schule gründlich behandelt. Damit gewinnt die Arbeit über den örtlichen Rahmen hinaus beispielhafte Bedeutung auch für ähnliche Aufgaben in anderen Territorien. Überdies spielen mehrere Mitglieder des Hauses Hohenlohe eine Rolle: Graf Philipp Karl von Bartenstein ermöglicht die Aufnahme der Grafen Giech in das Reichsgrafenkolleg, mit Hohenlohe-Kirchberg bestanden verwandtschaftliche Beziehungen. Kurzbiographien der 5 Grafen Giech schließen die vorbildliche Arbeit ab. Wu

Peter Lahnstein: Ludwigsburg. Aus der Geschichte einer europäischen Residenz. Stuttgart: Kohlhammer 1968. 136 S. Ill. 29 DM.

Der bekannte Verfasser der vorzüglich ausgestatteten, spannend geschriebenen und geschichtlich gut belegten Bücher aus unserem Lande legt hier einen neuen, schönen Band vor. Die Residenz Ludwigsburg, die mit ihren Bauten und ihrem Musikleben zeitweilig europäischen Rang erreichte, wird hier besonders für das 18. Jahrhundert lebendig dargestellt. Die Herzöge Eberhard Ludwig, Karl Alexander und Karl Eugen sowie endlich der dicke König Friedrich stehen im Mittelpunkt der Darstellung. Lahnstein entnimmt die Nuancen seiner Bewertung der vorsichtig abgewogenen Schilderung Karl Pfaffs: Vielleicht könnte bei manchen (etwa Eb. Lu. aus neueren Arbeiten noch mancher Zug hinzugefügt werden. Aber was Lahnstein will, „aus den frühen, farbigen Epochen der Residenz“ zu erzählen, das erreicht er in hervorragendem Maße; er verschweigt nicht die düsteren Seiten, er läßt Kulturbilder entstehen, er macht endlich einmal ganz deutlich, daß Ludwigsburg die Stadt des jungen Schiller war (der ja nur zufällig in Marbach geboren wurde), und er verwertet das schönste Buch über Alt-Ludwigsburg, Kerners „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“. Wu.

Johann Schupp: Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf. Weihegabe zum 750. Gedenkjahr der Stadtgründung. Karlsruhe 1967. 532 S. Ill. — Die ehemals Freie Reichsstadt Pfullendorf und ihre Geschlechter. Stadt Pfullendorf 1964. 417 S.

Die beiden Bände über die Reichsstadt Pfullendorf ergänzen sich. Beide haben zum Verfasser einen ausgezeichneten Kenner, den jetzigen Hofkaplan in Neudingen, Dr. Johann Schupp (geb. 1891), der von 1931 bis 1942 Pfarrer in Pfullendorf war. 1961 hat ihn die dankbare Stadt zu ihrem Ehrenbürger erhoben. In dem zuerst erschienenen Band über die Geschlechter gibt Johanna Sachse in einem farbig illustrierten Vorwort (S. 7—24) einen knappen Überblick über die Geschichte der abseits von den großen Wegen gelegenen Reichsstadt. (Hier wäre die eine oder andere Berichtigung nötig, so ist z. B. Graf Rudolf v. Pfullendorf [gest. 1180] mit dem Grafen Rudolf v. Bregenz, dem Enkel des Gegenkönigs Rudolf, verwechselt.) Der Bürgermeister Hans Ruck gibt auf S. 27—45 Daten und Bilder zur neueren Entwicklung der Stadt. Dann folgen in alphabetischer Ordnung die 12873 Namen von Pfullendorfer Bürgern vorwiegend seit dem 16./17. Jahrhundert, die der Verfasser nicht nur mit Lebens- und Familiendaten ermitteln, sondern deren Häuser er auch feststellen konnte. Es handelt sich also mehr um ein Häuser- als um ein Geschlechterbuch: eine einzigartige Leistung, um die manche Stadt Pfullendorf beneiden kann. Auffallend ist die starke Bevölkerungsbewegung, der häufige Zuzug. Aus Platzgründen sind nicht alle Kinder der Familien namentlich aufgeführt, daher auch nicht die wegziehenden; aber auch so ermöglicht die Liste Feststellungen über die soziale Schichtung, die Sozialtopographie, die Kinderzahl, den Zuzugskreis usw. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Stadt einen Stadtplan mit den Straßennamen beigegeben hätte. Eine fast noch reichere Fundgrube stellen die „Denkwürdigkeiten“ dar, nach Angabe des Verfassers „eine bunte Reihe von kulturgeschichtlichen Aufsätzen“. Aber das ist zu bescheiden ausgedrückt. Denn Schupp bietet uns ein überreiches Material aus allen Zweigen der Volkskunde und Geschichte, der Kunst und Wirtschaft, ausführliche Namenslisten, Beiträge zur Kirchen- und Festgeschichte, zur Preis- und Lohnentwicklung und vieles mehr. Uns will es scheinen, daß eine solche aus den Quellen geschöpfte Sammelarbeit fast höher einzuschätzen ist als eine flüssig geschrie-

bene moderne Darstellung, in die unwillkürlich mehr von den persönlichen Ansichten und Neigungen des Verfassers einfließt. Jedenfalls vermag dieses Werk nicht nur viele Anregungen zu bieten, es ist geradezu eine Fundgrube für zahllose Gebiete der Stadtgeschichte und der vergleichenden Städteforschung. Gute Namens-, Orts- und Sachregister erschließen den vielseitigen Inhalt.

Wu.

Dorf und Stift Öhningen. Herausgegeben von Herbert Berner. 1966. 459 S.

Der vorliegende Sammelband kann für Heimatbücher als vorbildlich gelten. Er bringt nicht nur die allgemeinen geschichtlichen Beiträge, die Aufsätze über Kirche und Schule, die wir von solchen Erinnerungsbüchern erwarten, sondern er behandelt auch Mühlen und Gastwirtschaften, Wald und Landwirtschaft, Probleme des 20. Jhdts. und der Grenzlage, Beziehungen zur Nachbarstadt Stein am Rhein. Öhningens Bedeutung (und der Anlaß zum Gemeindejubiläum) lag in dem angeblich 965 gegründeten Kloster, das als Augustinerchorherrenstift der Stauferzeit in das Licht der Geschichte tritt. Damals wurde auch die angelegte Urkunde Ottos I. von 965 gefälscht, die die Gründung des Kanonikerstifts durch einen Grafen Kuno von Öhningen behauptet. In einer mustergültigen Analyse untersucht P. Zinsmaier (S. 95) diese Urkunde, die Umstände der Fälschung, die Elemente, aus denen sie zusammengesetzt wurde, und er kommt zu dem Ergebnis, daß diese Urkunde weder für den Gründungsvorgang noch für die Existenz eines Grafen Kuno irgendeine Handhabe gibt. Erst mit dem Privileg Barbarossas von 1166 ist die Existenz des Stifts gesichert, die vorausgehende Urkunde von 1155 erwähnt immerhin eine Propstei am Orte. In einem grundlegenden geschichtlichen Beitrag untersucht Karl Schmid, sowohl mit der Heimatlandschaft wie mit der Geschichte des 10. Jhdts. bestens vertraut, die Hintergründe der stauferzeitlichen Überlieferungen mit dem Ergebnis, daß Barbarossa dieses Erbgut seiner welfischen Mutter verdankte und daß die Aussagen über das 10. Jh. zwar alle unsicher sind, daß aber in der Tat Reichenauer Gedenkbucheinträge des 10. Jh. die Existenz eines Grafen Kuno beweisen und die Namen enthalten, die teilweise später als seine Kinder bezeichnet wurden. Damit führt er die Untersuchung an den Rand der Konradinergenealogie, die einer völlig neuen Bearbeitung bedarf. Diese Beiträge sowie der Aufsatz von Fr. Thöne über die Kunstgeschichte der Augustinerchorherrenpropstei erheben die Ortsgeschichte zur Bedeutung der Reichsgeschichte.

Wu.

Eike Eberhard Unger: Die Fugger in Hall i. T. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft Reihe 4, Bd. 10, Studien zur Fuggergeschichte Bd. 19.) Tübingen: Mohr 1967. 312 S. 42,50 DM.

Die Stadt Hall in Tirol, nicht weit von Innsbruck, ward durch ihr Salz, ihren Markt und die Straßenlage (am Weg nach Italien) begünstigt. 1477 kam auch eine Münze dazu. Diese Münze war der Anlaß, daß die Fugger sich bei ihrem Metallgeschäft für die kleine Stadt (von 329 Haushaltungen) interessierten und schließlich etwa 1511 dort eine Niederlassung gründeten, die allmählich zum Mittelpunkt ihres gesamten Tirolgeschäfts wurde und erst nach 1539 ihre Rolle an Schwaz abgab. Dabei hatte Hall keine eigene Bedeutung (S. 57), es blieb Erfüllungsort für das Silber- und Kupfergeschäft der Firma. Aber dieser Geldverkehr brachte zahlreiche Nebenergebnisse mit sich, weitreichende Kreditverbindungen, Gefälligkeitsbesorgungen. So stellt die Arbeit einen höchst interessanten Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte dar. Beim Lesen stören weniger die zahlreichen Wiederholungen als die vielen sprachlichen Nachlässigkeiten („die ungarische Lage seines Hauses“ usw.). Der gelegentlich erwähnte Zeugmeister heißt Hans Ott von Echterdingen, nicht „Echterding“. Unsere Kenntnis der Wirtschaftsbeziehungen des 16. Jahrhunderts wird durch das Buch vertieft.

Wu.

Lebensbilder aus Schwaben und Franken, herausgegeben von Max Miller und Robert Uhlend. Stuttgart: Kohlhammer. Band IX, 1963, 432 S. (21 Lebensbilder). Band X, 1966, 475 S. (22 Lebensbilder). Band XI, 1969, 418 S. (18 Lebensbilder).

Seit unserem letzten Hinweis auf die Reihe der von der Kommission für geschichtliche Landeskunde herausgegebenen Lebensbilder (WFr 1965, 164) sind drei Bände dieses Werkes erschienen, das sich seit seiner Begründung 1940 als erstaunlich lebenskräftig erwiesen hat. In seinen Einführungen betont Professor Miller die „Mannigfaltigkeit menschlicher Schicksale und Leistungen“, die Verteilung der Lebensbilder von Oberschwaben über Altwürttemberg und die Reichsstädte bis nach Franken, die vielseitigen Berufe und Wirkungen der Dargestellten, die Einbeziehung von Zuwanderern und Auslandschwaben. Während in den

früheren Bänden stets ein berühmter Schwabe im Mittelpunkt des Bandes stand (so noch in Band 9 Justinus Kerner, in Band 10 Uhland), ist diese Bedingung jetzt fortgefallen, bei einer landesgeschichtlichen Reihe wohl auch nicht unentbehrlich. Ebenfalls ist die frühere Einschränkung, Mitglieder des ehemals regierenden Hauses Wirtemberg für einen Sonderband aufzusparen, weggefallen: Band 10 bringt ein Lebensbild des Königs Friedrich. Die Verfasser sind verschieden nach Temperament und Arbeitsweise, und so sind auch ihre Beiträge erfreulich unterschiedlich: Während der eine möglichst exakte Informationen einarbeitet, umschreibt der andere das Gesamtbild, die geistige Struktur, die Wirkung der Persönlichkeiten. Demgemäß wird auch die Aufgabe, auf Grund wissenschaftlicher Ermittlungen volkstümlich darzustellen, verschieden gelöst. Die größere Zugänglichkeit der (vorwiegend gedruckten) Quellen, die reicheren Aussagen über die Persönlichkeit der Dargestellten führen zu einer starken Bevorzugung des 19. Jahrhunderts. Damit mag die vom Herausgeber immer wieder bedauerte Vernachlässigung des Mittelalters zusammenhängen: Es ist durch Abt Wilhelm von Hirsau (9), Rudolf von Rheinfelden (10) und die 3 Brüder von Hohenlohe (11) vertreten. Aber auch die Zeit seit dem 15. Jahrhundert, die reichere Biographien und Selbstbiographien kennt, ist noch immer erstaunlich wenig berücksichtigt: Das hängt offenbar mit der Mühseligkeit der Bearbeitung handschriftlicher Quellen zusammen, die früher mandmal auch da, wo sie vorlagen, nicht genutzt worden sind. Die gleiche Schwierigkeit wird daran schuld sein, daß es, wie der Herausgeber ebenfalls immer wieder bedauernd hervorhebt, an Biographien von Frauen fehlt, über die ja, je weiter man zurückgeht, desto weniger Sichereres zu erschließen ist; immerhin finden wir 6, Madama Kaulla (Bd. 9), Herzogin Franziska, Marianne Pircker, Sophie La Roche und Therese Huber (Bd. 10), Marie Hesse (Bd. 11). Auch unser landschaftliches Anliegen, die Berücksichtigung der im Obertitel angekündigten Franken, leidet unter dem Mangel an Bearbeitern. Wir finden in Band 9 den (aus Tübingen gebürtigen) Haller Stadtarzt Morhard und den Stättmeister G. F. Seufferheld und dürfen wohl auch den Reformator Paul Speratus teilweise zu den Franken rechnen, denn wenn er auch aus dem schwäbischen Rötlen bei Ellwangen gebürtig ist, fand Bossert in seiner Mundart starke fränkische Anklänge (was der Bearbeiter leider nicht erwähnt). In Band 10 kann man immerhin den aus Ilsfeld gebürtigen Joh. Christof Schwab nennen, dessen Großvater aus Braunsbach stammte. Beiläufig wird auch Graf Wolfgang von Hohenlohe als Verfasser eines Werkes über Pferdeheilkunde (S. 348) erwähnt. In Band 11 finden sich die Brüder Gottfried, Konrad und Heinrich von Hohenlohe, mit denen ihr Haus in das Licht der Geschichte tritt, der hohenhohesche Archivar Hanßelmann, der vorwiegend als Frühhistoriker gewürdigt wird (seine Bedeutung für die Landesgeschichte hätte vielleicht noch etwas stärker hervorgehoben werden können), und die Salinisten Glenck (von denen Johann Georg auch als Baumeister zu würdigen wäre). Erwähnt sei noch der Großvater des Tiermediziners Ad. Rueff, der Kameralist Joh. Chf. Fr. Weißer aus Murrhardt (S. 297). Auch die Frau des Botanikers G. von Martens, eine Pfarrerstochter namens Graf aus Ohrnberg (S. 184), sei hier noch besonders erwähnt. Wir würden die Beteiligung der Franken an den schwäbischen Lebensbildern weniger in geborenen und ausgesprochenen Franken als in den zahlreichen familiären und persönlichen Verflechtungen und in der fränkisch-schwäbischen Mischzone nördlich der Speyerer Bistumsgrenze sehen. Dennoch möchten wir uns dem Aufruf der beiden Herausgeber anschließen und mehr Lebensbilder aus Franken, mehr Lebensbilder vor 1700 und mehr Lebensbilder von Frauen erbitten. Eine letzte Erwägung sei einem Mitarbeiter des Werks noch erlaubt. Je nach der Quellenlage wird man eine Persönlichkeit der Vergangenheit mehr isoliert oder mehr im Familienzusammenhang darzustellen haben. Aber gerade in der neueren Zeit scheint es durchweg möglich, einen Menschen zwischen Ahnen, Geschwister und Nachkommen zu stellen und ihn nicht nur als einzelnen zu beobachten. Vielfach wird der Mannesstamm und Namensstamm einer Familie um etliche Generationen zurück angegeben. Wichtiger wäre es, auch die Familien der Mütter und Frauen zu berücksichtigen. Wir wünschen uns damit keineswegs eine familiengeschichtliche Privatinformation. Aber in den Rheinischen Lebensbildern hat Edmund Strutz gezeigt, wie fruchtbar es sein kann, wenigstens den Ansatz der Ahnentafel für die Biographie auszuwerten. Die Erwähnung einiger Namensträger scheint uns dabei weniger ergiebig als ein Ausblick auf die soziale Struktur der Vorfahren, der Geschwister und Nachkommen; dabei geht es, das sei nochmals betont, nicht um genealogische Vollständigkeit, sondern sozusagen um den soziologischen Kontext, in den ein Mensch eingewoben ist. Daß z. B. der Sohn Rudolfs von Rheinfelden nicht die Persönlichkeit war, die sein Vater darstellte, erklärt sich wohl ausreichend, wenn man sich klar macht, daß er zwischen 15 und 18, also eigentlich noch als

Kind, starb. Wir sind der Ansicht, daß die Biographie auch und gerade im Jahrhundert der Sozialwissenschaften ihren Platz hat, daß aber ebenso wie der geistesgeschichtliche und bildungsmäßige Hintergrund in dieser Zeit die soziale „Umwelt“ des Menschen Beachtung verdient, wie das bei manchen Lebensbildern sehr deutlich sichtbar wird. Wir hoffen, daß das Interesse der Leser das mühsame Werk der Herausgeber in Zukunft noch stärker fördern und erweitern kann. Wu.

Helmut Christmann (Hrsg.): Schwäbische Lebensläufe. Bd. 1. Christian Friedrich Daniel Schubart, ein schwäbischer Rebell. 162 S. — Bd. 2. Leonhard Rauwolf, ein schwäbischer Arzt, Botaniker und Entdeckungsreisender. 141 S. Heidenheimer Verlagsanstalt. Je 7,80 DM.

Der Verlag hat es unternommen, alte Selbstbiographien im Taschenbuchformat in gekürzter und von den Bearbeitern modernisierter Fassung neu herauszugeben. Auf diese Weise werden interessante Lebensläufe dem heutigen Leser nahegebracht. Dieser Versuch verdient unseres Erachtens Förderung, setzt er doch eine Tradition fort, die einer der Mitgründer unseres Vereins, O. Schönhuth, in seiner Zeit mit Erfolg begonnen hat. Wenn auch der Forscher sich mit dem vollständigen Wortlaut der Texte befassen muß, so wird doch dem geschichtlich interessierten Laien hier ein interessantes Bild der Vergangenheit zugänglich gemacht. Schubart aus Obersonthem verdient bei uns örtlich besonderes Interesse, das Bändchen eignet sich auch für den Schulgebrauch. Rauwolf war ein Augsburger, der 1573 bis 1576 eine Orientreise unternahm und sich dabei als zuverlässiger Beobachter erwies. Wu.

Waldemar Kolb: Über die Herkunft des Mainzer Büchsenmeisters und Erzgießers Georg Krafft (etwa 1450 bis 1512). (Mainzer Zeitschrift 62, 1967, S. 120.)

Georg Krafft († Mainz 26. 5. 1512), der 1490 als Büchsenmeister in die Dienste des Mainzer Kurfürsten trat, wird in der vorliegenden Arbeit in dem Büchsenmeister Jörg Krafft wiedererkannt, der 1492 in Hall Nachsteuer zahlte (vgl. Wunder-Lenckner, Bürgerschaft). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem hier 1467/70 selbständig Steuer zahlenden gleichnamigen Sohn des Tuchsehers Heinz Krafft und der Elsbeth Decker; dann müßte er etwa 1445 geboren sein. Rätselhaft bleibt, wo er sich von 1470 bis 1490 aufhielt: Man wird annehmen dürfen, daß er als Stück- und Glockengießer an verschiedenen Orten gearbeitet hat und als Mann in nicht mehr ganz jungen Jahren das Mainzer Amt antrat. Wu.

Karl Schumm: Auf den Spuren des Götz von Berlichingen. Oettingen: Fränkisch-Schwäbischer Heimatverlag. 28 S. Illustriert. 3,20 DM.

Das vorzüglich illustrierte Bändchen gibt in knappster Form eine volkstümlich geschriebene Darstellung der Biographie des Ritters mit der eisernen Faust, die auf historischer Sachkenntnis beruht und sich von der dichterischen Verklärung durch den jungen Goethe ebenso frei hält wie von der Vereinfachung der heutigen Götzvereine. Sie gibt dem Besucher der Götzlandschaft und der Festspiele in Jagsthausen eine gute historische Einführung an die Hand. Wu.

Joachim Trautwein: Die Theosophie Michael Hahns und ihre Quellen. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 2). Stuttgart: Calwer Verlag 1969. 403 S. Ill. 34 DM.

Zu den eigenartigsten religiösen Persönlichkeiten unserer Geschichte gehört der Bauer Michael Hahn aus Altdorf bei Böblingen (1758—1819), der Begründer der Hahnschen Gemeinschaft: stellt sie doch die einzige pietistische Gruppe dar, die „zu einer eigenen Lehrbildung geschritten“ ist und „in ihrem Streben nach umfassender Ganzheit des Denkens und Lebens ein theosophisches System und eine asketische Ethik miteinander verbindet“ (S. 40). Ohne die Kenntnis der „prägenden Auswirkung Hahns auf die schwäbische Religiosität und auf den Volkscharakter des altwürttembergischen Landes“ läßt sich dort „weder ortsgeschichtlich noch kirchengeschichtlich arbeiten“ (S. 39). Wenn auch diese Form des Pietismus im Fränkischen kaum tiefere Wirkungen erzielte, so ist sie doch für das ganze Land von größter Bedeutung. Um so erstaunlicher ist es, daß bis heute eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses religionsgeschichtlichen Phänomens fehlt. Das mag auch mit der Abneigung der Hahnschen Gemeinschaft gegen die Wissenschaft an sich zusammenhängen: konnte doch der Verfasser dieser wichtigen Studie keinen Einblick in Hahns schriftlichen Nachlaß und seine Briefe erhalten. Dennoch ist es ihm gelungen, aus den Veröffentlichun-

gen der Hahnschen Gemeinschaft und aus den Akten der Landeskirche und vielen anderen Quellen ein fesselndes Lebensbild des „gottseligen Mannes“ zu zeichnen und seine Lehre klar darzustellen. Bei aller nüchternen Sachlichkeit der sauberen wissenschaftlichen Arbeit erkennt man doch die Ehrfurcht des Verfassers vor der frommen Bemühung Hahns. Damit ist es ihm zweifellos gelungen, einen Beitrag zum heutigen „Gespräch zwischen Kirche und Pietismus“ und zur „Besinnung über das Wesen evangelischer Frömmigkeit“ (S. 7) zu geben, weil er Hahn „ohne wissentlich positive oder negative Tendenz interpretiert“ hat. Das beachtliche Buch bringt beiläufig auch interessantes Material zur allgemeinen Landesgeschichte, so etwa die Verteidigung des reichsfreien Ritterguts Sindlingen gegen württembergische Machtansprüche (S. 88 ff.), die Rolle des Freiherrn Joh. Karl Christof v. Seckendorff als Förderer Hahns oder die von G. Hahn beigetragene Ahnentafel (S. 374), die in ihrer starken Wiederkehr gleicher Namen das Bauerntum im Gebiet der Realteilung als Abstammungsgemeinschaft zeigt.

Wu.

Johann Jakob Fetzer: Meine Lebensumstände. Bearbeitet von Paul Schwarz. Reutlingen: Oertel & Spörer 1968. 130 S. Mit Bildnis.

Im Jahre 1832 begann der ehemalige Reutlinger Bürgermeister für seine Kinder die Aufzeichnung seiner „Lebensverhältnisse“, „welche zum Teil auch auf das Schicksal meiner Vaterstadt Reutlingen Bezug haben“. Dr. Fetzer (1760—1844) bedauert noch immer den Untergang des Alten Reichs. Es ist Herausgeber und Verleger sehr zu danken, daß sie dieses hochinteressante Dokument einer Übergangszeit im Druck der Öffentlichkeit vorlegen. Gewiß war Fetzer „ein unruhiger Kopf“, der mit vielen Mitbürgern wie mit dem Staat immer wieder Prozesse auszufechten hatte. Aber einen Teil seiner Kämpfe erklärt seine soziale Herkunft aus dem unteren Bürgertum, sein Kampf gegen die eigensüchtige Cliquenwirtschaft der alten Reichsstadt sowie seine freiheitliche und rechtliche Gesinnung. Denn die Württemberger hatten ihm große Angebote gemacht, wenn er die Reichsstadt in ihre Hände spielen wolle, und als er diesen Verrat stolz ablehnte, mußte er einige Jahre später die Rache des dicken Königs Friedrich verspüren. Wir erfahren dabei ebensoviel über die inneren Zustände der Reichsstadt, über das Wien Josefs II., wie über die einseitige Handhabung der Justiz durch den napoleonischen Staat Württemberg. Und so bedeuten diese sehr persönlichen und temperamentvollen Erinnerungen eines beachtlichen Mannes eine Bereicherung unserer Geschichtsliteratur.

Wu.

Jürg Arnold: Wilhelm Ganzhorn. Leben, Ahnen, Gedichte. (Heimatgeschichtsverein für Schönbuch und Gäu, Sindelfingen 1969.) 116 S. 5 DM.

Ganzhorn wurde „der kleinen schwäbischen Unsterblichkeit teilhaftig“ als Verfasser des Liedes „Im schönsten Wiesengrunde“. Die zahlreichen Gedichte, die er sonst verfaßt hat, konnten nicht poetischen Rang gewinnen, wenn er auch besonders im humoristischen Ton Eigenes bot. Aber der Oberamtsrichter Wilhelm Ganzhorn war „ein Genie der Freundschaft“, und so haben fast alle wichtigen Zeitgenossen und Landsleute, besonders die Schriftsteller, ihn hoch geschätzt und in seinem gastlichen Haus und in dem noch gastlicheren berühmten Weinkeller jederzeit gute Aufnahme gefunden, vor allem Freiligrath, aber auch Scheffel, Kurz, die Wildermuth, Kerner, Robert Mayer, die Afrikaforscher Rohlf und Nachtigal und zahllose andere mehr und weniger bekannte Persönlichkeiten. Das allein macht die Schilderung seines Lebens, die sein Urenkel vorlegt, hoch interessant. Wilhelm Ganzhorn war 1808 in Böblingen geboren, 1854—59 Oberamtsrichter in Aalen, 1859—1878 in Neckarsulm, dann in Cannstatt, wo er bereits 1880 starb. Er trat bereits 1861 dem Historischen Verein für Württembergisch Franken bei, war mit Hermann Bauer befreundet, machte eigene Ausgrabungen und war nach Bauers Tode in kritischer Zeit 1872—74 Vorstand. Was er wohl nicht wußte, ist die Tatsache, daß in seiner Ahnentafel, die vorwiegend im Gäu verankert ist, auch der Memminger Ludwig Vogelmann mit seinen Haller Ahnen vorkommt, so daß er dadurch mit ganz Hall verwandt ist. Dr. Arnold fügt seiner lesenswerten Biographie diese Ahnentafel, ausgewählte Gedichte und ein genaues Literaturverzeichnis bei.

Wu.

Karl Bonhoeffer zum 100. Geburtstag am 31. 3. 1968. Herausgegeben von J. Zutt, E. Straus, H. Scheller. Berlin: Springer 1969. 148 S. 24 DM.

Der bedeutende Psychiater Karl Bonhoeffer (1868—1948) hat in seinen letzten Lebensjahren für die Familie „Lebenserinnerungen“ aufgezeichnet. Es ist sehr dankenswert, daß die Familie und seine Schüler sich entschlossen haben, diese Lebenserinnerungen (auf S. 8

bis 107) nunmehr als Dokument aus einer Geschichte gewordenen Zeit zu veröffentlichen. Zeitlich reichen die Erinnerungen von einer knappen, lesenswerten Aussage über die Verfahren und die Heimatstadt Hall bis zum Jahre 1945, in dem zwei Söhne und zwei Schwiegeröhne des Professors ohne Verfahren ermordet wurden. In der nüchternen, aber darum nicht minder ausdrucksvollen Sprache des Naturwissenschaftlers läßt er die alte Welt seiner Jugend und seines Studiums erstehen, die mehr konservative des Vaters, eines hohen Richters, und die mehr liberale der Mutter (aus der Familie Tafel). Mit den klugen Augen des Forschers beobachtet er die Welt seines Berufs, die Universität und die Umwelt. Eine Abhandlung „Über Führerpersönlichkeit und Massenwahn“ aus dem Jahre 1947, die damals eine ausländische Zeitschrift von einem Deutschen nicht haben wollte, bezeugt die „souveräne Sachlichkeit“ des Gelehrten. Besonders dankenswert ist es, daß ein junger Psychiater, G. Zeller, Bonhoeffers wissenschaftliches Werk würdigt. Er geht auch auf seine Verwurzelung in der schwäbischen Geistestradition ein. Er erwähnt übrigens dabei auch (S. 118), daß die heutige Forschung nicht mehr nach einem Begabungsträger als „Geistesvater“ sucht, sondern sich „auf den Nachweis von Ahnengemeinschaften beschränkt“. Richtiger müßte man hier wohl sagen: sondern die Begabungsherkunft in einer ganzen Schicht sucht. Ein Verzeichnis der 98 wissenschaftlichen Arbeiten Bonhoeffers beschließt das verdienstvolle Buch.

Wu.

G. Wunder und H. Ch. Brandenburg: Die Ahnenliste Dietrich Bonhoeffers und seiner Geschwister. (Aus der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Herold in Berlin 1869—1969.) Als Sonderdruck vom Hist. Verein f. Württ. Franken erhältlich.

Die älteste genealogische Vereinigung Deutschlands hat in ihrer Festschrift auf Anregung von Pastor Brandenburg die Ahnen der Geschwister Bonhoeffer bis zur 10. Generation veröffentlicht. Von Pastor Brandenburg stammt die Einleitung (I) und der Teil über die Ahnen mütterlicherseits (von Hase) in Nord- und Mitteldeutschland (III), vom Rezensenten der süddeutsche Teil (II), der die Haller Ahnentafel Bonhoeffer und die altwürttembergische Ahnentafel Tafel umfaßt. In der noch voll ausgeführten 9. Generation fehlen von 128 Ahnen nur 6, während auf der Mutterseite bereits 26 Namen fehlen. Mit der besseren Überlieferung in unserem Lande hängt es zusammen, daß hier die 10. Generation noch weitgehend benannt werden und in 7 Ergänzungstabellen interessante Abstammungen (von den Reformatoren Brenz und Andrea, von Wendel Hipler und Michel Erhard, von Dynasten und von Goetheahnen) angegeben werden konnten. Die Ahnentafel umfaßt stammesmäßig und ständisch ein weites Feld vom hohen und gehobenen Adel bis zu Kleinbürgern und Bauern, doch überwiegen auffallend stark die Gelehrten und Studierten; zu erwähnen sind auch Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Ländern und Frankreich.

Wu.

Helmuth Berndt: Das 40. Abenteuer. Auf den Spuren des Nibelungenliedes. Oldenburg: Stalling 1968. 256 S. Ill. 24,80 DM.

Flott und spannend berichtet der Verfasser über die Stätten, an denen sich die Nibelungensage und ihre vermutlichen geschichtlichen Vorbilder lokalisieren lassen. Von Worms bis Xanten, nach dem französischen Burgund und die Donau abwärts bis Ungarn läßt er in Wort, Bild und Skizze die Orte der Sage entstehen, berichtet über den Stand der Forschung und versucht dazu Stellung zu nehmen. Störende Flüchtigkeiten wollen wir ihm dabei nicht allzusehr ankreiden, denn er hat es verstanden, das Interesse am Epos erneut zu wecken. Freilich geht es ihm dabei zuweilen, wie es den Germanisten erging: Manche Anklänge oder Beziehungen werden an den Haaren herbeigezogen, andere übersehen. So sind Namen des Nibelungenliedes nicht nur in Belgien, sondern auch im Bodenseegebiet in fränkischer Zeit auffallend häufig, und die Ungarnzüge Heinrichs III. ebenso wie Ungarnkämpfe des 10. Jahrhunderts dürften stärker, als hier geschehen ist, als Anregung und Vorbild für die Ausgestaltung der Sage und ihr Namengut herangezogen werden. Für uns ist das Problem der sogenannten Nibelungenstraße von besonderem Interesse, seit K. Weller glaubte, der wichtigsten Rhein-Donau-Verbindung, der Straße über Wimpfen—Öhringen—Westernach—Geislingen am Kocher bzw. Untermünkheim, den Namen Nibelungenstraße geben zu müssen. Die heutige Fremdenverkehrswerbung kennt mehrere Nibelungenstraßen, so wie sie im Odenwald mehrere Siegfriedsbrunnen kennt. Nun spricht das Nibelungenlied eindeutig von dem Weg über das Maintal, Ostfranken und das Sualfeld zur Donau. Weller meint, hier müßten dem Dichter zweierlei Straßenzüge durcheinandergelassen sein, der

alte Zug der sogenannten Nibelungenstraße, die in Pföding über die Donau führt, und die neue Straße seiner Zeit, die nach Errichtung der steinernen Donaubrücke in Regensburg 1146 vom Main über Nürnberg nach Regensburg führt. Aber soviel mußte man um 1200 auch in Passau wissen. Der leider viel zu früh verstorbene Gerhard Heß hat in seinem letzten Vortrag in Heilbronn, für den sich bedauerlicherweise kein Manuskript vorgefunden hat, mit guten Belegen aus dem frühen, dem hohen und dem späten Mittelalter nachgewiesen, daß auch eine andere Rhein-Donau-Straße, nämlich die über Heilbronn—Steinheim (Murr)—Remstal—Ries, immer wieder benutzt wurde. Die Königsitinerare beweisen zudem, daß die Straße durch unsere Landschaft verhältnismäßig selten von Königen benutzt wurde, hauptsächlich in der Zeit, als die Verbindung zwischen Luxemburg und Böhmen wichtig war. Es gab zweifellos mehrere Verbindungen zwischen Rhein und Donau, die zu verschiedenen Zeiten hervortraten; für die Straße über Öhringen scheint vor allem die Vorzeit und das 14. Jahrhundert wichtig zu sein. Wir werden jedenfalls Berndt zustimmen können, wenn er sagt (S. 166), daß für den Dichter des Nibelungenliedes die Strecke über den Main die richtige war, und wir werden Weller darin widersprechen müssen, daß die Mainstrecke keineswegs zwang, über Nürnberg nach Regensburg zu gehen, sondern daß durchaus die Strecke von Marktbreit südwärts zur Donau nachweisbar viel benutzt wurde, weil man ja damals nicht nach Luftlinien und Kilometern, sondern nach gangbaren Straßen, Herbergen, Tälern und offenem Land fragte. Das Buch von Berndt ist Reisenden zwischen Autun und Gran als Handbuch zu empfehlen, und wer es genauer wissen will, der wird sich der reichhaltig angegebenen Literatur zuwenden müssen. Wu.

Schwäbische Volkssagen vom Schwarzwald zum Allgäu, vom Taubergrund zum Bodensee, ausgewählt und herausgegeben von Friedrich Heinz Schmidt-Ebhausen. W.-Kohlhammer-Verlag, Stuttgart, o. J. 212 S., 8 Tafeln, 22 Holzschnitte. 14,80 DM.

Das im Jahre 1926 von Rudolf Kapff herausgegebene Buch „Schwäbische Sagen“ ist längst vergriffen, und was seitdem aus dem Sagenut unseres Landes veröffentlicht wurde, waren regional begrenzte Sammlungen, so von Allgäu, Bodensee und Oberschwaben, von Schwarzwald, Ostalb, Schönbuch und Gäu. Erst die Reihe „Deutsche Sagen“ von Will Erich Peuckert brachte als Band 2 im Jahre 1961 eine landschaftlich übergreifende Darstellung von „Sagen aus Mittel- und Oberdeutschland“, dessen Ortsregister auch rund 125 Orte in Baden-Württemberg enthält. Was aber trotzdem noch fehlte, das war eine Art Hausbuch schwäbischer Sagen. Diese Lücke hatte der Verlag W. Kohlhammer erkannt; er wollte sie füllen, indem er F. H. Schmidt-Ebhausen den Auftrag gab, aus dem Sagenut Baden-Württembergs eine Auswahl zu treffen und diese zu einem Buch zusammenzustellen. Nachdem dieses Werk nun vorliegt und seinen Weg nicht nur in die Buchhandlungen, sondern auch in die Familien angetreten hat, darf man Verlag und Herausgeber bescheinigen, daß ihr Vorhaben geglückt ist.

Den geographischen Raum, aus dem die Sagen stammen, umreißt der Buchtitel: Schwäbische Sagen vom Schwarzwald zum Allgäu, vom Taubergrund zum Bodensee. Ein Titel, der nicht kritiklos hingenommen werden kann. Und zwar gerade weil man seit der Vereinigung von Baden und Württemberg hellhöriger und auch empfindlicher geworden ist, was die Unterschiede zwischen Schwäbisch, Fränkisch und Alemannisch angeht. Denn noch sind sie spürbar! Darum sollte nicht alles in einen „schwäbischen Einheitstopf“ geworfen werden, und sei es auch nur ein Buchtitel.

Bei der Auswahl der Sagen griff der Herausgeber auf die älteren, vergriffenen Veröffentlichungen zurück, konnte dieses Material jedoch wesentlich erweitern durch bisher unveröffentlichte handschriftliche Aufzeichnungen, hauptsächlich aus den Sammlungen der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde; in ihnen ist die Zeit von etwa 1900 bis zur Gegenwart erfaßt. Bei solcher Fülle des Materials war Beschränkung geboten; der Herausgeber mußte von vornherein auf Vollständigkeit verzichten und dafür die Qual der Wahl auf sich nehmen. Sollte doch das Buch keine wissenschaftliche Abhandlung und Darstellung werden, sondern nur „einen beispielhaften und charakteristischen Überblick über diesen Zweig des Volkerzählungsgutes geben“ (S. 11). Als Prinzip der Orientierung bei diesem Überblick wurde die sachliche Einteilung der Sagen nach Inhalt und Motivgruppen gewählt, wie z. B. Riesen und Zwerge, Wassergeister, Weiße Frauen, geschichtliche Sagen, Glockensagen. Daß sich hierbei Zwang und Überschneidung nicht immer vermeiden ließen, ist zwar bedauerlich, aber verständlich für jeden, der sich je mit Sagen befaßt hat. Wem diese Einteilung trotzdem nicht gefällt, der möge sich mit dem Ortsverzeichnis trösten, das leicht eine andere Erschließung des gebotenen Stoffes ermöglicht. Irmgard Hampf

Martin Scharfe: Evangelische Andachtsbilder. Studien zu Intention und Funktion des Bildes in der Frömmigkeitsgeschichte vornehmlich des schwäbischen Raumes. (Veröffentlichung des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege.) Stuttgart 1968. 366 S., 96 Bildtafeln.

Das vorliegende Buch enthält nicht nur Abbildungen und Beschreibungen von Andachtsbildern der evangelischen Bevölkerung vornehmlich Schwabens, es weist auch auf ihre Entstehung und ihren Gebrauch in den 4 Jahrhunderten der Geschichte des Protestantismus in unserem Lande hin. In dem Standardwerk: „Das kleine Andachtsbild vom XIV. bis XX. Jahrhundert (1930)“ von Adolf Spamer wird das evangelische Andachtsbild auf einer halben Buchseite abgehandelt: „sie (religiöse Vereinigungen) begnügen sich in der Regel mit Reproduktionen bekannter biblischer Bilder für das evangelische Haus“. Als Begriff der Andachtsbilder, die beinahe ausschließlich aus katholischer Sicht behandelt werden, gibt Spamer folgende Definition: Sie haben die Menschen „als Tröster ihrer Nöte, als Stütze ihrer Schwäche, als Mittler zu dem glücklicheren Land ihres Hoffens und Glaubens“ auf ihrem Lebensweg begleitet. Solche Gebrauchsformen waren für die evangelischen Andachtsbilder im allgemeinen nicht verbindlich. Entscheidend in der wegweisenden Veröffentlichung Scharfes sind nicht die theologischen, sondern die volkskundlichen Belange. Diese sind auch für uns wichtig. Man mag sie burteilen wie man will, man muß sich mit ihnen auseinandersetzen und wird dabei erkennen, daß ein großer Teil der Bevölkerung in seinen religiösen Bedürfnissen andere Wege geht, als man annimmt. Aus unserem Raume sind wenig Beispiele angeführt, es fehlen die vorbereitenden Sammlungen solchen kirchlichen Volksgutes, auch ist schwer zu unterscheiden, was man als „Andachtsbild“ ansprechen soll. Wohin gehören z. B. die religiösen Motive auf den Springerlesmodellen, die Inschriften und die Darstellung der Engel auf den bemalten Bauernbetten und Schränken, die Emporenbilder der protestantischen Kirchen, um nur einige Beispiele anzugeben? Ein Druckfehler wird die auf Tafel XLII angegebene Zeitbestimmung für die schlecht restaurierten Medailonbilder der Kirche in Döttingen am Kocher sein, die dem 17. Jahrhundert zugeschrieben werden. Sie sind von Joh. Jak. Schillinger bei der Restaurierung der Kirche am Ende des 18. Jahrhunderts gefertigt worden.

Bernhard Losch: Steinkreuze in Südwestdeutschland. Gestalt, Verbreitung, Geschichte und Bedeutung im volkstümlichen Leben. Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V., Tübingen 1968 (= Volksleben, 19. Band). 159 S., 29 Abb., 3 Karten. 14,25 DM.

Als Flurdenkmäler sind Steinkreuze auch für die Landschaft Baden-Württembergs charakteristisch. Sie bilden eine einheitliche Gruppe innerhalb jener Kleindenkmäler wie Bildstöcke, Marksteine, Ruhebänke usw., die bei uns bisher sowohl von der Denkmalpflege als auch von der Forschung ziemlich stiefmütterlich behandelt wurden. Auf beiden Gebieten hat Bernhard Losch nun einen sehr beachtlichen Anfang gemacht: Im 19. Band der Reihe „Volksleben“ legt er mit wissenschaftlicher Akribie die Ergebnisse seiner Untersuchungen dar, die er auf einer Materialgrundlage von 770 erfaßten Steinkreuzen anstellte; an einem Inventarisationsband aller Steinkreuze in Baden-Württemberg arbeitet er zur Zeit im Auftrag der vier Staatlichen Ämter für Denkmalpflege des Landes.

In der Frage der Verbreitung der Steinkreuze kommt Losch zu dem Ergebnis, daß sich keinerlei System in ihr erkennen läßt, d. h. weder die landschaftliche Gliederung des Raumes noch seine historisch-territoriale Entwicklung, noch die religiösen Verhältnisse erklären das schwächere oder stärkere Auftreten von Steinkreuzen. Es sei hier jedoch vermerkt, daß sie im Tauberland und auf der Hohenloher Ebene besonders zahlreich sind und daß die Kreise Crailsheim und Tauberbischofsheim weit an der Spitze aller Kreise in Baden-Württemberg stehen, dicht gefolgt vom Kreis Mergentheim. — Das Erscheinungsbild der Steinkreuze beschreibt Losch sehr detailliert nach Größe und Umfang, Gesteinsart, Art der Befestigung und nach der Form. Interessant ist vor allem das Kapitel über die Steinkreuzzeichen, die sich dreimal so häufig wie Inschriften oder Jahreszahlen finden. Vierzig verschiedene Zeichengruppen unterscheidet Losch. Die Handwerks-, Berufs- und Standeszeichen überwiegen darunter bei weitem; Wappenbilder und religiöse Symbole wurden ebenfalls häufig eingemeißelt.

Die Zeichen und Inschriften führen hin zum Sinn des Steinkreuzes als Rechtsdenkmal (Sühnekreuz) und Erinnerungsmal (Memorienkreuz). Geht der Forscher jedoch bei seiner Deutung allein vom Kreuzzeichen aus, so sind der Spekulation Tür und Tor geöffnet. Über die Gründe für die Errichtung eines Steinkreuzes kann nämlich in den allermeisten Fällen

nur die archivalische Forschung gültigen Aufschluß geben; Kirchenbücher und vor allem Sühneverträge wegen Totschlags sind dafür die wichtigsten Quellen. In einer kritischen Auseinandersetzung mit der älteren und neueren Literatur zur Steinkreuzforschung korrigiert Losch denn auch deren oft allzu romantische oder optimistische Theorien und Hypothesen, muß ihr jedoch bescheinigen, daß „ein beständiges Festhalten an der richtigen Deutung der Kreuze als mittelalterliche Sühnekreuze“ (S. 84) ihren Gang kennzeichne. Mit dem Übergang vom Sühnekreuz zum bloßen Memorienkreuz zeichnet Losch den Wandel vom „Rechtsbrauch“ zum „Volksbrauch“ auf. Er ging der Reaktion des Volkes auf die Existenz dieser alten Flurdenkmäler nach, indem er hauptsächlich mündliche Erhebungen über die Benennungen der Steinkreuze, über ihre Bedeutung für die Flurnamengebung und über ihre Rolle in der Sagenbildung anstellte und auswertete. Losch kommt dabei zu dem Schluß, daß die erklärende Funktion das eigentliche Wesen dieser Steinkreuzsagen ausmacht, weil die wirkliche Bedeutung der Kreuze längst verlorengegangen ist und deshalb eine andere, neue Deutung für sie gefunden werden mußte. Trotzdem wurde aus dem ehemals bedeutsamen Steinkreuz im allgemeinen Bewußtsein ein unbedeutendes, oft hinderliches Denkmal. Sein Untergang ist nur noch durch bewußte Pflege aufzuhalten und um den Preis, daß aus dem ursprünglichen Rechtsdenkmal ein Museumsstück wird — egal, ob es noch in der freien Landschaft oder bereits im Heimatmuseum steht.

Irmgard Hampp

Dietmar Sauer mann: Historische Volkslieder des 18. und 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Volksliedforschung und zum Problem der volkstümlichen Geschichtsbetrachtung. Münster 1968. 504 S., Karten und synoptische Tafeln. 48 DM.

Von der Geschichtswissenschaft ist das Material der historischen Sage und des historischen Volksliedes noch kaum ausgewertet. Historische Volkslieder des 18./19. Jahrhunderts untersucht nun Dietmar Sauer mann, indem er gleichzeitig die Frage nach der Eigenart und der Herkunft des volkstümlichen Geschichtsbildes stellt. Drei Kriterien gibt es für das Volkslied: Mindestens drei Fassungen des Liedes müssen bestehen, das Lied muß ein bis zwei Generationen lang lebendig sein, und es muß eine gewisse räumliche Verbreitung aufweisen; außerdem sollte eine Umgestaltung durch die mündliche Überlieferung nachzuweisen sein. Am Anfang des historischen Volksliedes steht das von einem einzelnen verfaßte Lied, das meist als Flugblatt in Umlauf gesetzt wurde. Interessant ist die Feststellung, daß nationales und nationalistisches Gedankengut keineswegs so tief ins Volksbewußtsein eingedrungen ist wie man glaubt: Antipreußische und antiösterreichische Lieder in Bayern oder profranzösische in Südwestdeutschland zeigen dies deutlich. Der Verfasser gliederte sein aus dem Deutschen Volksliederarchiv in Freiburg (Breisgau) stammendes Material inhaltlich in Kriegs-, Belagerungs-, Schlacht-, Huldigungs- und Spottlieder, wobei die Spottlieder fast ein Drittel der untersuchten Typen ausmachten. Fast die Hälfte aller Liedtypen waren länger als 95 Jahre lebendig. Für den Typus „Marschieren wir ins Flandrenland“, erstmals für die Belagerung von Lille 1708 verwendet, wies der Verfasser eine über 200jährige Tradition nach; dieses Lied wurde auf vierzehn verschiedene Ereignisse bezogen und noch in zwei Fassungen („Marschieren wir ins Frankenland“) und mehreren Redaktionen bis zum 2. Weltkrieg gesungen. Den Stoff für die Lieder boten z. B. alle wichtigen kriegerischen Ereignisse seit dem Siebenjährigen Krieg, aber auch andere Ereignisse oder Persönlichkeiten. Die Zentralgestalt der Lieder des 19./20. Jahrhunderts war — oft in positiver, vor allem aber in negativer Prägung — Napoleon. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung stellte der Verfasser beim Volk ein gewisses Interesse an der Vergangenheit fest. Die geschichtliche Orientierung — und das ist ein bemerkenswertes Ergebnis — hielt an der Familienchronologie (Vater—Großvater—Urgroßvater) mit einer „zeitlichen Tiefenschichtung“ von drei bis vier Generationen fest. — Nahezu 350 Seiten umfaßt der Liederteil, der Redaktionen und Varianten in ihrer geographischen Ausbreitung bringt. Im Haller Liederkranz wurde 1838 z. B. ein Lied auf Napoleons Sohn, den König von Rom, gesungen. In Gerabronn (S. 447 Kreis Crailsheim, nicht Backnang) sind eine Strophe aus einem Spottlied auf Napoleon und ein Soldatenlied vom Rußlandfeldzug Napoleons nachgewiesen, letzteres auch in Neubronn (Kreis Mergentheim). Ein Franzosenlied zur Belagerung von Philippsburg 1799 wurde in Tauberbischofsheim (S. 253; nicht Kreis Mosbach) gesungen. — Zwölf Karten zur Verbreitung einzelner Liedtypen verdeutlichen den Text; doch hat der Verfasser auf eine exakte Lokalisierung der Belege verzichtet. Hier wäre ein Ortsverzeichnis sehr nützlich gewesen. Dies hätte aber wohl den umfangreichen Band zu sehr verteuert und belastet.

U.

Culturbilder aus Württemberg von einem Norddeutschen. Leipzig: Unflad 1886. Nachdruck mit Vorwort von Ernst Müller. Satteldorf: E. Weber 1968. 112 S. 10,80 DM.

Leider konnte der Verfasser des Büchleins bisher nicht ermittelt werden. Er kennt die Schwaben gut, besonders die Tübinger, und er schildert sie als kritischer und scharfsichtiger Beobachter, aber nicht ohne Sympathie, wie er sie zu seiner Zeit erlebt hat. Die Engherzigkeit und Gewinnsucht besonders der Tübinger Bürger, die von den Studenten leben, die Selbstüberschätzung und Einseitigkeit des Stiftlers, das allzu traditionsbedingte höhere Schulwesen, das unzulängliche Verkehrswesen der Zeit finden scharfe Verurteilung, dagegen werden die Volksschulen, die Mädchen, die Gemütlichkeit, Ehrlichkeit und Treue des Schwabens anerkannt. Wir erfahren aus dem Büchlein manches, was heute überholt und kulturgeschichtlich interessant ist, aber auch manches, was heute noch Einblick in die schwäbische Stammeseigenart gibt, so daß Herausgeber und Neuverleger Dank gebührt. Wu.

Julius Schön: Geschichte der Handfeuerwaffen. Dresden 1858. Unveränderter fotomechanischer Nachdruck Ernst Weber Verlag, Satteldorf 1968. 182 S., 32 Tafeln. 64 DM.

Die Literatur zur Waffengeschichte und Waffenkunde wächst von Jahr zu Jahr. Wenn jetzt, über 100 Jahre nach dem ersten Erscheinen, Schöns Buch nachgedruckt wird, so scheint dafür ein Bedürfnis vorhanden zu sein. Der Verfasser war Vorstand der königlich-sächsischen Haupt-Gewehrkommission und hat sich selbst intensiv mit der Verbesserung von Gewehren und ihrer Mechanik befaßt. Sein Buch richtet sich heute vor allem an Waffenkundler und Waffensammler. Für diese sind besonders die technischen Beschreibungen und Funktionserklärungen der Handfeuerwaffen interessant. Neben den Feuerwaffen selbst finden jedoch auch andere Waffenarten (Pike, Hellebarde, Armbrust usw.) kurze Erwähnung. In mehreren Kapiteln zeigte Schön die Entwicklung vom Luntenschloß über das Radschloß bis zum französischen Batterieschloß auf. Der Hauptabschnitt gilt der ständigen Verbesserung der Feuerwaffen und der Perkussionierung. Von vorzüglichem Wert sind die 32 Tafeln mit ihren 133 Einzelfiguren. Das Buch eignet sich ausgezeichnet zur Bestimmung von Steinschloß- und Perkussionswaffen und wird hierbei auch für den Anfänger und Laien von Nutzen sein. U

Festschriften

Festschriften zu Jubiläen finden immer unsere Beachtung, weil sie oft wichtige historische Zusammenstellungen enthalten, darüber hinaus aber, weil der Gegenstand des Jubiläums ein nicht unwichtiger Teil des Volkslebens ist.

Raiffeisenbank Bibersfeld 75 Jahre. 1968. Der „Darlehenskassenverein“ in Bibersfeld wurde 1893 gegründet, als Raiffeisen 75 Jahre alt war. Die knappe Geschichte der „Dorfbank“ ist vor allem durch ihre Namenslisten (Gründer, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Jubilare) wichtig.

50 Jahre Gesangverein Talheim. 1969. Der von Georg Philipp 1919 gegründete Verein hat sich — unter der Stabführung der Lehrer — lebenskräftig entwickelt.

110 Jahre Musikverein Bühlertann. 1969. Josef Ertl berichtet über die Geschichte der Kapelle, die zum erstenmal 1858 als Bühlertanner Blechmusik erwähnt wird. Auch die Ortsgeschichte wird knapp geschildert.

125 Jahre Volksbank Öhringen. 1968. 107 S. Die 1843 gegründete „Öhringer Privat-, Spar- und Leihkasse“ (seit 1940 Volksbank) konnte ihr Jubiläum „als erste Volksbank“ Deutschlands feiern. Der vorzüglich ausgestattete Jubiläumsband bringt einen besonders auf die Wirtschafts- und Finanzgeschichte abgehobenen Beitrag von Karl Schumm „Zur Geschichte der Stadt Öhringen“ (S. 23—51) sowie eine mit Zahlen, Dokumenten und Bildern reich ausgestattete Geschichte der Bank von Werner Schenk. Damit ist ein dankenswerter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Landes geboten.

Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg. 1968. 179 S. Bereits 1864 wurde beschlossen, eine Weinbauschule zu gründen, die dann als erste ihrer Art in Deutschland 1868 eröffnet werden konnte. Wie sich aus dieser kleinen kgl. württ. Weinbauschule allmählich die heutige bedeutende Versuchsanstalt mit eigenen Versuchsgütern entwickelt hat, das schildert Wilhelm Junger in seinem ausführlichen Bericht (S. 25—62); anschließend berichten Fachleute über die vielseitige Tätigkeit der Anstalt in Kellerwirtschaft, Veredelung, Weinchemie, Rebschutz, Obstbau. Listen

des Haushalts (S. 131) und der Veröffentlichungen ergänzen das Werk, das eine wichtige Seite der landwirtschaftlichen Entwicklung erstmalig erschließt. Wir verweisen noch darauf, daß unser Mitarbeiter Friedrich Gräter in entscheidenden Jahren Direktor der Anstalt gewesen ist. Wu.

100 Jahre Volksbank Gerabronn. 1969. 118 S., Ill.

W. M. Dienel und M. Wankmüller schildern nicht nur die Geschichte der 1869 gegründeten Volksbank in Gerabronn, sondern sie geben, da Gerabronn ja inmitten des einst reichen landwirtschaftlichen Hinterlandes liegt, auch einen lesenswerten, mit Wankmüllers Humor gewürzten Überblick unter der Überschrift „1000 Jahre Hohenloher Reichtum“, in dem Kirchberg, Langenburg, Schrozberg, Bartenstein und Niederstetten eine Rolle spielen. Wu.

Ruperto-Carolina. Zeitschrift der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg 45 (1968), 384 S.; 46 (1969), 368 S.

Die bereits gut bekannte und gut ausgestattete Zeitschrift bringt auch in den letzten Bänden eine Fülle gehaltvoller Kurzbeiträge aus dem Leben der Universität und aus der Arbeit aller Fakultäten. Die Beilagen enthalten Beiträge zur Hochschulpolitik und zur Hochschulreform. Wu.

Berichte zur deutschen Landeskunde 38, 1967, S. 73—133.

Der vorliegende Auszug enthält eine Arbeit von Hermann Overbeck und 3 weiteren Mitarbeitern über die zentralen Orte im nördlichen Baden und Nachbargebieten. Uns interessiert dabei besonders der Beitrag von Herbert Hellwig über den Raum Heilbronn, der auch die kleineren Zentren bis Künzelsau und Neuenstein in Bezug auf ihre geographische, wirtschaftliche und verkehrsmäßige Lage behandelt. Die vielerörterte Frage der Neugliederung der Verwaltung kann durch solche Untersuchungen beachtenswerte Unterlagen gewinnen. Wu.

Verfasser und Herausgeber der besprochenen Arbeiten

Arnold, J. 82	Johanek, P. 70	Schmidt-Ebhausen, F. H. 84
Berndt, H. 83	Junger, W. 87	Schön, J. 87
Berner, H. 79	Kolb, W. 81	Schrader, W. 67
Borst, O. 75	König, H. J. 68	Schumm, K. 67, 81, 87
Brandenburg, H. Ch. 83	Lahnstein, P. 78	Schupp, J. 78
Brecht, M. 73	Liebenow, P. K. 66	Schwarz, E. 71 - P. 82
Brod, W. M. 70	Lienau, C. 71	Stachel, G. 68
Christmann, H. 81	Losch, B. 85	Straus, E. 82
Dienel, W. M. 88	Meyer, O. 70	Trautwein, J. 81
Dunkhase, H. H. 76	Miller, M. 79	Uhland, R. 79
Eckhardt, K. A. 73	Müller, E. 87	Uhlig, H. 71
Ettl, J. 87	Nowak, W. 67	Unger, E. E. 79
Fehring, G. 68	v. Pezold, U. 78	Vock, E. 69
Fetzer, J. J. 82	Reeves, Dona B. 66	Wankmüller, M. 88
Fischer, R. 74	Sauer, P. 74	Woltering, H. 77
v. Freeden, M. 76	Sauermann, D. 86	Wulz, G. 69
Gräter, C. 68	Sütterlin, B. 75	Wunder, G. 83
Haag, G. 66	Schäfer, G. 74	Zeller, G. 83
Hahn, Gustav 82	Scharfe, M. 85	Zinsmaier, P. 79
Hellwig, H. 88	Scheller, H. 82	zur Nedden, O. 74
Henning, F. W. 72	Schimmelpfennig, B. 77	Zutt, J. 82
Hofmann, H. H. 72	Schmid, K. 79	

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1969

Der zweite Band der „Forschungen aus Württembergisch Franken“, die Monographie von Elisabeth Grünenwald über Leonhard Kern, wurde im Januar 1970 zugestellt. Wir danken dem Kultusministerium für seinen Zuschuß, insbesondere aber Herrn Finanzminister a. D. Dr. Hermann Müller (MdL) für seine bereitwillige Unterstützung unserer Anliegen.

Auf der Jahresversammlung sprach am 27. 4. 1969 der Würzburger Goldschmied Michael Amberg über die Restaurierung des Radleuchters von Groß-Komburg und Professor Dr. Josef Dünninger aus Würzburg über die Dichtung vom himmlischen Jerusalem und ihre Beziehung zum Radleucher. Wir hoffen, diese und weitere Beiträge zur Geschichte der Komburg im Jahrbuch 1971 vorlegen zu können. Die restaurierte Komburg bildete auch das Thema weiterer Veranstaltungen. Am 27. 9. 1969 berichteten auf der Komburg vor dem Forschungskreis Dr. Rolf Schweizer und Dr. Günter Fehring über die Ausgrabungen auf der Komburg. Am 6. 11. 1969 schilderte auf einem offenen Abend Oberbaurat Hause die Gesamtrenovierung.

Weitere offene Abende:

9. 1. 1969 Archivrat K. Schumm: Frauen in Hohenlohe
6. 2. 1969 Assessor Thumm: Landwirtschaft in Hohenlohe
13. 3. 1969 Dr. K. Ulshöfer: Das Gesundheitswesen der Reichsstadt Hall im Mittelalter
11. 12. 1969 Dr. G. Wunder: Die Schenken von Limpurg

Weitere Veranstaltungen des Forschungskreises:

25. 1. 1969 in Schwäbisch Hall: Dr. Walther Hübner, Entwicklung der Forsthoheit in Hohenlohe
1. 3. 1969 in Crailsheim: Dr. Weick, Reform der Landwirtschaft
5. 7. 1969 in Waldenburg: Archivrat Schumm, Burg und Stadt Waldenburg
12. 7. 1969 in Hessental: Studienrat Hermann Huber, Funde aus der Rössener Kultur in Hessental
25. 10. 1969 in Mainhardt: Oberlehrer Claus, Römische Funde in Mainhardt

Historische Landschaftsfahrten mit Archivrat Schumm:

18. 5. 1969 Kirchen im Kocher- und Jagsttal
- 21.—22. 6. 1969 Elsaß: Neuweiler, Zabern, Maurmünster
21. 9. 1969 Finsterlohr—Landhege

I. A. Wunder

Förderer 1969

Stadtverwaltung Schwäbisch Hall
Landratsamt Schwäbisch Hall
Baubeschlagfabrik Westheim
Landratsamt Crailsheim
Landratsamt Öhringen
Stadtverwaltung Gerabronn
Landratsamt Künzelsau
Landratsamt Bad Mergentheim
Landratsamt Backnang
Dr. W. Dürr, Schwäbisch Hall

Dipl.-Ing. von Olnhausen, Frankfurt a. M.
Firma Arnold, Ernsbach
Dr. med. Döhring, Neuenstein
Dipl.-Volkswirt Wilhelm Hahn, Stuttgart-Degerloch
Apotheker Ulrich Deeken, Frankfurt a. M.
Dr. O. Beißwenger, Schwäbisch Hall
Dipl.-Ing. Walter Honold †, Schwäbisch Hall
Dipl.-Ing. W. Schuch, Schwäbisch Hall
Optima Maschinenfabrik, Schwäb. Hall

Orts- und Personenverzeichnis

- Aachen 49
 Aalen 82
 Albi 45
 Albrecht, Josef 21
 Albrecht, Kf. Sachsen 34 — Hg. Bayern 45
 Altdorf b. Böblingen 81
 Amadeus VIII., Hg v. Savoyen 37
 Ammann, Hektor 23
 Andreä, Jakob 83 — Joh. Valentin 74
 Ansbach 71
 Anselm von Köln 37
 Arnkiel, Trogillus 11
 Augsburg 4, 36, 44, 81
 Autun 84
- Backnang 75
 Bacmeister 21
 Baden, Ghg. 75
 Baldersheim 27, 49
 Bamberg 77, 78
 Barbara (v. Cilly), Kaiserin 37
 Bartenau 67
 Bartenstein 88
 Basel 34, 36, 37, 41, 43, 45
 Bauer, C. F. 12, 13, 16 — Hermann 8, 13, 66, 82
 Bayern s. Albrecht, Heinrich, Johann, Stefan
 v. Bebenburg, Jörg 69
 Beckmann, Gustav 53
 Beckstein 69
 v. Berlichingen 73 — Götz 81
 Bertold I. (v. Zähringen), Hg. v. Kärnten 75
 Besigheim 75
 Bibersfeld 87
 Biermann 66
 v. Blankenhain, Ludwig 73
 v. Blankenwald 73
 Blarer, Ambrosius 73
 Böblingen 82
 Böhmweiler 60
 Bonhoeffer, Dietrich 83 — Karl 82, 83
 de Boor, Helmut 66
 Bossert, Gustav 80
 v. Brandau 73
 v. Brandenburg 29, s. Friedrich — v. B.-Bayreuth 78
 Braun, Chn. Ludw. Phil. 12
 Brauneck 33
 Braunsbach 80
 Braunschweig 29, s. a. Ferdinand
 v. Bregenz, Gf. Rudolf 78
- Bremen 29
 Brenz, Johann 73, 83
 Bresslau, H. 21, 22
 Breuberg 16
 Brockhaus, F. A. 60
 Bronnbach 70
 Bühlertann 87
- Calderon, Pedro 74
 Cannstatt (Stuttgart) 82
 Caesar 71
 Cichy, Bruno 64
 Coburg 61
 v. Colditz, Albrecht 35
 Crailsheim 18, 68, 75, 85
- Decker, Elsbeth 81
 Dietrich (Schenk v. Erbach), Ebf. Mainz 40, 41 — II. (v. Mörs), Ebf. v. Köln 41
 Diezel, Chn. Fr. Ernst 12
 Döderlein, Jo. Alex. 11
 Dollinger, Phil. 61
 Dombühl 69
 Donauwörth 53
 Dörrenzimmern 5, 11, 18
 Dorsch, Andr. Friedr. 12
 Dörzbach 12, 18
 Döttingen 62—65, 85
 Dürr 69 — Marie Magd. 60, 61 — Wilh. 64
 Eberhard Ludwig, Hg. v. Wirtemberg 78
 Egen, Hans 69
 Eichstätt 69, 71
 Eisenbeck, Jo. Wilh. Konst. 12
 Elbertsbronn 18
 v. Ellrichshausen, Chn. 69
 Ellwangen 69, 71
 Elpersheim 12
 Embricho, Bf. v. Würzburg 70
 Erbach 16
 v. Erbach (Schenk), Gf. Franz 19 — s. a. Dietrich
 Erhard, Michael 83
 Erich, Kg. Dänemark 34 — Hg. Sachsen-Lauenburg 34, 38
 Erlangen 78
 Erlung, Bf. v. Würzburg 70
 Erminold 73
 Ernsbach 18
 Esslingen 48
 Eugen IV., Papst 36
 Eulbach 17
 v. Eyb 12
 Eyth, Ludw. 6

- Falkenstein 24
 v. Falkenstein, Gf. Phil. 24
 Ferdinand, Hg. v. Braunschweig 59
 Fester, Richard 75
 Finsterlohr 60, 89
 v. Finsterlohr (Vinsterlohe), Eberh. 69 —
 Konrad 40
 v. Fischbach (Fischberg) 73
 Fischer 16 — Jo. Bernh. 71
 Florenz 69
 Forchtenberg 18
 Frankfurt a. M. 25, 33, 34, 41—43, 48, 49
 Franziska, Hgn. v. Hohenheim 80
 Freiburg i. Br. 86
 Freiligrath, Ferd. 82
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 74, 79 —
 II. Kaiser 43, 48 — III. Kaiser 42, 43,
 50 — II. d. Gr., Kg. v. Preußen 69 —
 I. Kg. v. Württemberg 78, 80, 82 —
 II. Kf. v. Sachsen 41 — I. Kf. v. Bran-
 denburg (= VI. Bgf. v. Nürnberg) 29,
 35 — d. Einfält., Lgf. Thüringen 31
 Fuchs 16
 Fugger 79
 Fulda 73
 Fyffelin 50

 Ganzhorn, Wilh. 82
 v. Geisa 73
 Geislingen a. K. 83
 Gemminger, Elsbeth 69
 Georg (v. Hohenlohe), Bf. v. Passau 24, 34
 Gerabronn 71, 86, 88
 Gerardi, Nik. 69
 Gerlachsheim 76
 Gefßler, Jo. Chn. 4, 5, 7, 9, 13
 v. Giech, Gf. Chn. K. 78
 Gießen 71
 Glendk, Jo. Gg., Karl 80
 Gmür, Rudolf 77
 Goethe, Jo. Wolfg. 59, 69, 83
 Gottfried (Schenk v. Limpurg), Bf. Würz-
 burg 24
 v. Gottlieb, Thom. 37
 Greck v. Kochendorf, Seifried 27, 49
 Graf, Luise Marianne 80
 Gran 84
 Gräter, Friedrich 88
 Groß-Habersdorf 69
 Grünsfeld 76
 Gschwend 17

 Haag, Peter 64
 Hahn, Barb. 60 — Michel 81, 82
 Haid, Jak. 5
 Halberstadt 29
 Hall (Schwáb.) 67, 69—71, 73, 75—77,
 80—83, 86, 89
 Hall (Tirol) 79
 Halle a. S. 48

 Hammer, Wilh. 17, 19
 Hanselmann, Chn. Ernst 4—6, 7—11, 16,
 19—21, 23, 80
 v. Hardenberg, Fst. K. Aug. 72
 v. Hase 83
 Hegel, Karl 44
 Heidelberg 88
 Heilbronn 39, 43, 76, 84, 88
 Heim, Eberh. Friedr. 76
 Heinrich III., Kaiser 83 — VII., Kaiser 26
 — Hg. Bayern 35, 53
 Herre, Herm. 50, 53
 Heß, Gerhard 84
 Hesse, Maria 80
 Hesselntal (Schwáb. Hall) 89
 v. Heusenstamm 73
 Hildburghausen 61
 Hildegard (in Schlettstadt) 74
 Hildesheim 29
 Hipler, Wendel 75, 83
 Hirsau s. Wilhelm
 Hoffmann, Marie Veronika 61
 Hohebach 3—6, 8, 11—13, 16—18
 Hohenberg (Ellwangen) 69
 Hohenheim s. Franziska
 v. Hohenlohe 20, 33, 67, 68, 72, 76, 89 —
 Brauneck 24 — Kirchberg 78 — Langen-
 burg 62 — Neuenstein 21 — Anna 24, 38
 — Gottfried 80 — Heinrich 80 — Karl
 (Fst. v. Kirchberg) 17 — Karl Ludwig
 (v. Weikersheim) 5 — Konrad 80 — Phil.
 K. (v. Bartenstein) 78 — Wolfgang 80 —
 s. a. Georg
 Holste, Friedr. 9
 v. Holstein, Gf. 34
 Huber, Therese 80
 Huch, Ricarda 75
 Hugwart, A. Kath. 61
 Hüngheim 76

 Jagsthausen 81
 Ilsfeld 80
 Innsbruck 79
 Johann II. (v. Brunn), Bf. v. Würzburg 40
 — Hg. Niederbayern 34, 35 — Pfalzgraf
 35 — III., Bgf. Nürnberg 30, 31 — Bgf.
 v. Magdeburg 38
 Josef II., Kaiser 82
 Josef v. Schlettstadt 29 — Rabbi 37
 Isaak (Yssack), Lazarus 29
 Judith (Welfin) 79
 Jülich-Geldern, s. Reinald IV.

 Kapff, Rudolf 84
 Karl IV., Kaiser 26, 43 — K. Alexander,
 Hg. Württemberg 78 — K. August, Hg.
 v. Weimar 59 — K. Eugen, Hg. Württem-
 berg 78
 Kaulla 80

- Keller, Otto 13, 16
 Kellermann, Franz Christof 59—61 — Gg.
 Mich. 60 — Jo. Chf. 60, 61 — Jo. Jak.
 61 — Jo. Mich. 60 — Pankraz 61
 Kerler, Dietrich 21, 22, 48, 50
 Kerrl, Hermann 41
 Kern, Leonhard 89
 Kerner, Justin 78, 80, 82
 Kirchberg a. J. 17, 88
 Klemens August v. Bayern, Kf. v. Köln,
 DOMeister 68
 Knapp 16, 17
 Komburg (Schwäb. Hall) 67, 70, 77, 89
 Köln 34, s. a. Anselm, Ebf. Dietrich
 Königstein 24
 Konrad (v. Weinsberg), Ebf. Mainz 24
 Konradin, Kg. v. Jerusalem 74
 Konradiner 79
 Konstanz 29
 Krafft, Georg, Heinz 81
 Krauthaim 76
 Künzelsau 9, 12, 17, 18, 66, 67, 88
 Kurz, Hermann 82
- Ladislaus Posthumus, Kg. v. Ungarn 42
 Laibach 6
 Langenburg 18, 88
 La Roche, Sofie 80
 Laudenbach 76
 Lauf, Mfr. 35
 Leikam, Alfred 74
 v. Leiningen 33, 76 — Anna 24
 Leipzig 16, 20
 Lenau, Nik. 69
 Leonberg 75
 Lesener, Hans 77
 Leuzenbrunn 60
 Lewen 29
 Lille 86
 Limpurg 72, s. Schenk
 Löwenthal 59
 Ludwig IV., Kf. v. Pfalz 41, 42
 Ludwigsburg 78
 Lüneburg 29
- Madach, Imre 74
 Magdeburg 29 — Bgf. s. Johann
 Mainhardt 89
 Mainz 39, 42, 51, 81 — Ebf. 48, 67, 76 —
 s. a. Dietrich, Konrad
 Marbach 78
 Markgröningen 75
 Marktbreit 84
 v. Martens, G. 80
 Martin V., Papst 30, 50
 Maurmünster 89
 Mayer, Jo. Fr. 72 — Robert 82 — Theodor
 75
 Meise, Heinr., Johann 71
 Meißen 29, s. a. Wilhelm
- v. Meldingen, Albr., Ludw. 73
 Memmingen 82
 Memwart 27, 49
 Merchingen 76
 Mergentheim 12, 17, 68, 75, 76, 85
 Messelhausen 76
 Meyer, Joseph 60
 Michel 35
 Mödingen 69
 v. Montgelas, Gf. Maxim. Jos. 72
 Morhard, Johann 80
 v. Mörs s. Dietrich
 Mosbach 41
 v. Muggenthal 6
 Müller, Heinr. 69 — Hermann 89
 v. Münkheim, Rudolf 69
 Münzenberg 24
 Murrhardt 80
- Nachem 39, 40, 47, 52
 Nachtigal, Gustav 82
 Nadler, Mich. 37
 Napoleon I., Kaiser 59, 72, 82, 86
 Nassau 12
 Neckarsulm 82
 Neithard, Chne. Elis., Joh. Friedr. 11
 Neubronn 12, 86
 Neudingen 78
 Neuenstein 4, 9, 10, 13, 19, 23, 62, 67, 88
 Neunstetten 76
 Neuweiler 89
 Ney, Mich. (Hg.) 59
 Nibelungenstraße 84
 Niederstetten 88
 Nördlingen 28, 44, 69
 Nürnberg 26, 28, 34, 35, 39, 40, 44, 46, 52,
 53, 84 — Bgf. v., Friedr., Johann
- Oberginsbach 5
 Obersontheim 81
 Oberstetten 71
 Ofen 37
 Offenburg, Henmann 42
 Ohningen 79 — Gf. Kuno 79
 Öhringen 11, 20, 21, 75, 76, 83, 84, 87
 Ohrnberg 80
 Ott v. Echterdingen, Hans 79
 Otto I., Kaiser 79 — Bf. Würzburg 70 —
 II. (v. Lobdeburg), Bf. 70 — Pfgf. v.
 Mosbach 40, 41, 51
- Paderborn 72
 v. Pappenheim, Marschall Haupt 39
 Paret, Oscar 3, 4
 Paris 50, 60
 Passau 84, s. a. Bf. Georg
 Peuckert, W. E. 84
 Pfaff, Karl 79
 Pfalzgrafen 75, s. a. Johann, Ludwig, Otto,
 Stefan

- Pfinzing, Sebald 35
 Pfitzingen 12
 Pföding 84
 Pforzheim 10, 32
 Pfullendorf 78 — Gf. Rudolf 78
 Philipp, Georg 87
 Philippsburg 86
 Phodius 16
 Pirker, Marianne 80
 v. Pistorius, Wilh. Fr. 11
 Precht, Ursula 61
 Prescher, Heinr. 17
 Preßburg 37, 38, 40
 Probst, Melch. 71
 Pröhl, Aug. Wilh. 12, 16

 Quidde, Ludw. 22, 53

 Raban (v. Helmstatt), Ebf. Trier 41
 Rabbi 29
 Raiffeisen, F. W. 87
 Rauwolf, Leonh. 81
 Reck, Henßlin 50
 v. Redwitz, Nik. 36
 Regensburg 34, 53, 84
 Reichenau 79
 Reinald IV., Hg. v. Jülich u. Geldern 31
 Reinecke, P. 10
 Reutlingen 82
 Rhode, Andr. Albr. 11 — Chn. Detlev 4
 Riehl, W. H. 68
 v. Rinderbach, Konrad 69
 Robespierre, Maxim. 59
 Rohlf, Gerhard 82
 Rom 36, 37, 49, 86
 Roßfeld 68
 Rot, Herm. 69
 Rothenburg o. T. 35, 68, 71
 Rötlen 80
 Rudinger, Heinr. 70
 Rudolf (v. Rheinfelden), Kg. 78, 80
 Rueff, Ad. 80
 Ruprecht, Kg. 26, 27

 Sachsen s. Albr., Erich, Friedr., Karl Aug.,
 Wilh.
 v. Salm-Reifferscheidt 76
 Salver, Jo. Oktavian 71
 v. Seckendorff, Jo. K. Chf. 82
 v. Seldeneck, Barb. 69
 Seufferheld, G. F. 80
 Shakespeare, William 74
 Sibelius, Jan 74
 Sigismund, Kaiser 22—31, 33—38, 44, 46,
 47, 49, 52
 Sindlingen 82
 Sinsheim 34
 v. Slitz, Simon 73
 v. Solms, Gfn. Anna Amalia 62
 Sondheim v. d. Rhön 73

 Schäfersheim 11, 12, 18
 v. Schauenforst, Ludw. 79
 Scheffel, Jos. Vikt. 82
 Scheidemantel, Heinr. Gfr. 20
 Schenk, Gg. Friedr. 11 — Karl Albr. 4—6,
 11—13, 16, 17, 19
 Schenk v. Erbach s. Dietrich, Franz
 Schenk v. Geyern, Wiglos 35, 49
 Schenk v. Limpurg 33, 89, s. a. Gottfried
 Schenk v. Schweinsberg 73
 v. Schenkenwald 73
 Schiller, Friedr. 78
 Schilling 64
 Schillinger, Jo. Jak. 85
 Schletstadt 29, 74, s. Hildegard — Josef
 Schlick, Kaspar 39
 v. Schlitz gen. Görtz 73
 Schmerbach 71
 Schnell, Jo. Gg. Phil. 12
 Schnepf, Erhard 73
 Schonach b. Finsterlohr 60
 Schönhuth, Ottmar 16, 17, 81
 Schöntal 70, 76
 Schorndorf 64
 Schreiber, Heinr. 16
 Schremmer, E. 72
 Schrozberg 88
 Schubart, Chn. 81
 Schumann, Alb. 66
 Schumm, Karl 64, 77
 Schwab, Jo. Chf. 80
 Schwäb. Hall s. Hall, Hessental, Komburg
 Schwaz 79
 Schweicker, Thomas 71
 Schweinfurt 36, 40, 71
 v. Schweinitz, Gf. H. B. 76
 Schwerin 29
 Spamer, Adolf 85
 Speier, Jo. Chn. 12
 Speyer 51, 69, 80
 Speratus, Paul 80
 Sprösser, Chn. Fr. 12, 17
 Stefan, Pfgf. Zweibrücken, Hg. 51
 v. Stein 67
 vom Stein, Ludw. 73
 Steinheim a. M. 84
 v. Stetten 67, 73
 Stettin 29
 Straßburg 60, 61
 Straubing 35
 Strindberg, Aug. 74
 Stromer, Ulman 44
 Strutz, Edmund 80
 Stuttgart 17, 21, 73, 75, 76

 Tabor 41
 de Taboury, H. M. 61
 Tacitus 11, 71
 Tafel 83
 Talheim 87

v. d. Tann-Ratsamhausen, Trabart 73
v. Tanne 73
Tauberbischofsheim 85, 86
v. Thürheim, Gf. 72
Thüringen s. Friedr.
Thurnau 78
Toppler, Heinr. 77
Trier s. Raban
Tübingen 80, 87

Uhland, Ludw. 80
Ulm 34, 75
Ulrich, Hg. Württemberg 73
Untermünkheim 83

Valmy 59, 60
Veldner, gen. Geyer, Johann 69
v. Vinsterlohe s. v. Finsterlohr
Vogelmann, Ludw. 82
Vorbachzimmern 12

Wachendorf 59
Wachenheim 61
Waldenburg 89
Waldleiningen 76
Waldmannshofen 76
Waldsee 35
Weigel, Helmut 22
Weikersheim 12, 18, 69
Weilderstadt 75
Weiler b. Wolfsbuch 60
Weimar s. Karl August
Weinsberg 20, 33, 43, 44, 87
v. Weinsberg 20 — Elis. 38, 42 — Engel-
hard VII. 26 — VIII. 24, 26, 27 —
Konrad I. 26 — III. 21—54

Weißenburg, Mfr. 11, 28, 44
Weißer, Jo. Chf. Fr. 80
Weldingsfelden 5, 6
Weller, Karl 83, 84
Welser, Marcus 4
Wenzel, Kg. 26, 27, 44, 52
Werner, Hermann 66
Wertheim 68
Weschke 23
Westernach 83
Wien 26, 33, 39, 40, 43, 47, 52, 77, 82
Wild, G. 76
Wildentierbach 67
Wildermuth, Ottilie 82
Wilhelm, Abt Hirsau 80 — Mgf. Meissen 31
Wimpfen 75, 76, 83
Windsheim 28, 35, 44
Worms 36, 41, 51, 83
Wunder (Speyer), Gerh. 77
Wurm, Theophil 74
Württemberg s. Eberh. Ludw., Friedr. I.,
Karl Aug., Karl Eug., Ulrich
Würzburg 51, 70, 71, 76, 89, s. Bf.
Embricho, Erlung, Gottfr., Johann, Otto

Xanten 83

Yssack s. Isaak

Zabern 89
v. Zähringen 75, s. Bertold
Zapf, Ernst 61
Znaïm 38
Zürich 53
Zweibrücken s. Stefan

Anschriften der Mitarbeiter

Walter H a m p e l e (Ha), Oberstudiendirektor, 717 Schwäbisch Hall, Auf dem Galgenberg 7

Dr. Irmgard H a m p p, Konservatorin bei der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde, 7 Stuttgart 1, Schloßstraße 35

Otto H a u g, Pfarrer i. R., 717 Schwäbisch Hall, Hagenbacher Steige 14

Erwin H e i ß w o l f, Oberlehrer, 6993 Creglingen, Goethestraße 18

Georg L e n c k n e r (Le), Pfarrer i. R., 708 Aalen, Haydnstraße 2

Helmut N e u m a i e r, Gymnasiallehrer, 696 Osterburken, Wilhelm-Pfoh-Straße 32

Frau Marianne S c h u m m, 7113 Neuenstein, Torhaus

Anschriften der Schriftleitung:

Dr. Gerd W u n d e r (Wu), 717 Schwäbisch Hall, Postfach 664

Archivrat Karl S c h u m m (Sch), 7113 Neuenstein, Torhaus

Dr. Kuno U l s h ö f e r (U), Archivrat, 717 Schwäbisch Hall, Hebelweg 4

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Helmut Neumaier: Die Grabhügel im Ribberg bei Hohebach. Geschichte ihrer Erforschung	3
Karl Schumm: Konrad v. Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund	20
Erwin Heißwolf: Marschall Kellermann	59
Marianne Schumm: Zum Abbruch des Spitals in Döttingen am Kocher	62
Neue Bücher	66
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1969	89
Orts- und Personennamen	90